

15. Sitzung

Dienstag, 4. November 2025, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Bürki (II. Vizepräsident), Matthias Borner, Denise Bürgi, Simon Gomm, Susanne Koch Hauser, Kevin Kunz, Andrea Meppiel, Simone Rusterholz, Mark Winkler

DG 0216/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten der 15. Sitzung

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Gäste vor Ort und am Livestream, ich begrüsse Sie herzlich zur November-Session. Wir haben ein reich befrachtetes Programm für diese Session, die ausnahmsweise vier Sessionsvormittage dauert - dies mit einer bunten Themenpalette. Ich blicke in eine gespannte und fröhliche Runde. Demnach starten wir. Ich begrüsse unter den Gästen David Winistörfer. Er ist Rechtspraktikant. Weiter begrüsse ich eine Vertretung der Jungen SVP mit ihrem Präsidenten Lukas Wilhelm. Ich heisse Sie alle im Kantonsratssaal herzlich willkommen. Unter den Mitteilungen haben wir leider einen Todesfall zu vermelden. Edgar Bader-Indergand, geboren am 24. Juni 1938, ist am 23. September 2025 verstorben. Er war Mitglied der FDP-Fraktion und war von 1981 bis 1993 Mitglied des Kantonsrats. Unter anderem war er in der Geschäftsprüfungskommission tätig. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an den Verstorbenen für eine Schweigeminute zu erheben (*der Rat erhebt sich*). Ich komme weiter zum Organisatorischen. Vor Ort ist heute das Schweizer Fernsehen. Es wird einen Bericht zu Stahl Gerlafingen, zu unserem ersten Traktandum, geben. Wie üblich ist im Vorzimmer des Kantonsratssaales Svenja Hofer anwesend. Sie wird bei Bedarf im Ratsinformationssystem (RIS) Support leisten. Ich möchte weiter auf eine Veranstaltung hinweisen. Es besteht etwas Unsicherheit in Bezug auf die Spezialkommission Personalrecht. Sie wird sich am Dienstag, 11. November 2025 am Nachmittag konstituieren. Wir kommen nun zur Bereinigung der Tagesordnung. Dazu gibt es folgende Hinweise: Das Traktandum 23 «A 0059/2025 Auftrag fraktionsübergreifend: Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung des Bistumskonkordats» entfällt infolge Verschiebung auf die nächste Session. Man will hierzu die Beantwortung der Kleinen Anfrage in diesem Zusammenhang abwarten. Das Traktandum 28 «I 0147/2025 Interpellation fraktionsübergreifend: Soll die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur alleinigen Staatsaufgabe werden?» entfällt infolge Rückzugs beziehungsweise der Umwandlung in eine Kleine Anfrage. Das Traktandum 30 «I 0113/2025 Interpellation Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Gleichbehandlung aller Kantonsangestellten bezüglich Wählbarkeit in den Kantonsrat» entfällt ebenfalls infolge Rückzugs beziehungsweise der Umwandlung eine Kleine Anfrage. Damit komme ich zur Ziffer 2. Der Regierungsrat hat die nachstehend aufgeführten Kleinen Anfragen beantwortet. Sie sind in der Sitzungs-App sowie im öffentlichen Webbereich publiziert.

DG 0217/2025Bekanntgabe der Antworten auf Kleine Anfragen (November-Session 2025)

I 0113/2025

Interpellation Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Gleichbehandlung aller Kantonsangestellten bezüglich Wählbarkeit in den Kantonsrat

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025:

(wurde von der Erstunterzeichnerin in eine Kleine Anfrage umgewandelt)

1. *Vorstosstext.* Die aktuelle gesetzliche Grundlage sorgt für eine Ungleichbehandlung der Kantonsangestellten bezüglich der Wählbarkeit in den Kantonsrat. Heute dürfen zwar Kantonsschullehrpersonen in den Kantonsrat gewählt werden, andere Angestellte des Kantons, wie beispielsweise Angehörige des Polizeikorps, Wegmacher und Wegmacherinnen oder Mitarbeitende der Verwaltung, nicht. Eine schlüssige Begründung dafür gibt es meines Erachtens nicht. Auch ist es so, dass es in anderen Kantonen unterschiedlich gehandhabt wird. Im Kanton Basel-Stadt beispielsweise ist ein Polizist des kantonalen Korps Mitglied des Grossen Rates. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie ist es zur Ungleichbehandlung der verschiedenen Kantonsangestellten gekommen?
2. Was spricht aus Sicht der Regierung dafür, dass nur die Kantonsschullehrer und Kantonsschullehrerinnen zur Wahl zugelassen sind?
3. Welche Herausforderungen würden entstehen, wären alle Kantonsangestellten zur Wahl zugelassen?
4. Welche gesetzlichen Anpassungen wären notwendig, um alle Kantonsangestellten zur Wahl zuzulassen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung.* Die Frage, wer in den Kantonsrat des Kantons Solothurn gewählt werden kann, wird von Art. 58 der Kantonsverfassung (KV, BGS 111.1) beantwortet. Demnach dürfen dem Kantonsrat Beamte und Angestellte der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der kantonalen Anstalten mit Verwaltungsaufgaben sowie die leitenden Funktionäre der übrigen kantonalen Anstalten nicht angehören. Davon nicht erfasst sind die Lehrpersonen an den kantonalen Schulen, die folglich im Kantonsrat Einsitz nehmen dürfen. Nicht als Angestellte der kantonalen Verwaltung gelten auch Lehrpersonen der Volksschule, diese werden von den Gemeinden angestellt (§ 8 der Verordnung über das Personalrecht [PRV; BGS 126.31] in Verbindung mit § 11 Volksschulgesetz [VSG; BGS 143.111]). Das Personalamt hat aufgrund der Interpellation eine Umfrage bei allen Personalverantwortlichen der Kantone zu deren Regelungen durchgeführt. Der Rücklauf (23 Kantone) hat eine grosse Bandbreite an Unvereinbarkeitsregelungen zutage gefördert, wobei die Art. 58 KV entsprechende Regelung in keinem anderen Kanton identisch gilt.

- Die meisten Kantone (11: AR, BL, BS, FR, GE, GL, SG, SH, VD, ZG, ZH) schliessen Kaderangestellte vom Parlamentsmandat aus, wobei die Abgrenzung zwischen Kader und Nichtkader nicht einheitlich erfolgt.
- 6 Kantone schliessen das gesamte Kantonspersonal von einem Mandat in der Legislative aus (BE, GR, OW, TG, UR, VS).
- Nur 2 Kantone (AI und SZ) sind dagegen vollständig liberalisiert, d.h. alle Kantonsangestellten können in der Legislative einsitzen.

Sonderregelungen existieren schliesslich in 2 Kantonen (LU schliesst nur das Kader von selbständigen Organisationen mit kantonaler Mehrheitsbeteiligung aus; TI schliesst alle Kantonsangestellten aus, Lehrpersonen jedoch nur bei einem Beschäftigungsgrad von über 50 %).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie ist es zur Ungleichbehandlung der verschiedenen Kantonsangestellten gekommen?* Der geltende Art. 58 KV wurde im Rahmen der letzten Totalrevision der Kantonsverfassung lange

und umfassend diskutiert. Ab der Wahl des Verfassungsrats vom Oktober 1981 bis zur Volksabstimmung über die revidierte Verfassung vom Juni 1986 wurden vom völligen Ausschluss von Funktionär/innen bis hin zu völliger Liberalisierung fast alle Varianten diskutiert. Ein anfänglicher Versuch der Liberalisierung gegenüber der Vorgängerregelung wurde im Verlauf der Revisionsarbeiten verworfen, nicht zuletzt aufgrund von ablehnenden Rückmeldungen im Vernehmlassungsverfahren.

3.2.2 Zu Frage 2: Was spricht aus Sicht der Regierung dafür, dass nur die Kantonsschullehrer und Kantonsschullehrerinnen zur Wahl zugelassen sind? Wie sich bereits aus der Antwort zu Frage 1 ergibt, entspricht die heutige Verfassungsbestimmung einer umfassenden Interessensabwägung und resultierte aus umfassend geführten Diskussion über mehrere Jahre und in breit abgestützten Gremien, welche die Totalrevision der Kantonsverfassung vorbereiteten. Die in die damalige politische Arbeit eingeflossenen umfassenden Analysen sowie die vorgenommenen Wertungen können nach wie vor als ausgewogen betrachtet werden.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Herausforderungen würden entstehen, wären alle Kantonsangestellten zur Wahl zugelassen? Bei der parlamentarischen Arbeit würde sich zum einen vermehrt die Frage stellen, bei welchen Kantonsratsgeschäften eine individuelle Betroffenheit der Kantonsangestellten unter den Kantonsratsmitgliedern angenommen werden muss, welche gemäss § 27 des Kantonsratsgesetzes (BGS 121.1) zur Ausstandspflicht führt. Zum anderen bietet die geltende Ausstandsregel keine befriedigende Lösung für die Situation, in welcher mögliche Mitglieder des Kantonsrats aufgrund ihrer hierarchischen Stellung in der Kantonsverwaltung materiell Einfluss auf die einem parlamentarischen Geschäft vorgelagerten Entscheide nehmen könnten. Die Möglichkeit dieser Einflussnahme ist denn auch der wesentliche Grund, weshalb die meisten der befragten Kantone (s. Vorbemerkungen 3.1) Kaderangestellte von der Unvereinbarkeitsregelung umfassen.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche gesetzlichen Anpassungen wären notwendig, um alle Kantonsangestellten zur Wahl zuzulassen? Art. 58 der Kantonsverfassung wäre anzupassen und dem Volk in einer Abstimmung zu unterbreiten. Darüber hinaus wären die Ausstandsregeln in § 27 des Kantonsratsgesetzes zu überprüfen.

K 0144/2025

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: 7 Wochen Ferien für Lernende im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 25. Juni 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Idee von 7 Wochen Ferien für die Lernenden im Kanton Solothurn?
2. Welche Vor- oder Nachteile sieht der Regierungsrat bei einer solchen Regelung?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, als Arbeitgeber 7 Wochen Ferien für Lernende einzuführen?
4. Wie könnten Lehrbetriebe im Kanton Solothurn zu diesen 7 Wochen Ferien motiviert werden?
5. Gibt es bereits vergleichbare Regelungen in anderen Kantonen oder Ländern, die als Modell dienen könnten?

2. *Begründung.* Anlässlich des Jugendpolitittages vom 13. November 2024 haben Schüler und Schülerinnen in der Arbeitsgruppe «Lohn und Sozialhilfe» das Anliegen von 7 Wochen Ferien für Lernende diskutiert. Als den Gruppen zugeteilte Kantonsräte tragen wir dieses Anliegen an den Regierungsrat weiter. Lernende stehen beim Übertritt von der Schule ins Berufsleben vor einer markanten Umstellung: Von bis zu 13 Wochen Schulferien auf 5 Wochen Ferien während der Ausbildung. Mehr Ferien könnten den Jugendlichen mehr Erholungszeit verschaffen, ihre Belastung reduzieren und zur Förderung der Work-Life-Balance beitragen. Zudem könnte ein attraktiveres Ferienmodell dazu beitragen, mehr Jugendliche für eine Berufslehre zu gewinnen. Demgegenüber stellt sich die Frage, ob eine Reduktion der Ausbildungszeit im Betrieb zulasten der Praxis und Ausbildungsqualität geht. Für viele Lehrbetriebe würde eine solche Änderung zudem einen erheblichen organisatorischen und personellen Mehraufwand bedeuten. Nicht zuletzt wäre zu prüfen, ob zusätzliche Ferien die Vorbereitung der Lernenden auf die Anforderungen des späteren Berufslebens realitätsnah widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund soll der

Regierungsrat die Thematik gesamthaft beurteilen und sowohl die Chancen als auch die Risiken einer solchen Ausweitung der Ferien für Lernende analysieren.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wie bewertet der Regierungsrat die Idee von 7 Wochen Ferien für die Lernenden im Kanton Solothurn? Heute hat eine Person mit einem Lehrvertrag bis zum vollendeten 20. Altersjahr gemäss Art. 345a Abs. 3 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. März 1911 [OR; SR 220] einen gesetzlichen Ferienanspruch von fünf Wochen. Dieser steht gemäss Art. 329a Abs. 1 OR allen Arbeitnehmenden bis zu dieser Altersgrenze zu. Eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf sieben Wochen würde demnach eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erfordern. Am 4. Mai 2021 reichte Nationalrätin Sarah Wyss im Nationalrat eine Motion ein, welche sechs Wochen Ferien für Lernende forderte. Der Bundesrat (18.08.2021) sowie der Nationalrat (04.05.2023) haben die Motion abgelehnt. Folglich ist davon auszugehen, dass auf nationaler Ebene der politische Wille für die Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlage fehlt.

3.1.2 Zu Frage 2: Welche Vor- oder Nachteile sieht der Regierungsrat bei einer solchen Regelung? Eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf sieben Wochen mag in mancher Hinsicht vorteilhaft erscheinen: Die Lehre könnte für Jugendliche im Vergleich zu heute attraktiver werden, der Unterschied bezüglich Ferien zu Jugendlichen, die einen anderen Bildungsweg wählen, würde sich verringern und die Lernenden hätten mehr Zeit zum Lernen, womit unter Umständen der Anreiz zur Wahl einer Berufsmaturität vergrössert würde. Die betriebliche Leistungsfähigkeit könnte sich verbessern, da die Lernenden besser lernen und sich konzentrieren könnten. Ebenso steht mehr Erholungszeit zur Verfügung, um Überforderung und Erschöpfung vorzubeugen. Dem stehen allerdings gewichtige Nachteile gegenüber. Ein erfolgreiches Ausbildungssystem muss auch für die Unternehmen attraktiv sein. Zusätzliche Ferienwochen würden das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Unternehmen verschlechtern und könnten das Lehrstellenangebot negativ beeinflussen. Die Unternehmen würden diese zusätzlichen Ferienwochen unter Umständen beim Lohn ausgleichen. Die Kosten für die Lehrbetriebe würden generell erhöht, da es sich im Gegensatz zu den Mittelschulen um bezahlte Ferien handelt. Ausserdem müssten die Lernenden ihre Arbeiten im Betrieb, welche Bestandteil ihrer Ausbildung sind, in einem kürzeren Zeitraum erledigen, da die Lernziele dieselben bleiben. Zusätzlich verbleibt im Lehrbetrieb weniger Lehrzeit, wodurch Arbeitsprozesse und wichtige Arbeitsschritte weniger eingeübt werden könnten. Die Konsequenz daraus wäre, dass es für die Lernenden weniger Routine und mehr Stress und Druck während der Ausbildung gäbe. Es besteht auch das Risiko, dass die Ausbildungszeit verlängert werden müsste. Besonders negativ ist dies einerseits für Lernende, die eine erhöhte Unterstützung zur Erreichung der betrieblichen Lernziele benötigen. Andererseits könnten gar Lehrstellen verloren gehen, was angesichts der hohen Integrationskraft der Berufsbildung besonders bedauerlich wäre.

3.1.3 Zu Frage 3: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, als Arbeitgeber 7 Wochen Ferien für Lernende einzuführen? Nein, der Regierungsrat kann sich nicht vorstellen, als Arbeitgeber 7 Wochen Ferien für Lernende einzuführen. Gemäss schweizerischem Arbeitsrecht haben Lernende bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Anspruch auf fünf Wochen Ferien pro Ausbildungsjahr. Der Kanton Solothurn als Ausbildungsbetrieb übertrifft diese gesetzlichen Vorgaben, da alle Lernenden, unabhängig vom Alter, Anspruch auf fünf Wochen Ferien haben. Als Arbeitgeber und als Ausbildungsbetrieb setzt sich der Kanton Solothurn im Rahmen der Gesundheitsprävention für die Gesundheit seiner Arbeitnehmenden und insbesondere auch seiner Lernenden ein.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie könnten Lehrbetriebe im Kanton Solothurn zu diesen 7 Wochen Ferien motiviert werden? Der im Obligationenrecht geregelte Ferienanspruch ist ein Mindestwert. Wegen der Vertragsfreiheit können die Betriebe und Branchen darüber hinausgehen. Dies wird in der Praxis je nach Bedarf und Möglichkeit auch heute bereits getan. Betriebe und Branchen bieten mehr Ferien oder mehr Lohn als Mittel zur Talentförderung oder als Mittel für bessere Chancen in der Rekrutierung. Aus unserer Sicht sind die Lehrbetriebe und Branchen in der Pflicht, ihre Ausbildungen attraktiv zu gestalten. Dazu könnten mehr Ferientage einen Teil beitragen. Wichtigster Ansatzpunkt für eine attraktive Berufslehre ist aber eine Kombination aus hoher Ausbildungsqualität im Lehrbetrieb zusammen mit einem guten Arbeitsklima und attraktiven Arbeitsbedingungen.

3.1.5 Zu Frage 5: Gibt es bereits vergleichbare Regelungen in anderen Kantonen oder Ländern, die als Modell dienen könnten? Nach den uns verfügbaren Informationen gibt es in keinem Kanton entsprechende Rechtsgrundlagen, die mehr Ferienwochen für alle Lernenden in der beruflichen Grundbildung ermöglichen, als es das Bundesrecht verlangt.

Wie bereits bei der Antwort auf Frage 4 erwähnt, bieten gewisse Unternehmen und Branchen auf freiwilliger Basis bereits heute mehr Ferien oder Lohn an. Dabei ist es wichtig, dass auf individuelle Bedürfnisse der Betriebe, der Branchen und der Lernenden eingegangen werden kann.

I 0147/2025

Interpellation fraktionsübergreifend: Soll die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur alleinigen Staatsaufgabe werden?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 24. Juni 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025:

(wurde vom Erstunterzeichner in eine Kleine Anfrage umgewandelt)

1. *Vorstosstext.* Die Kosten der staatlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) werden von der Allgemeinheit getragen. Als Leistungserbringer kommen öffentliche, aber auch private Anbieter mit einer anerkannten Ausbildung in Frage. Leider muss festgestellt werden, dass die staatlich finanzierten Leistungen im Kanton Solothurn inzwischen ausschliesslich durch staatliche Institutionen erbracht werden – kostenlos oder zu nicht kostendeckenden Preisen. Private Anbieter von BSLB dagegen müssen für ihre Leistungen kostendeckende Entschädigungen verlangen, womit eine unfaire Wettbewerbssituation entsteht und Private keine Zukunft mehr haben. Unter dem Strich wird hier schleichend ein Markt vom Staat monopolisiert, ohne dass es sich hier um eine zwingende Staatsaufgabe handelt. Zumal in gewissen Bereichen grundsätzlich fraglich ist, ob flächendeckende staatliche Subventionen nötig sind.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie definiert der Regierungsrat den Service Public für die (öffentliche) BSLB, wie grenzt er ihn ein?
2. Welche (privaten oder öffentlichen) Stellen und Institutionen erbringen im Kanton Solothurn staatlich subventionierte Leistungen im Bereich der BSLB?
3. Hat der Regierungsrat einen Qualitätsvergleich zwischen kantonalen und privaten Anbietern von BSLB vorgenommen oder hat er Kenntnis von solchen Erhebungen? Falls nein, wie kommt er zum Schluss, dass staatliche Anbieter in diesem Bereich die bessere Wahl zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes sind?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine gesunde und faire Konkurrenz zwischen privaten und öffentlichen Anbietern der BSLB eine qualitätsfördernde Wirkung hat und im Sinne der Klienten und Klientinnen ist? Wie stellt er in diesem Zusammenhang sicher, dass private, offiziell anerkannte Anbieter und Anbieterinnen durch Gratis- oder Dumping-Angebote der kantonalen Berufsinformationszentren (BIZ) und der öffentlichen BSLB nicht vom Markt gedrängt werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine Kooperation zwischen öffentlicher und privater BSLB, welche «Arbeitsteilung» sieht er vor und wie gedenkt der Regierungsrat insbesondere, die privaten, anerkannten Anbieter und Anbieterinnen in kantonale Projekte oder Bundesprojekte (beispielsweise *viamia*) einzubeziehen? Wie stellt er weiter sicher, dass die fachliche Kooperation zwischen privaten und öffentlichen BSLB-Anbietern, die bis 2018 über viele Jahre fruchtbar und produktiv war, wieder aufgenommen wird, und wie stellt er sicher, dass die Expertise und die Kompetenzen der privaten BSLB-Anbieter im Bereich Lernmedien für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung genutzt werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie definiert der Regierungsrat den Service Public für die (öffentliche) BSLB, wie grenzt er ihn ein?* Der gesetzliche Auftrag der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) ergibt sich aus den Art. 49-51 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10), aus Art. 55 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Art. 41-42 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und den Art. 45-48 der kantonalen Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112). Bei der BSLB handelt es sich um eine kantonale Aufgabe, die folgendermassen definiert ist:

- Sie dient der Information und Beratung Jugendlicher und Erwachsener sowie beteiligter Dritter (Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen) im Zusammenhang mit der Wahl des Berufes, der Ausbildung, der Laufbahn und der Weiterbildung,
- sie unterstützt die Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II im Berufs- und Studienwahlunterricht der Lernenden,

- sie hilft Jugendlichen und Erwachsenen bei der Zusammenstellung von Lernleistungen und Kompetenznachweisen und
- sie führt die Fachstellen Case Management Berufsbildung und Berufsabschluss für Erwachsene.

Dafür arbeitet sie mit den Betrieben, den Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen aller Stufen zusammen. Sie stimmt das Leistungsangebot mit den Massnahmen der Arbeitsmarktbhörden sowie mit anderen Institutionen im Bereich der beruflichen Integration ab. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten den Kanton Solothurn zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten regionalen Angebots. Die Umsetzung erfolgt in den drei kantonalen Berufsinformationszentren (BIZ). Es besteht keine Monopolstellung der öffentlichen BSLB, private Anbietende können weiterhin Dienstleistungen im Bereich der Berufs- und Laufbahnberatung erbringen. Der Umfang von Beratungsleistungen ist angelehnt an die von der Schweizerischen Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB) formulierten «Grundsätze zur Positionierung der kantonalen BSLB gegenüber privaten Anbietenden» und folgt dem Bedarfsprinzip. Der Umfang der Dienstleistung kann – im Unterschied zur Leistung von privaten Anbietenden – nicht von der ratsuchenden Person gewählt werden, sondern wird von der zuständigen Fachperson gemäss der zu beantwortenden Fragestellung definiert.

3.1.2 Zu Frage 2: Welche (privaten oder öffentlichen) Stellen und Institutionen erbringen im Kanton Solothurn staatlich subventionierte Leistungen im Bereich der BSLB? Der Kanton erfüllt den gesetzlichen Auftrag mit eigenen personellen und finanziellen Mitteln mit den kantonalen Berufsinformationszentren BIZ. Die BSLB des Kantons Solothurn hat 3 BIZ (eines in Solothurn, eines in Olten und eines in Breitenbach). Zusammen bilden sie die Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) des kantonalen Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH). Die kantonalen BIZ erbringen neben dem Service public, wie er bei der Beantwortung der Frage 1 beschrieben ist, zurzeit eine Leistung, an der sich der Bund finanziell beteiligt. Die Kosten, die durch den Bund nicht gedeckt werden, übernimmt der Kanton (20 %). Konkret handelt es sich um die folgende Leistung: *viamia* (arbeitsmarktliche Standortbestimmung für Personen ab 40 Jahren im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation; vgl. RRB Nr. 2021/1391). Private Anbietende erbringen im Auftrag des ABMH im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit bis 31. Dezember 2025) ergänzende Leistungen zur Erfüllung des Auftrags in folgenden Bereichen:

- Coaching von Jugendlichen bei der Lehrstellensuche
- Informationen zum Berufsbildungssystem an Elternabend der 5. und 6. Primarklassen
- Besuche in Schulklassen der Sekundarstufe I «Bewerbungswerkstatt»
- Organisation von Berufsfindungsanlässen und Messen

Mit dem Massnahmenplan 2024 hat der Regierungsrat entschieden, die Projektfinanzierung zu sistieren (D_DBK_04 Sistierung Projektfinanzierung). Weitere Mandate für ergänzende Dienstleistungen im erweiterten Kontext der BSLB werden direkt von anderen kantonalen Stellen (RAV, IV, Soziale Dienste) an private Anbietende vergeben. Schliesslich kann das ABMH im Bereich der BSLB, gegen Erstattung der vollen Kosten, mittels Leistungsvereinbarung besondere Aufträge von Stellen übernehmen, die selbst öffentliche Aufgaben wahrnehmen (Art. 48 Abs. 3 der kantonalen Verordnung über die Berufsbildung [VBB] vom 11. November 2008 [BGS 416.112]). So führt die BSLB Laufbahnberatungen und Kurzberatungen im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen für das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) durch. In einer Leistungsvereinbarung mit der IV-Stelle Kanton Solothurn (IVSO) übernimmt das Case Management Berufsbildung (CMBB) die Abklärung, ob bei den von ihm unterstützten Jugendlichen eine Invalidität gemäss Art. 8 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1) besteht oder droht. Das CMBB stellt sicher, dass die betroffenen Jugendlichen von der IVSO frühzeitig erfasst und damit begleitet werden können.

3.1.3 Zu Frage 3: Hat der Regierungsrat einen Qualitätsvergleich zwischen kantonalen und privaten Anbietern von BSLB vorgenommen oder hat er Kenntnis von solchen Erhebungen? Falls nein, wie kommt er zum Schluss, dass staatliche Anbieter in diesem Bereich die bessere Wahl zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes sind? Es wurde bisher keine systematische Erhebung zur Qualität von kantonalen und privaten BSLB-Angeboten durchgeführt. Eine solche Erhebung wäre mit erheblichem methodischem und organisatorischem Aufwand verbunden. Dass die Erbringung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen durch den Kanton erfolgt, ist denn auch nicht auf einen durchgeführten Leistungs- oder Qualitätsvergleich mit privaten Anbietenden zurückzuführen. Vielmehr soll die Leistungserbringung durch kantonale Stellen (BIZ) – gemäss gesetzlichem Auftrag – im Sinne einer Regelstruktur einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten der BSLB mit Information und Beratung im ganzen Kanton ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die kantonalen BIZ zur Arbeit nach wissenschaftlichen Grundlagen und unter Beachtung der ethischen Standards von profunda-suisse (Fachverband der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und der SK BSLB verpflichtet sind. Zudem

müssen die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatenden der BIZ über einen vom Bund anerkannten Abschluss gemäss Art. 56 BBG verfügen.

3.1.4 Zu Frage 4: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine gesunde und faire Konkurrenz zwischen privaten und öffentlichen Anbietern der BSLB eine qualitätsfördernde Wirkung hat und im Sinne der Klienten und Klientinnen ist? Wie stellt er in diesem Zusammenhang sicher, dass private, offiziell anerkannte Anbieter und Anbieterinnen durch Gratis- oder Dumping-Angebote der kantonalen Berufsinformationszentren (BIZ) und der öffentlichen BSLB nicht vom Markt gedrängt werden? Der Regierungsrat erachtet das Nebeneinander öffentlicher und privater Anbietender als sinnvoll. Kundinnen und Kunden haben so die Wahl, sich für ein Angebot von privaten Anbietenden oder der öffentlichen BSLB zu entscheiden. Im Kanton gibt es keine offizielle Anerkennung von privaten Anbieterinnen und Anbieter von Laufbahnberatungen. Im Bereich Jugendlicher und junger Erwachsener ist eine gut funktionierende Regelstruktur unerlässlich, um das bildungspolitische Ziel von Bund und Kantonen zu erreichen, wonach 95 % der jungen Erwachsenen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen sollen. Es ist nicht das Ziel der kantonalen BIZ, private Anbietende zu konkurrenzieren und vom Markt zu drängen. Bei den Angeboten der BIZ steht die Integration der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons in Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft im Vordergrund. Die Angebote der BIZ für Erwachsene sind daher als niederschwellige Basis-Dienstleistungen zu betrachten, die – wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt – nach dem Bedarfsprinzip erbracht werden und auch Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen (darunter Migrantinnen und Migranten, bildungsferne Personen, Bezüger und Bezügerinnen von Sozialhilfe, etc.) erlauben sollen, sich mit Fragen der Laufbahngestaltung auseinanderzusetzen und ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Im Unterschied zu privaten Anbietenden umfassen Beratungen für Erwachsene im Durchschnitt lediglich 1,5 Beratungssitzungen, wobei es nicht möglich ist, die Beratungsperson selbst zu wählen. Angebote, bei denen es primär um die gezielte Förderung individueller Karrieren durch Beratung und Coaching geht, werden Privaten überlassen. Dies lässt privaten Anbietenden ein breites Feld für ergänzende, weiter gehende oder alternative Dienstleistungen. Private Anbietende sind denn auch seit vielen Jahren erfolgreich auf dem Markt tätig. Die BIZ erachten es zudem als ihre Aufgabe, auf die Wichtigkeit einer proaktiven Laufbahngestaltung über das gesamte Erwerbsleben hinweg hinzuweisen. Sie fördern damit das Bedürfnis nach Laufbahnberatung bei der Bevölkerung, wovon auch Private profitieren.

3.1.5 Zu Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine Kooperation zwischen öffentlicher und privater BSLB, welche «Arbeitsteilung» sieht er vor und wie gedenkt der Regierungsrat insbesondere, die privaten, anerkannten Anbieter und Anbieterinnen in kantonale Projekte oder Bundesprojekte (beispielsweise viamia) einzubeziehen? Wie stellt er weiter sicher, dass die fachliche Kooperation zwischen privaten und öffentlichen BSLB-Anbietern, die bis 2018 über viele Jahre fruchtbar und produktiv war, wieder aufgenommen wird, und wie stellt er sicher, dass die Expertise und die Kompetenzen der privaten BSLB-Anbieter im Bereich Lernmedien für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung genutzt werden? Wie bereits erwähnt, ist die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung eine kantonale Aufgabe, die auf einer gesetzlichen Grundlage beruht. Die Begrenzung kantonaler Aufgaben ergibt eine natürliche Arbeitsteilung zwischen öffentlicher und privater BSLB. Eine gesetzliche Grundlage, die zu einer Kooperation zwischen privaten Anbietenden und der öffentlichen BSLB verpflichten würde, besteht nicht. Bei der fachlichen Kooperation zwischen privaten und öffentlichen BSLB-Anbietenden ist 2018 keine Änderung der Praxis erfolgt. Private Anbietende profitieren von der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, indem sie auf Informationsangebote auf nationaler und kantonaler Ebene (z.B. über die Anwendungen www.berufsberatung.ch und biz.so.ch) zurückgreifen und folglich nicht selbst recherchieren müssen. Privaten stehen zudem die von Bund und Kantonen subventionierten Dienstleistungen des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung I Berufsberatung (SDBB), wie die Online-Testplattform OTP oder dessen Weiterbildungsangebote, zur Verfügung, bei denen sich auch die BIZ bedienen. Die Leitungspersonen der kantonalen BSLB sind zudem jederzeit für den Dialog mit privaten Anbietenden offen. Diese Offenheit entspricht auch der strategischen Stossrichtung der nationalen BSLB-Strategie, die unter anderem in Ziel 2.5 eine systematische Kooperation mit Partnern vorsieht, soweit dies möglich ist. Damit wird anerkannt, dass eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Anbietern zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung beiträgt. Die öffentliche BSLB hat keinen Auftrag, Lernmedien im Bereich der BSLB zu produzieren oder zu vertreiben. Die Lehrmittelauswahl im Modul berufliche Orientierung obliegt den Schulen, weshalb die BSLB den Schulen keine Vorgaben macht. Die kantonale BSLB nutzt sowohl öffentliche als auch private Fachmaterialien verschiedener Anbieter. Sie bezieht ihre Materialien vor allem vom SDBB.

K 0160/2025

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Kantonsschule Olten – Fragen zur Sicherheit

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. Juli 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2025:

1. *Vorstosstext.* Anlässlich eines Hinweises zur sanierten Kantonsschule Olten wurden Fragen aufgeworfen. Sie erwiesen sich als derart relevant, dass gar Zweifel am Sicherheitskonzept aufgeworfen wurden. Darum habe ich in der letzten Session eine Kleine Anfrage eingereicht. Es geht um die auf dem Korridor-Nutzungskonzept als Fluchttreppe bezeichnete Treppe. Da die Beantwortung Sicherheitsbedenken nicht ausräumen konnte und die Sicherheit der Schüler mir sehr wichtig ist, erlaube ich mir Folgefragen zu stellen:

1. Gemäss Brandschutzrichtlinie der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) 16-15 «Flucht und Rettungswege» müssen Fluchttreppen eine Mindestbreite von 1.20 m aufweisen. Bei höherer Belegung >100 Personen, was bei einer Kantonsschule möglich erscheint, muss die Mindestbreite gar grösser als 1.80 m sein. Eine Sichtung und eigene Messung der Treppe ergab eine Breite, die diesen Mindestwerten nicht entsprach. Ist diese Fluchttreppe richtlinienkonform?
2. Gemäss Arbeitsgesetz-Verordnung 4 (ArGV 4) müssen Fluchtwege und Treppen so beschaffen sein, dass sich alle Personen gefahrlos und rasch in Sicherheit bringen können. Bei der Besichtigung fällt auf, dass neben der schmalen Treppe die Brandschutztüren der Stockwerke in den Innenraum des Fluchttreppenhauses aufgehen und somit den Fluchtweg auf weniger als 40 cm verkleinern. Entspricht dies den gesetzlichen Vorgaben?
3. Die VKF-Brandschutzrichtlinien verweisen betreffend Höhe auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, wie sie in der SIA 358 festgelegt sind. Unter SIA-Norm 358 ist festgehalten: Geländer bei Absturzhöhen bis 12 m müssen eine Mindesthöhe von 1.00 m aufweisen. Bei Absturzhöhen über 12 m, was bei dieser Treppe realistisch scheint, ist eine Mindesthöhe von 1.10 m vorgeschrieben. Eine Messung ergab eine Höhe von unter 90 cm. Ist diese Höhe regelkonform?
4. Wenn diese Fluchttreppe nicht regelkonform ist, was sind die Konsequenzen daraus?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Es ist hervorzuheben, dass die Personensicherheit stets oberste Priorität hatte und weiterhin hat. Sämtliche Massnahmen wurden nach geltenden Normen und behördlichen Vorgaben sorgfältig geplant, geprüft und umgesetzt. Bei allfälligen Anschlussfragen stehen das Hochbauamt und die in den Antworten erwähnten Stellen gerne zur Verfügung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Gemäss Brandschutzrichtlinie der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) 16-15 «Flucht und Rettungswege» müssen Fluchttreppen eine Mindestbreite von 1.20 m aufweisen. Bei höherer Belegung >100 Personen, was bei einer Kantonsschule möglich erscheint, muss die Mindestbreite gar grösser als 1.80 m sein. Eine Sichtung und eigene Messung der Treppe ergab eine Breite, die diesen Mindestwerten nicht entsprach. Ist diese Fluchttreppe richtlinienkonform? Aufgrund der Komplexität und der Personenbelegung hat die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) das Bauvorhaben der Qualitätssicherungsstufe QSS 3 zugewiesen (siehe RRB Nr. 2025/1038 vom 17. Juni 2025). Das bedeutet, dass aufgrund der Gegebenheiten von allfälligen Normen und Richtlinien abgewichen wird und allfällige Kompensationsmassnahmen zwischen SGV, Generalplaner (GP) und der beauftragten, auf Sicherheits-Aspekte spezialisierten Unternehmung (Risk&Safety AG, Aarau, <https://risksafety.ch/>) vor Ort besprochen, beurteilt und festgelegt werden. In der Folge wurden die definierten und umgesetzten Kompensationsmassnahmen von der SGV, dem GP und der beauftragten Sicherheitsfirma begutachtet, abgenommen und dokumentiert. Somit wurden die Schutzziele erreicht. Die brandschutztechnische Abnahme mit allen erforderlichen Tests und Nachweisen erfolgte Ende 2022 durch die SGV und die Bauabnahme Anfang 2023 durch die Baubewilligungsbehörde.

3.2.2 Zu Frage 2: Gemäss Arbeitsgesetz-Verordnung 4 (ArGV 4) müssen Fluchtwege und Treppen so beschaffen sein, dass sich alle Personen gefahrlos und rasch in Sicherheit bringen können. Bei der Besichtigung fällt auf, dass neben der schmalen Treppe die Brandschutztüren der Stockwerke in den Innenraum des Fluchttreppenhauses aufgehen und somit den Fluchtweg auf weniger als 40 cm verkleinern. Entspricht dies den gesetzlichen Vorgaben? Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1.

3.2.3 Zu Frage 3: Die VKF-Brandschutzrichtlinien verweisen betreffend Höhe auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, wie sie in der SIA 358 festgelegt sind. Unter SIA-Norm 358 ist festgehalten: Geländer bei Absturzhöhen bis 12 m müssen eine Mindesthöhe von 1.00 m aufweisen. Bei Absturzhöhen über 12 m, was bei dieser Treppe realistisch scheint, ist eine Mindesthöhe von 1.10 m vorgeschrieben. Eine Messung ergab eine Höhe von unter 90 cm. Ist diese Höhe regelkonform? Wir verweisen auf die Norm SIA 358 «Geländer und Brüstungen», Ziffer 0 Geltungsbereich; 0.3 Abweichungen, 0.3.1 und 0.3.2 - Abweichungen von den Bestimmungen dieser Norm sind zulässig, wenn das Schutzziel nach dieser Norm nachweislich durch andere Massnahmen erreicht wird und die Abweichungen in den Bauwerksakten mit nachvollziehbaren Begründungen dokumentiert sind. Es gibt Orte, an denen von der Norm abgewichen wurde. Die Vorgaben der Norm wurden jedoch durch andere Massnahmen kompensiert, so dass das Schutzziel erreicht wurde. In der Folge haben die Bewilligungsbehörden zusammen mit dem GP die Massnahmen begutachtet, abgenommen und dokumentiert.

3.2.4 Zu Frage 4: Wenn diese Fluchttreppe nicht regelkonform ist, was sind die Konsequenzen daraus? Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 3.

K 0181/2025

Kleine Anfrage Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten): Rolle des Amts für Gemeinden (AGEM)

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 3. September 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025:

1. *Vorstosstext.* Gemäss Website des Kantons nimmt das Amt für Gemeinden (AGEM) für den Regierungsrat und den Kantonsrat die Staatsaufsicht über die Gemeinden wahr. Es beaufsichtigt unter anderem die kommunale Verwaltungsführung und den Finanzhaushalt der Gemeinden. Ebenso berät es die Gemeinden bei der organisatorischen Gestaltung und Verwaltungsführung und unterstützt diese bei der Gestaltung und Umsetzung politischer Mitwirkungsrechte (zum Beispiel Gemeindeversammlung, Wahlen, Abstimmungen). Das AGEM leitet ein aufsichtsrechtliches Verfahren ein, wenn eine Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat erhoben wird und geltend gemacht wird, die Gemeindeverwaltung oder der Finanzhaushalt werde mangelhaft geführt. Der Regierungsrat schreitet von Amtes wegen ein bei Verfügungen, Entscheidungen oder Versäumnissen eines Gemeindeorgans, welche das Recht schwerwiegend verletzen oder willkürlich sind. Bestätigt die Untersuchung Missstände, fordert der Regierungsrat die Gemeinde auf, die Mängel zu beheben.

Im Bezug auf die konkrete Handhabung dieser Aufgaben stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wie oft musste der Regierungsrat von Amtes wegen in den letzten Jahren (2022, 2023 und 2024) bezüglich Entscheidungen oder Versäumnissen eines Gemeindeorgans, welche das Recht schwerwiegend verletzen oder willkürlich sind, einschreiten?
2. Wie oft wurden dabei Missstände bestätigt und die Gemeinde aufgefordert, Mängel zu beheben? Um welche Art von Mängeln ging es dabei?
3. Wurde das AGEM in den letzten Jahren (2022, 2023 und 2024) aufgrund eines Verdachts auf mangelnde Gemeindeführung bereits einmal selber aktiv? Wenn ja, in wie vielen Fällen und zu welchen Themen?
4. Wie geht das AGEM mit Meldungen zu Missständen in der Gemeindeführung um? Werden Meldungen gesammelt und führt eine gewisse Anzahl Meldungen zu Konsequenzen für die betroffene Gemeinde?
5. Wie hoch ist die Arbeitslast des Amts für Gemeinden in Bezug auf die beratende Tätigkeit bezüglich Verwaltungsführung und Umsetzung politischer Mitwirkungsrechte? Ist eine Zunahme zu verzeichnen?
6. Lassen sich die Anfragen nach Grösse, Einwohnerzahl, Regionalität etc. einer Gemeinde kategorisieren?
7. Zu welchen Themen werden gehäuft Anfragen von Gemeinden gestellt?
8. Welche Massnahmen (Merkblatt, Infoveranstaltungen, Gebühren etc.) kann das Amt für Gemeinden ergreifen, wenn Anfragen seine Arbeit übermässig belasten?
9. Mussten auf Grund steigender Anfragen seitens Gemeinden Stellen aufgestockt werden? Wenn ja, in welchen Jahren und wie viele Stellenprozente?

10. Wie kann sich ein Gemeinderatsmitglied, ein Teil des Gemeinderats oder der Gesamtgemeinderat gegen aus seiner Sicht willkürliche und rechtsverletzende Verhaltensweise des Gemeindepräsidiums oder der Gemeindeverwaltung wehren?
11. Welche konkreten rechtlichen Abläufe sind dazu einzuhalten und zu beachten? Welches sind die rechtlichen Grundlagen?
12. Erachtet das AGEM die rechtlichen Grundlagen als ausreichend für solche gemeindeinterne Differenzen zwischen Gemeinderat, Gemeindepräsidium und Verwaltung?
13. Welche Massnahmen ergreift das Amt für Gemeinden bei Empfehlungen an die Gemeinden, um seine Rolle als Beschwerdeinstanz wahren zu können?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Nach § 208 Absatz 1 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) setzt der Regierungsrat das Departement, das Gemeindeamt oder das Oberamt insbesondere ein, um die Gemeinden in rechtlichen und organisatorischen Fragen zu beraten (Bst. a); bei der Ausbildung der Behörden, Beamten, Beamtinnen und Angestellten der Gemeinde mitzuwirken (Bst. b); bei Missständen die Untersuchung zu führen (Bst. c). Für die Anordnung von aufsichtsrechtlichen Massnahmen oder die Bestellung einer Sachwalterschaft gegenüber Gemeinden ist nach den §§ 211 f. GG der Regierungsrat zuständig. Er kann für die Führung der Untersuchung bei Missständen unter anderem das Amt für Gemeinden oder das Departement einsetzen. Je nach inhaltlicher Fragestellung werden nicht nur das Amt für Gemeinden oder das Volkswirtschaftsdepartement, sondern auch die übrigen Departemente für die Führung der Untersuchung eingesetzt. Da sich die vorliegende Anfrage jedoch explizit nur auf das Amt für Gemeinden bezieht, werden bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen nur aufsichtsrechtliche Verfahren berücksichtigt, welche vom Amt für Gemeinden zuhanden des Regierungsrates instruiert wurden. Auch wird dementsprechend nur die Auskunftstätigkeit des Amtes für Gemeinden berücksichtigt.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie oft musste der Regierungsrat von Amtes wegen in den letzten Jahren (2022, 2023 und 2024) bezüglich Entscheidungen oder Versäumnissen eines Gemeindeorgans, welche das Recht schwerwiegend verletzen oder willkürlich sind, einschreiten?* Der Regierungsrat musste einmal einschreiten.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie oft wurden dabei Missstände bestätigt und die Gemeinde aufgefordert, Mängel zu beheben? Um welche Art von Mängeln ging es dabei?* Der Missstand bestand darin, dass eine Kirchgemeinde wegen zu wenig Mitgliedern im Kirchgemeinderat nicht mehr handlungsfähig war. Es wurde ein Sachwalter eingesetzt mit dem Auftrag, die vakanten Stellen wieder zu besetzen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wurde das AGEM in den letzten Jahren (2022, 2023 und 2024) aufgrund eines Verdachts auf mangelnde Gemeindeführung bereits einmal selber aktiv? Wenn ja, in wie vielen Fällen und zu welchen Themen?* Abgesehen von dem in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 erwähnten Fall hat das Amt für Gemeinden im erfragten Zeitraum kein aufsichtsrechtliches Einschreiten von Amtes wegen instruiert.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wie geht das AGEM mit Meldungen zu Missständen in der Gemeindeführung um? Werden Meldungen gesammelt und führt eine gewisse Anzahl Meldungen zu Konsequenzen für die betroffene Gemeinde?* Bei informellen Meldungen tritt das Amt für Gemeinden in der Regel in Kontakt mit der betreffenden Gemeinde und versucht, allfällige Unregelmässigkeiten mittels entsprechender Beratung zu korrigieren. Bei Aufsichtsbeschwerden nimmt das Amt für Gemeinden die Instruktion zuhanden des Regierungsrates vor.

3.2.5 *Zu Frage 5: Wie hoch ist die Arbeitslast des Amtes für Gemeinden in Bezug auf die beraterische Tätigkeit bezüglich Verwaltungsführung und Umsetzung politischer Mitwirkungsrechte? Ist eine Zunahme zu verzeichnen?* Diese Beratungstätigkeiten gehen primär von der Abteilung Gemeindeorganisation des Amtes für Gemeinden aus. Die Abteilung Gemeindeorganisation verzeichnet jährlich insgesamt rund 1'400 Beratungskontakte. Diese Anzahl blieb in den letzten Jahren in etwa gleich. Es wird jedoch keine Statistik über die Inhalte der Auskünfte geführt.

3.2.6 *Zu Frage 6: Lassen sich die Anfragen nach Grösse, Einwohnerzahl, Regionalität etc. einer Gemeinde kategorisieren?* Da keine entsprechende Statistik geführt wird (vgl. die Antwort zu Frage 5), ist keine Kategorisierung möglich.

3.2.7 *Zu Frage 7: Zu welchen Themen werden gehäuft Anfragen von Gemeinden gestellt?* Vgl. die Antwort zu Frage 6.

3.2.8 *Zu Frage 8: Welche Massnahmen (Merkblatt, Infoveranstaltungen, Gebühren etc.) kann das Amt für Gemeinden ergreifen, wenn Anfragen seine Arbeit übermässig belasten?* Die Beantwortung von Anfragen gehört nach § 208 Absatz 1 Buchstabe a GG grundsätzlich zum gesetzlichen Auftrag des Amtes

für Gemeinden. Die Abteilung Gemeindeorganisation schaltet seit Jahren diverse Informationen, Merkblätter, Vorlagen etc. unter anderem zu den Themen Gemeindeorganisation, Politische Rechte, Gemeindeunternehmen, Gemeindezusammenarbeit sowie Bestattungs- und Friedhofswesen auf der Website auf. Das Amt für Gemeinden bietet Fachkurse für Finanzverantwortliche, Gemeindepräsidien, Rechnungsprüfungsorgane, Gemeindeschreiber etc. an. Es spielt eine tragende Rolle bei der CAS-Ausbildung öffentliches Gemeinwesen der Fachhochschule Nordwestschweiz. Aktuell führt das Amt für Gemeinden unter dem Titel «Gemeinderat - Führung, Verantwortung und Freude» jeweils zu Beginn einer Amtsperiode Kurse für die Gemeinderäte der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden durch. § 20 Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) würde unter anderem für Expertisen oder Gutachten die Möglichkeit der Gebührenerhebung vorsehen. Bei Überschreitung des bewältigbaren Rahmens wird gelegentlich auch triagiert.

3.2.9 Zu Frage 9: Mussten auf Grund steigender Anfragen seitens Gemeinden Stellen aufgestockt werden? Wenn ja, in welchen Jahren und wie viele Stellenprozente? Die Stellenprozente bei der Abteilung Gemeindeorganisation des Amtes für Gemeinden, welche für die erfragten Auskunftstätigkeiten zuständig ist, blieben seit 2014 gleich, nämlich bei ca. 60 Prozent.

3.2.10 Zu Frage 10: Wie kann sich ein Gemeinderatsmitglied, ein Teil des Gemeinderats oder der Gesamtgemeinderat gegen aus seiner Sicht willkürliche und rechtsverletzende Verhaltensweise des Gemeindepräsidiums oder der Gemeindeverwaltung wehren? Liegt eine Verfügung oder ein Beschluss im Sinne von § 197 oder § 199 GG vor, so kann dagegen gemäss den Vorgaben in den §§ 197-205 GG «ordentlich» Beschwerde geführt werden. Nach § 70 Absatz 3 Buchstabe d GG hat der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung, unter Vorbehalt des Oberaufsichtsrechts der Gemeindeversammlung, zu beaufsichtigen. Der Begriff der Gemeindeverwaltung ist dabei im umfassenden Sinn zu verstehen und bezieht sich auf alle «vollziehenden und verwaltenden» Funktionen einer Gemeinde. In der Gemeindeverwaltung sind somit nicht nur die Tätigkeiten der Beamten und Angestellten der Gemeinde, sondern auch die Handlungen ihrer Behörden und deren Mitglieder eingeschlossen (vgl. GER 1993 Nr. 9, E. 2.3.2.). Aufsichtsbehörde gegenüber dem Gemeindepräsidium oder einzelnen Angestellten ist daher der Gemeinderat. Es besteht also die Möglichkeit, beim Gemeinderat eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen. Eine Aufsichtsbeschwerde ist weder frist- noch formgebunden.

3.2.11 Zu Frage 11: Welche konkreten rechtlichen Abläufe sind dazu einzuhalten und zu beachten? Welches sind die rechtlichen Grundlagen? Vgl. die Antwort zu Frage 10.

3.2.12 Zu Frage 12: Erachtet das AGEM die rechtlichen Grundlagen als ausreichend für solche gemeindeinterne Differenzen zwischen Gemeinderat, Gemeindepräsidium und Verwaltung? Ja, sie genügen zur rechtlichen Regelung eines Konflikts. An Grenzen stösst man in zwischenmenschlichen Belangen. Diese lassen sich aber auch mit einer höheren Regelungsdichte nicht lösen.

3.2.13 Zu Frage 13: Welche Massnahmen ergreift das Amt für Gemeinden bei Empfehlungen an die Gemeinden, um seine Rolle als Beschwerdeinstanz wahren zu können? Beschwerdeinstanz nach § 199 GG ist das Departement und nicht das Amt für Gemeinden.

K 0182/2025

Kleine Anfrage Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten): Umsetzung des Auftrags 0147/2021 «Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern»

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 3. September 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. November 2025:

1. Vorstosstext. Am 11.05.2022 hat der Kantonsrat einstimmig beschlossen, den Auftrag A 0147/2021 «Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern» für erheblich zu erklären. Der Auftragstext verlangt, § 35 InfoDG neu mit einem Absatz 3 wie folgt zu ergänzen: Erfolgt innert einer Frist von 40 Tagen keine verbindliche Stellungnahme im Sinne einer Gutheissung, Einschränkung, Aufschiebung oder Abweisung des Zugangsgesuchs, gilt der Zugangsanspruch als anerkannt. Mit dieser neuen gesetzlichen Grundlage soll die Verschleppung von Zugangsgesuchen seitens kommunaler und kantonaler Behörden verhindert werden. Schon heute gibt es aber kommunale Behörden, die Gesuche bewusst verschleppen und/oder sich ohne eigene Abwägungen auf eine Empfehlung der Datenschutzbeauftragten im Rahmen einer Schlichtungsverhandlung verlassen. Aus Informationen von Gesuchstellenden ist erkennbar, dass es bereits heute Monate dauert, bis es

zu einer Schlichtungsverhandlung kommt. Auch der Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2024 zeigt auf, dass die Zahl der Schlichtungsverhandlungen jährlich steigt. Es ist zu erwarten, dass diese gesetzliche Änderung die Überlastung bei der Datenschutzbeauftragten noch verstärken wird. Nebst den Arbeiten rund um das Öffentlichkeitsprinzip hat die Datenschutzbeauftragte zudem gemäss Gesetz auch einen Kontrollauftrag: Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz sowie den Zugang zu amtlichen Dokumenten und schreitet aufsichtsrechtlich ein, wenn Verletzungen festgestellt werden. Aufgrund knapper personeller Ressourcen konnten im Jahr 2024 jedoch lediglich zwei Kontrollen durchgeführt werden. Auch im Bereich der Schulungen war die Tätigkeit eingeschränkt, es konnten nur zwei Angebote realisiert werden.

Angesichts dieser bevorstehenden Gesetzesänderung stellen sich mir folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen kann der Kantonsrat ergreifen, um die Datenschutzbeauftragte und das Amt für Gemeinden vor einer Überlastung durch Anfragen seitens der Gemeinden zu schützen?
2. Könnten Anreize geschaffen werden, so dass sich kommunale und kantonale Behörden die 40 Tage Frist nicht so einfach aussitzen und sich auf eine Schlichtung abstützen können? Welche Anreize oder Sanktionen für fehlbare Behörden wären hier denkbar?
3. Gibt es oft die Situation, dass kommunale oder kantonale Behörden auf die Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten warten, anstatt Probleme eigenständig und bilateral zu lösen?
4. Wie geht die Datenschutzbeauftragte mit solchen Situationen um?
5. Welche Möglichkeiten hat die Datenschutzbeauftragte, wenn kommunale oder kantonale Behörden wiederholt auf eine Empfehlung warten, anstatt eigenständig zu entscheiden?
6. Wie oft kam es vor, dass kommunale oder kantonale Behörden Dokumente herausgeben mussten und hierfür ein Schlichtungsverfahren nötig war?
7. In wie vielen Fällen werden kommunale oder kantonale Behörden bei Schlichtungen von Anwälten begleitet, und handelt es sich dabei ausschliesslich um komplexe Verfahren?
8. In wie vielen Fällen musste im Jahr 2024 für kommunale oder kantonale Behörden eine Empfehlung ausgesprochen werden?
9. Hätten diese Fälle auch bilateral gelöst werden können und damit auf eine Schlichtungsverhandlung verzichtet werden können?
10. Lassen sich Häufungen von Schlichtungsverhandlungen und Empfehlungen für bestimmte Behörden feststellen?
11. Wie oft kommt es vor, dass kommunale oder kantonale Behörden Dokumente zu stark schwärzen und die Datenschutzbeauftragte dann Entschwärzungen vornehmen muss? Können allgemeine Empfehlungen zur Handhabung von Schwärzungen an kommunale oder kantonale Behörden formuliert werden?
12. Was rät die Datenschutzbeauftragte den Behörden generell im Umgang mit Gesuchen um Herausgabe von Dokumenten?
13. Welche Arten von Kontrollen wurden 2024 durchgeführt und welche Kontrollbereiche konnten aufgrund der knappen Ressourcen nicht abgedeckt werden? Welche Massnahmen werden ergriffen, um dem Kontrollauftrag künftig nachzukommen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Es ist vorgesehen, dass der Auftrag A 0147/2021 «Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern» im Rahmen der Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) umgesetzt wird. Bereits heute sind die Behörden verpflichtet, Zugangsgesuche so rasch als möglich zu erledigen. Die Behörden sind an den Grundsatz von Treu und Glauben gebunden (Art. 5 Abs. 2 Kantonsverfassung) und tragen die Verantwortung für den rechtsstaatlichen Ablauf des Verfahrens um Zugang zu amtlichen Dokumenten (vgl. dazu Urteil BVGer A-3215/2020 vom 7. Dezember 2020, E. 7.4.6). Der Grundsatz von Treu und Glauben verlangt, dass die Behörden Zugangsgesuche zeitnah erledigen und die dafür erforderlichen Abklärungen und Interessenabwägungen selbständig und sorgfältig vornehmen. In § 32 Abs. 1 Bst. a InfoDG ist vorgesehen, dass die Beauftragte für Information und Datenschutz (Beauftragte) auch die Anwendung der Vorschriften über den Zugang zu amtlichen Dokumenten überwacht. Es ist geplant, diese Überprüfungscompetenz im Rahmen der Teilrevision des InfoDG – in Angleichung an die Bestimmungen auf Bundesebene – aus dem Gesetz zu streichen, da der Beauftragten im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips keine Aufsichtsmittel zur Verfügung stehen. Aufsichtsmittel sind im InfoDG – gleich wie auf Bundesebene – ausschliesslich für den Datenschutzbereich vorgesehen. Das InfoDG sieht aber – ebenfalls gleich, wie dies auf Bundesebene geregelt ist – vor, dass eine zugangsgesuchstellende Person bei der Beauftragten ein Schlichtungsverfahren beantragen kann, wenn sie von der zuständigen Behörde die verlangten Informationen nicht oder nicht vollständig erhält. Die Beauftragte erlässt eine Empfehlung, wenn im Schlichtungsverfahren

keine Einigung erzielt wird. Die Beantwortung der Fragen 3 bis 13 erfolgte direkt durch die Beauftragte für Information und Datenschutz.

3.2 Zu Frage 1: Welche Massnahmen kann der Kantonsrat ergreifen, um die Datenschutzbeauftragte und das Amt für Gemeinden vor einer Überlastung durch Anfragen seitens der Gemeinden zu schützen? Sowohl das Amt für Gemeinden wie auch die Beauftragte beraten die Gemeinden in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben. Stellen diese Behörden fest, dass sie von einzelnen Behörden sehr häufig um Rat angefragt werden, ergreift sowohl das Amt für Gemeinden wie auch die Beauftragte Massnahmen, wie beispielsweise eine spezifische Ausbildung der Ansprechpersonen oder eine «Kanalisation» der Anfragen. Im Übrigen führen sowohl das Amt für Gemeinden wie auch die Beauftragte regelmässig Schulungen durch. Massnahmen, welche der Kantonsrat ergreifen könnte, drängen sich zurzeit nicht auf. Es besteht insbesondere kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

3.3 Zu Frage 2: Könnten Anreize geschaffen werden, so dass sich kommunale und kantonale Behörden die 40 Tage Frist nicht so einfach aussitzen und sich auf eine Schlichtung abstützen können? Welche Anreize oder Sanktionen für fehlbare Behörden wären hier denkbar? Die Behörden müssen die Verfassung, die Gesetze und den verfassungsrechtlichen Grundsatz von Treu und Glauben einhalten und müssen deshalb Zugangsgesuche zeitnah erledigen und die dafür erforderlichen Abklärungen und Interessenabwägungen selbständig und sorgfältig vornehmen. Diesbezüglich müssen weder Anreize noch Sanktionen geschaffen werden.

3.4 Zu Frage 3: Gibt es oft die Situation, dass kommunale oder kantonale Behörden auf die Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten warten, anstatt Probleme eigenständig und bilateral zu lösen? Es gibt keine objektiven Kriterien, um ein solches Verhalten feststellen zu können. Ein solches Verhalten würde aber klar dem Grundsatz von Treu und Glauben widersprechen.

3.5 Zu Frage 4: Wie geht die Datenschutzbeauftragte mit solchen Situationen um? Die Beauftragte geht grundsätzlich davon aus, dass sich die Behörden an den Grundsatz von Treu und Glauben halten.

3.6 Zu Frage 5: Welche Möglichkeiten hat die Datenschutzbeauftragte, wenn kommunale oder kantonale Behörden wiederholt auf eine Empfehlung warten, anstatt eigenständig zu entscheiden? Es gibt keine objektiven Kriterien, um ein solches Verhalten feststellen zu können. Selbst wenn dies möglich wäre, stünden der Beauftragten keine aufsichtsrechtlichen Mittel zur Verfügung.

3.7 Zu Frage 6: Wie oft kam es vor, dass kommunale oder kantonale Behörden Dokumente herausgeben mussten und hierfür ein Schlichtungsverfahren nötig war? Die Beauftragte konnte in der Vergangenheit im Rahmen der Schlichtungsverfahren oft eine Einigung erzielen. Eine Einigung ist in der Regel nur dann möglich, wenn die zugangsgesuchstellende Person die von ihr gewünschten Informationen oder zumindest einen wichtigen Teil davon erhält oder die Behörde der zugangsgesuchstellenden Person verständlich und glaubhaft erklären kann, welche Gründe gegen die Veröffentlichung sprechen. Falls sich die Parteien nicht oder nur teilweise einigen, erlässt die Beauftragte eine Empfehlung. Seit 2018 publiziert die Beauftragte alle Empfehlungen auf ihrer Homepage. Aus dieser Auflistung geht hervor, dass in 15 Fällen empfohlen wurde, die verlangten Dokumente - teilweise mit Einschwärgungen - bekannt zu geben und nur in einem Verfahren geraten wurde, die verlangten Dokumente nicht bekannt zu geben.

3.8 Zu Frage 7: In wie vielen Fällen werden kommunale oder kantonale Behörden bei Schlichtungen von Anwälten begleitet, und handelt es sich dabei ausschliesslich um komplexe Verfahren? In der Vergangenheit kam dies nur vereinzelt vor. Im laufenden Kalenderjahr haben zwei Behörden im Rahmen der Schlichtungsverfahren einen Rechtsvertreter beigezogen. Die Verfahren, bei welchen die Behörde einen Rechtsvertreter beigezogen haben, unterscheiden sich in Bezug auf die Komplexität nicht wesentlich von anderen Fällen.

3.9 Zu Frage 8: In wie vielen Fällen musste im Jahr 2024 für kommunale oder kantonale Behörden eine Empfehlung ausgesprochen werden? Die Beauftragte hat 2024 zwei Empfehlungen ausgesprochen (vgl. Tätigkeitsbericht 2024 Ziff. 4). Acht Schlichtungsverfahren waren Ende 2024 noch pendent. Davon waren bei vier Verfahren die Schlichtungsbemühungen abgeschlossen und die Empfehlung noch ausstehend.

3.10 Zu Frage 9: Hätten diese Fälle auch bilateral gelöst werden können und damit auf eine Schlichtungsverhandlung verzichtet werden können? Es gibt keine objektiven Kriterien, wie dies festgestellt werden könnte. Seit 2018 sind alle Empfehlungen der Beauftragten auf ihrer Homepage publiziert. Dies ermöglicht es den Leserinnen und Lesern, sich ein subjektives Bild zu machen.

3.11 Zu Frage 10: Lassen sich Häufungen von Schlichtungsverhandlungen und Empfehlungen für bestimmte Behörden feststellen? Es kann vorkommen, dass der Dialog zwischen einer zugangsgesuchstellenden Person oder einer Gruppe von zugangsgesuchstellenden Personen und einer Behörde oder mehreren Behörden zunehmend schwieriger wird. In diesen Fällen häufen sich oft sowohl die Zahl der gestellten Zugangsgesuche wie auch die Zahl der abgelehnten Zugangsgesuche ohne detaillierte Be-

gründung und es kommt häufiger zu Schlichtungsverfahren. Seit 2018 musste die Beauftragte gegenüber folgenden Behörden mehrere Empfehlungen aussprechen: Regierungsrat (drei Empfehlungen), Staatskanzlei (zwei Empfehlungen), Solothurner Spitäler AG (zwei Empfehlungen).

3.12 Zu Frage 11: Wie oft kommt es vor, dass kommunale oder kantonale Behörden Dokumente zu stark schwärzen und die Datenschutzbeauftragte dann Entschwärzungen vornehmen muss? Können allgemeine Empfehlungen zur Handhabung von Schwärzungen an kommunale oder kantonale Behörden formuliert werden? Bei den seit 2018 publizierten Empfehlungen war bei einem Schlichtungsverfahren der Umfang der Einschwärzung Gegenstand der Verhandlung. In den anderen Fällen hatten die Behörden den Zugang nicht eingeschränkt, sondern ihn gänzlich verweigert. Die Behörde darf ein Dokument nur im Umfang einschwärzen, wie dies aufgrund eines Gesetzes oder schützenswerter privater oder wichtiger öffentlicher Interessen erforderlich ist. Die Behörde muss in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob und in welchem Umfang ein Dokument eingeschwärzt oder der Zugang zeitlich aufgeschoben werden muss. Die Beauftragte berät und unterstützt die Behörden in der Anwendung der Vorgaben über den Zugang zu amtlichen Dokumenten (§ 32 Abs. 1 Bst. b. InfoDG). Sie bietet im jährlichen Ausbildungsangebot der kantonalen Verwaltung eine Schulung an und führt bei Behörden auf deren Wunsch adressatenkonforme Schulungen durch. Zudem berät sie Behörden im Einzelfall bei der Erledigung von Zugangsgesuchen, indem sie die allgemeinen Grundsätze in Erinnerung ruft und auf die im Einzelfall relevante Literatur und Rechtsprechung verweist. Die im Einzelfall erforderliche Interessenabwägung überlässt sie im Rahmen der Beratung den zuständigen Behörden.

3.13 Zu Frage 12:

Was rät die Datenschutzbeauftragte den Behörden generell im Umgang mit Gesuchen um Herausgabe von Dokumenten? Bei umfangreichen oder unklaren Zugangsgesuchen rät die Beauftragte den Behörden, mit der zugangsgesuchstellenden Person Kontakt aufzunehmen und genauer abzuklären, welche konkreten Informationen gefordert werden. Nachdem geklärt wurde, welche konkreten Informationen verlangt sind, rät sie den Behörden, das Zugangsgesuch zeitnah gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung des Grundsatzes von Treu und Glauben zu erledigen.

3.14 Zu Frage 13: Welche Arten von Kontrollen wurden 2024 durchgeführt und welche Kontrollbereiche konnten aufgrund der knappen Ressourcen nicht abgedeckt werden? Welche Massnahmen werden ergriffen, um dem Kontrollauftrag künftig nachzukommen? Die Beauftragte kontrollierte die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Aufbewahrung der physischen Psychiatrieakten im Staatsarchiv und führte die jährliche Datenschutz-Kontrolle beim kantonalen Nachrichtendienst durch (Tätigkeitsbericht 2024 Ziff. 5). Die Zahl der durchgeführten Kontrollen entsprach nicht der im Globalbudget 2022 – 2024 vorgesehenen Zielsetzung (vorgesehen waren 5 Kontrollen, vgl. Tätigkeitsbericht 2024 Ziff. 10.3). Die Beauftragte setzte 2025 die Prioritäten neu und verzichtete auf gewisse Prüfhandlungen im Bereich der Vorabkontrollen, um etwas mehr Ressourcen für Kontrollen einsetzen zu können. Aufgrund der ungenügenden Ressourcen-Situation verzichtet die Beauftragte zurzeit darauf, die Gemeinden und weitere Behörden darauf aufmerksam zu machen, dass sie ihr gewisse Projekte zur Vorabkontrolle einreichen müssen. Aktuell gibt es bei der Beauftragten zudem Rückstände bei der Erledigung der Schlichtungsgesuche, insbesondere beim Erlass der Empfehlungen. Die Beauftragte wies im Tätigkeitsbericht 2024 darauf hin, dass die aktuell vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen, um den gesetzlichen Auftrag hinreichend zu erfüllen. Sie hat im Globalbudget 2026 – 2028 zusätzliche Ressourcen beantragt.

K 0188/2025

Kleine Anfrage Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Berücksichtigung des Lehrlingslohns bei Sozialhilfebezug

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 10. September 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025:

1. Vorstosstext. Bei der Bemessung von Sozialhilfeleistungen werden grundsätzlich alle verfügbaren Einnahmen einbezogen. Für Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt werden im Kanton Solothurn Einkommensfreibeträge (EFB) bis zu 400 Franken pro Monat gewährt. Für Lehrlings- oder Praktikumslöhne wird kein EFB berücksichtigt, dafür eine Integrationszulage von 100 Franken ausgerichtet.

Absolviert eine sozialhilfeabhängige Person eine Lehrstelle, bleibt der monetäre Anreiz folglich tief. Unbefriedigend ist diese Situation vor allem für Kinder (minderjährig) und junge Erwachsene (18- bis 25-jährig), welche entweder im Sozialhilfebudget der Familie enthalten sind oder allein wohnen, beziehungsweise fremdplatziert sind. Zwar werden Einnahmen von Minderjährigen im Gesamtbudget des Haushalts nur bis zur Höhe des auf diese Personen entfallenden Anteils angerechnet. Sind die Eltern allerdings nicht in der Lage, einen Unterhaltsbeitrag zu leisten, ist das Budget eines Kindes/jungen Erwachsenen praktisch immer höher als ein Lehrlingslohn. Dabei ist der Lehrlingslohn in der Praxis ein guter Anreiz für das Dranbleiben und Abschliessen der Ausbildung. Eine abgeschlossene Lehre steigert die finanzielle Unabhängigkeit im Erwachsenenalter. Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sehen einen Einkommensfreibetrag von 400 bis 700 Franken vor. Für die Integrationszulage stecken die Richtlinien einen Rahmen von 100 bis 300 Franken ab. Diese Spielräume werden von den Kantonen unterschiedlich ausgeschöpft.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird Einkommen aus einem Praktikum, einer Lehre oder einer Anlehre bei der Bemessung von Sozialhilfe wie in der Begründung des Vorstosses beschrieben berücksichtigt? Falls es Einzelfallbeurteilungen gibt, in wessen Kompetenz fallen diese?
2. Wenn bekannt: Wie hoch ist die Abbruchsquote von Lehrgängen bei Kindern/jungen Erwachsenen mit Sozialhilfe im Vergleich zur schweizweiten Abbruchsquote von rund 25 %?
3. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Regelung zur Anrechnung von Lehrlingslöhnen bei der Bemessung der Sozialhilfe allgemein und insbesondere bei fremdplatzierten Kindern/jungen Erwachsenen? Könnte sich der Regierungsrat eine Integrationszulage vorstellen, die sich mit jedem Lehrjahr erhöht?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Gemäss Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 §152 Abs. 1 (SG; BGS 831.1) richten sich die Sozialhilfeleistungen im Kanton Solothurn grundsätzlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS). Basierend auf § 152 Abs. 2 SG können jedoch Ausnahmen von der generellen Anwendbarkeit der SKOS-Richtlinien festgelegt werden. Dies trifft in den oben erwähnten Situationen zu und wird in der Sozialhilfeverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) auf Ebene der Verordnung verbindlich geregelt. Die Sozialhilfeleistungen sind im Kanton Solothurn ein kommunales Leistungsfeld (§ 147 Abs. 1 SG). Die den Einwohnergemeinden zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe werden in den Sozialregionen erbracht (§ 27 Abs. 1 SG). Das Sozialhilfehandbuch (sozialhilfehandbuch.so.ch) unterstützt die Sozialen Dienste der Sozialregionen in der Ausübung ihres Ermessens und in der konkreten Umsetzung der Sozialhilfe. Es ergänzt die Regelungen der Sozialgesetzgebung und der Richtlinien der SKOS. Abweichende Regelungen sind nur dort statthaft, wo die Anwendbarkeit der Richtlinien per Gesetz oder Verordnung ausdrücklich ausgeschlossen sind oder Ausnahmeregelungen getroffen wurden. Das Sozialhilfehandbuch des Kantons Solothurn wird vom Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) herausgegeben.

3.1.1 *Zu Frage 1: Wird Einkommen aus einem Praktikum, einer Lehre oder einer Anlehre bei der Bemessung von Sozialhilfe wie in der Begründung des Vorstosses beschrieben berücksichtigt? Falls es Einzelfallbeurteilungen gibt, in wessen Kompetenz fallen diese?* Einkommen aus Praktika, Lehren oder Anlehen können mit der Gewährung eines Integrationszuschusses (IZU) von maximal 200 Franken monatlich honoriert werden (§ 93 Abs. 1 Bst. g SV). Eine Fremdplatzierung ist bei der Bemessung diesbezüglich nicht erheblich. Bei jungen Erwachsenen, welche eigenständig leben, wird der allfällige Integrationszuschuss per Verordnung auf maximal 100 Franken monatlich plafoniert (§93 Abs. 1^{bis}SV). Von dieser Plafonierung sind junge Erwachsene, welche mit eigenen Kindern zusammenleben nicht betroffen. Ergänzend gilt gemäss § 93 Abs. 1 Bst. i SV kumulativ pro Haushalt ein Oberbetrag von 600 Franken bei der Ausrichtung von Integrationszuschüssen. Dies in Abweichung zu den SKOS-Richtlinien, welche eine Obergrenze von 850 Franken pro Monat empfehlen (C.6.7. Abs. 6 SKOS-RL). Die Gewährung eines Einkommensfreibetrages (EFB) bei Lehren und Praktika ist gemäss Sozialverordnung explizit ausgenommen (§ 93 Abs. 1 Bst. h SV). Die Entscheidkompetenz über die Gewährung des Integrationszuschusses im Einzelfall und dessen konkrete betragliche Höhe - innerhalb des auf Verordnungsstufe festgelegten Maximalbetrages - obliegt den jeweilig zuständigen Sozialen Diensten gemäss deren spezifischen Kompetenzordnungen der Sozialregion. Das Sozialhilfehandbuch vom Amt für Gesellschaft und Soziales unterstützt die Sozialregionen in der Ausübung ihres gesetzlichen Auftrages mit einem spezifischen Kapitel zum Integrationszuschuss, der Abgrenzung zum Einkommensfreibetrag sowie auch zum grundsätzlichen Integrationsauftrag der Sozialhilfe respektive der Förderung der beruflichen Integration.

3.1.2 Zu Frage 2: Wenn bekannt: Wie hoch ist die Abbruchsquote von Lehrgängen bei Kindern/jungen Erwachsenen mit Sozialhilfe im Vergleich zur schweizweiten Abbruchsquote von rund 25 %? Die Sozialhilfestatistik lässt bezüglich dieser Kriterien keinen Vergleich zu.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Regelung zur Anrechnung von Lehrlingslöhnen bei der Bemessung der Sozialhilfe allgemein und insbesondere bei fremdplatzierten Kindern/jungen Erwachsenen? Könnte sich der Regierungsrat eine Integrationszulage vorstellen, die sich mit jedem Lehrjahr erhöht? Der Regierungsrat stimmt im Grundsatz zu, dass qualifizierende, berufliche Integrationsbemühungen, in einem angemessenen Rahmen, auch finanzielle Anreize erhalten sollen. Einschränkend muss jedoch auch festgehalten werden, dass (namentlich) bei Minderjährigen über die innerfamiliäre Weitergabe der Integrationszuschüsse durch die Erziehungsberechtigten an die Jugendlichen keine Weisungsbefugnis besteht. Ebenso sei an dieser Stelle erwähnt, da es sich im Grundsatz um ein kommunales Leistungsfeld handelt, es bei allfälligen Anpassungen einer Zustimmung der Einwohnergemeinden einerseits und ebenso einer Änderung der Sozialverordnung bedürfte. Das zuständige Amt für Gesellschaft und Soziales wird die Thematik an die Einwohnergemeinden und deren Sozialregionen zur Beurteilung weitertragen.

K 0190/2025

Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Patriarchat oder Parallelgesellschaft?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 10. September 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025:

1. *Vorstosstext.* Die linke Rhetorik rund um den Begriff «Femizid» macht Schule – auch im Kanton Solothurn. In der Kleinen Anfrage K 0105/2025 «Kleine Anfrage Marlene Fischer (Grüne, Olten): Was tut der Kanton Solothurn gegen Femizide?» vom 6. Mai 2025 bezeichnet die grüne Kantonsrätin Marlene Fischer Tötungen von Frauen explizit als Resultat patriarchaler Machtverhältnisse in unserer Gesellschaft. Sie fordert implizit eine ideologisch gefärbte Sichtweise, in der jede Gewalttat gegen eine Frau in ein strukturelles Gesamtbild der Unterdrückung eingeordnet wird – ganz unabhängig von den tatsächlichen Tätern, ihren kulturellen Hintergründen oder den individuellen Umständen. Der Begriff Femizid, der von linken Aktivistinnen und Kreisen wie «stopfemizid.ch» genutzt wird, ist rechtlich und kriminalistisch in der Schweiz nicht definiert. Er wurde vom Bundesrat bereits 2020 bewusst abgelehnt (Interpellation Ständerat 20.3505). Trotzdem wird versucht, ihn politisch zu etablieren – nicht, weil er Klarheit schafft, sondern weil er ein verzerrtes Narrativ bedient. Wer den Schutz von Frauen wirklich ernst nimmt, muss dorthin schauen, wo die Täter sind, und darf nicht aus Feigheit oder politischer Korrektheit schweigen, wenn die Gewalt aus gewissen Kulturkreisen importiert wird. Der Schutz von Frauen ist ein zentrales Anliegen, das nicht parteipolitisch oder ideologisch vereinnahmt werden darf. Wer Gewalt nur dann benennt, wenn sie ins eigene Weltbild passt, handelt fahrlässig. Der Begriff «Femizid» vernebelt den Blick auf reale Gefahrenquellen und verharmlost den Anteil von Tätern aus patriarchalisch geprägten Migrationskulturen. Es braucht keine feministische Symbolpolitik, sondern konsequente Aufklärung, Strafverfolgung, Rückführungen und eine ehrliche Migrationsdebatte – zum Schutz der Frauen und der inneren Sicherheit.

Daher bitten wir den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Begriff «Femizid» kein rechtsgültiger oder kriminalistisch sauber definierter Begriff ist und somit politisch-ideologisch aufgeladen wird?
2. Wie viele Tötungsdelikte an Frauen wurden in den letzten zehn Jahren im Kanton Solothurn verübt – aufgeschlüsselt nach Jahr, Nationalität der Täterschaft und Aufenthaltsstatus? Nach erfolgter Analyse bitten wir den Regierungsrat, dies im Verhältnis der ausländischen Staatsbürger zu den Schweizer Bürgern einzuschätzen.
3. In wie vielen dieser Fälle gab es Hinweise auf kulturell motivierte Gewalt, insbesondere sogenannte «Ehrenmorde» oder Fälle, bei denen religiös-patriarchalische Weltbilder eine Rolle spielten?
4. Wie viele Täter mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden in solchen Fällen strafrechtlich verurteilt? Wurde bei diesen Personen eine Ausweisung verfügt oder zumindest geprüft?

5. Welche Massnahmen wurden seitens des Kantons konkret unternommen, um kulturell bedingte Gewaltmuster zu erkennen und zu bekämpfen? Gibt es spezielle Programme für gewalttätige Männer mit Migrationshintergrund?
6. Bestehen im Kanton derzeit systematische Analysen der Täterherkunft bei schweren Gewaltverbrechen an Frauen? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche konkreten Schritte abseits der Prävention sind geplant, um den Schutz potenziell gefährdeter Frauen wirksam zu verbessern – jenseits ideologischer Symbolpolitik?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Zu den Fragen

3.1 *Zu Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Begriff «Femizid» kein rechtsgültiger oder kriminalistisch sauber definierter Begriff ist und somit politisch-ideologisch aufgeladen wird? Wir verweisen zum Begriff Femizid auf unsere Ausführungen in Ziffer 3.1 und 3.2 der Beantwortung der Kleinen Anfrage Marlene Fischer: Was tut der Kanton Solothurn gegen Femizide? (RRB Nr. 2025/1394 vom 26. August 2025). Obwohl der Begriff keinen Straftatbestand darstellt, ermöglicht er Tötungsdelikte mit einer spezifischen Gewaltbeziehungskonstellation herauszukristallisieren und auf sie aufmerksam zu machen. Insbesondere in Ziffer 3.2 haben wir aufgezeigt, dass im Kanton Solothurn ein enger und deshalb kriminologisch fassbarer Femizid-Begriff verwendet wird – vollendete oder versuchte Tötungsdelikte im Rahmen von häuslicher, familiärer sowie partnerschaftlicher Gewalt. Diese feststellende Umschreibung von spezifischen Tötungsdelikten erachten wir nicht als politisch ideologisch aufgeladen. Die Verwendung des Fachbegriffs mit der entsprechenden rechtlichen Definition ermöglicht eine klare Differenzierung, wodurch das Phänomen benannt und anhand messbarer Grössen sichtbar gemacht werden kann. Dies unterstützt die zielgerichtete Prüfung von effektiven und effizienten Massnahmen, um Gewaltakte zu reduzieren und allenfalls sogar zu verhindern. Im Weiteren verwenden die UNO, der Europarat sowie die für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständigen Behörden in der Schweiz den Begriff «Femizid», was dafür spricht, dass es sich um einen international anerkannten Fachbegriff handelt.*

3.2 *Zu Frage 2: Wie viele Tötungsdelikte an Frauen wurden in den letzten zehn Jahren im Kanton Solothurn verübt – aufgeschlüsselt nach Jahr, Nationalität der Täterschaft und Aufenthaltsstatus? Nach erfolgter Analyse bitten wir den Regierungsrat, dies im Verhältnis der ausländischen Staatsbürger zu den Schweizer Bürgern einzuschätzen.* In den Jahren 2016 bis 2025 (Stand 31.07.2025) registrierten wir 18 vollendete oder versuchte Tötungsdelikte verübt von 17 mutmasslichen (noch nicht alle Delikte sind rechtskräftig abgeschlossen) Tätern. Die Straftaten erfolgten im Rahmen von häuslicher, familiärer sowie partnerschaftlicher Gewalt mit einem Mann als Täter und einer Frau als Opfer (Femizid-Begriff, welchen die Amtsstellen des Kantons Solothurn verwenden). Dabei handelt es sich um fünf schweizerische Staatsangehörige, um sechs Personen mit einem C-Ausweis, um vier Personen mit einem B-Ausweis sowie je eine Person mit einem L-Ausweis und ohne Aufenthaltstitel (Tourist, übrige Ausländer). Bei den 12 ausländischen Staatsangehörigen handelte es sich um drei italienische, zwei deutsche und je einen Staatsangehörigen aus Indien, Tunesien, Bosnien und Herzegowina, Afghanistan, Türkei, Griechenland und Kosovo.

3.3 *Zu Frage 3: In wie vielen dieser Fälle gab es Hinweise auf kulturell motivierte Gewalt, insbesondere sogenannte «Ehrenmorde» oder Fälle, bei denen religiös-patriarchalische Weltbilder eine Rolle spielten?* Weder die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) noch Daten des Kantons (Polizei oder kantonale Beratungsstellen) erfassen das Motiv von Gewaltdelikten im Sinne, ob nun patriarchalische Strukturen, Frauenhass oder geschlechtsspezifische Machtverhältnisse für die Deliktsbegehung verantwortlich waren. Motive sind oft schwer zu belegen und die Erforschung des subjektiven Tatbestands ist primär Sache der Staatsanwaltschaft. «Kulturell» oder «religiös» motivierte Gewalt lässt sich nicht klar abgrenzen. Gewalt ist komplex, ihre Ursachen sind es auch. Patriarchale Weltbilder – ob sie nun religiös, kulturell oder einfach traditionell begründet sind – können das Tatverhalten beeinflussen. Das Tatmotiv statistisch zu erfassen ist jedoch schwierig und zwangsläufig ungenau bzw. schablonisierend (das gilt auch für Femizide). Genau weil sie reale Dynamiken beschreiben, ist die wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit diesen Begriffen und Tatmotiven zentral; unabhängig von deren Einordnung in einen Strafgesetzbuchbestand.

3.4 *Zu Frage 4: Wie viele Täter mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden in solchen Fällen strafrechtlich verurteilt? Wurde bei diesen Personen eine Ausweisung verfügt oder zumindest geprüft?* Eine Aussage zu den Verfahrensabschlüssen bei den 17 Fällen ist nicht möglich. Eine aussagekräftige Antwort kann nicht erfolgen, da sich die Strafverfahren in unterschiedlichen Verfahrensstadien befinden. Während einige Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen sind, sind in anderen noch Rechtsmittel hän-

gig. Bei weiteren Verfahren wurde bereits Anklage erhoben, während bei den jüngsten Fällen die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

3.5 Zu Frage 5: Welche Massnahmen wurden seitens des Kantons konkret unternommen, um kulturell bedingte Gewaltmuster zu erkennen und zu bekämpfen? Gibt es spezielle Programme für gewalttätige Männer mit Migrationshintergrund? Die Beratungs- und Interventionsangebote im Kanton Solothurn stehen allen Menschen offen, und zwar unabhängig ihrer Herkunft oder ihres Aufenthaltsstatus. Entscheidend ist nicht die Nationalität, sondern das Gewaltverhalten, das insbesondere auf patriarchalischen Rollenbildern, Machtmissbrauch oder psychosozialen Stressfaktoren basiert. Darum setzt der Kanton auf Präventionsarbeit, die gezielt Täter anspricht. Dies erweist sich auch mit Blick auf die dargestellten Zahlen in Ziffer 3.2. als zielführend. Gewaltprävention erfolgt im Kanton Solothurn zudem umfassend und stets in verschiedenen Formen. Das bedeutet für die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung, dass nicht nur klar kommuniziert wird, dass Gewalt verboten ist, sondern auch, wo gewaltausübende und gewaltbetroffene Personen Unterstützung finden können. Um gezielt auch Personen zu erreichen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, stehen diverse mehrsprachige Materialien zur Verfügung. Die «Notfallkarte» beispielsweise, die Informationen zu häuslicher Gewalt sowie zu Unterstützungs- und Interventionsangeboten in 14 Sprachen enthält, wird auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt, um die Bevölkerung bestmöglich zu erreichen. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Marlene Fischer: Was tut der Kanton Solothurn gegen Femizide? (RRB Nr. 2025/1394 vom 26. August 2025), haben wir in Ziffer 3.3 bis 3.6. die Herausforderungen in der Prävention und die entsprechenden Massnahmen ausführlich dargestellt.

3.6 Zu Frage 6: Bestehen im Kanton derzeit systematische Analysen der Täterherkunft bei schweren Gewaltverbrechen an Frauen? Wenn nein, warum nicht? Die Nationalität und der Aufenthaltsstatus werden aufgrund der PKS-Datenerfassungsregeln bei den angezeigten Delikten erhoben, erfasst und übermittelt. Dies gilt sowohl für mutmassliche Täter wie auch für die Opfer/Geschädigten. Die Beratungsstellen erfassen die Nationalität nicht durchgehend, da ihre Leistungen nicht an eine Nationalität oder einen Aufenthaltsstatus gebunden sind.

3.7 Zu Frage 7: Welche konkreten Schritte abseits der Prävention sind geplant, um den Schutz potenziell gefährdeter Frauen wirksam zu verbessern – jenseits ideologischer Symbolpolitik? Der Schutz potenziell gefährdeter Frauen ist Prävention im eigentlichen Sinn – nämlich die Verhinderung von Gewaltausübung. Jede wirksame Massnahme zum Schutz gefährdeter Frauen ist Prävention – sei es die Einrichtung von Interventionsketten, die Sensibilisierung des Umfelds oder die Information der Betroffenen über ihre Rechte. Symbolpolitik wäre, die Ursachen von Gewalt ideologisch zu verengen und auf einzelne «Kulturkreise» zu reduzieren, anstatt das eigentliche Muster zu benennen: Gewalt gegen Frauen wird überwiegend von Männern ausgeübt – quer durch alle Herkunftsgruppen, sozialen Schichten und Milieus. Wer dieses Grundmuster ignoriert, läuft Gefahr, genau jene Frauen im Stich zu lassen, die auf wirksamen Schutz angewiesen sind. Damit sich Frauen vor Gewalt durch ihre Partner, Ex-Partner oder andere Familienmitglieder schützen können, müssen sie die Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten kennen. Der Sensibilisierung und Information der Bevölkerung kommt deswegen eine zentrale Rolle zu. Dies gilt auch auf Seiten der Behörden, damit Betroffene effizient und effektiv mit Schutzmassnahmen unterstützt werden können, sind vorab Gefahren korrekt zu erkennen und einzuschätzen. Die Wirkung der existierenden Schutzmassnahmen (Entschärfung der Situation) und die Zusammenarbeit der involvierten Behörden im Verbund werden regelmässig überprüft. Aktuell wird im Auftrag der Departementsvorsteherin faktenbasiert anhand vergangener Gewalttaten überprüft und analysiert, ob gezielte Verbesserungen in der Interventionskette angezeigt sind und in welchen Konstellationen risikobasiert vermehrte Anstrengungen unternommen werden müssten. Gleichzeitig strebt die Polizei an, Delikte häuslicher Gewalt mit Blick auf ein allfälliges Gefahrenpotential engmaschiger zu beurteilen (vgl. Beantwortung der Kleinen Anfrage Marlene Fischer: Was tut der Kanton Solothurn gegen Femizide?, RRB Nr. 2025/1394 vom 26. August 2025, Ziffer 3.4).

DG 0218/2025

Bekanntgabe der beschlossenen Verordnungen oder Verordnungsänderungen mit Einspruchsfristen (November-Session)

Roberto Conti (SVP), Präsident. Aktuell läuft die Einspruchsfrist für vier Verordnungen oder Verordnungsänderungen. Sie können in der Sitzungs-App und im öffentlichen Webbereich eingesehen werden.

SGB 0152/2025

Unterstützungsbeitrag Stahl Gerlafingen im Rahmen der Bundesverordnung über die Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 sowie § 55 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2025 (RRB Nr. 2025/1184), beschliesst:

1. Der Kanton bewilligt einen Verpflichtungskredit zur Unterstützung der Stahl Gerlafingen AG im Umfang von maximal 4,589 Millionen Franken, damit dieser die Entlastung von Netznutzungsgebühren gemäss Artikel 14^{bis} des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007 im Umfang von 9,178 Millionen Franken gewährt werden kann.
2. Die Bewilligung erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund dem Gesuch der Stahl Gerlafingen AG um Entlastung von Netznutzungsgebühren entspricht und eine Reduktion derselben gewährt.
3. Bei Nichteinhaltung der Auflagen gemäss Artikel 14^{bis} Absatz 3 StromVG sowie im Fall einer Nichtgewährung der Entlastung der Netznutzungsgebühren durch den Bund wird der Unterstützungsbeitrag nicht gewährt beziehungsweise zurückgefordert.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 24. September 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ablehnung des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats.

d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Matthias Anderegg (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat am 21. August 2025 Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2025 beraten. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission würdigt die detaillierte Vorbereitung dieses Geschäfts. Gleichzeitig löst die Vorlage eine breite und umfangreiche Diskussion aus. Einerseits stellt sich die Frage, inwiefern wir als Kanton mit einem Unterstützungsbeitrag übergeordnete Industriepolitik betreiben sollen und allenfalls ein Präjudiz schaffen würden. Andererseits steht der volkswirtschaftliche Nutzen oder Schaden zur Diskussion. In der Kommission wurde grossmehrheitlich nicht goutiert, dass der Bundesbeitrag mit der Reduktion der Netzaufgaben direkt mit den Unterstützungsbeiträgen des Kantons in Abhängigkeit gebracht wird. Allerdings wäre die Vorlage ohne diese Verknüpfung bereits auf Bundesebene gescheitert. Während der Pandemie wurde das Stahlwerk als systemrelevant gewürdigt. Heute wird das von Bundesrat Parmelin wieder bestritten. Ein Teil der Kommission kann die Systemrelevanz aber durchaus nachvollziehen. Das Stahlwerk produziert einen wesentlichen Marktanteil des Baustahls für die schweizerische Bauindustrie. Mit dem Wegfall würde die Abhängigkeit von ausländischen Anbietern massiv erhöht. Dabei wird ebenfalls erwähnt, dass die CO₂-Bilanz pro Tonne Stahl in Gerlafingen zu den besten der Welt gehört. Die Kreislaufwirtschaft in der Schrottverarbeitung ist vorbildlich und das Werk generiert einen hohen Anteil an Nachhaltigkeit. Die Mehrheit der Kommission würdigt auch die volkswirtschaftliche Verantwortung. Der Wegfall von 500 Arbeitsplätzen hätte verheerende Konsequenzen für die Region und für den Kanton. Hinzu kommt auch die gesamte Zulieferkette. Somit wäre weit mehr gefährdet als die Arbeitsplätze der direkt betroffenen Angestellten. Bei den Zu-

lieferern und Auftragnehmern würden weitere weitreichende zukünftige Investitionen wegfallen. Das sind volkswirtschaftliche Schäden, die den Unterstützungsbeitrag um ein Mehrfaches übertreffen würden. Bei den verlangten Sicherheiten würde sich der Kanton hinter die Auflagen des Bundes stellen. Im Vordergrund stehen folgende Auflagen: Erhalt des Produktionsstandortes, der anhand des Geschäftsplans aufgezeigt werden muss, Erarbeitung eines Netto-Null-Fahrplans nach Artikel 5 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, Verzicht auf die Beschlussfassung über die Auszahlung von Dividenden und Tantiemen für die Jahre 2025 bis 2028, Verzicht auf die Beschlussfassung über die Auszahlung von Sondervergütungen und variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats für die Jahre 2025 bis 2028, Verzicht auf andere Mittelabflüsse wie die Gewährung von Darlehen und die Rückzahlung von Darlehen an die Eigentümer oder an den Eigentümern nahestehende Personen für die Jahre 2025 bis 2028 sowie Sicherheiten für den Fall der Nichterfüllung der Auflagen. Im Fall einer Ablehnung dieses Verpflichtungskredits entgehen der Stahl Gerlafingen insgesamt 13,768 Millionen Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 9,178 Millionen Franken Netzentlastungsgebühren und 4,589 Millionen Franken Unterstützungsbeiträge des Kantons. Aus den dargestellten Gründen empfiehlt die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bei 13 Anwesenden mit 8:5 Stimmen eine Annahme der Beschlussfassung und bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrats für diesen Unterstützungsbeitrag zuzustimmen.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft am 24. September 2025 behandelt. Wir haben vorgängig diverse vertrauliche Unterlagen sowie Auskünfte der Stahl Gerlafingen AG verlangt und diese auch vollumfänglich erhalten. Wir danken der Gesellschaft bestens dafür. Beim Kredit handelt es sich um eine einmalige Ausgabe. Im Gegensatz zu einer Abgeltung oder zu einem Investitionsbeitrag erfolgt die Ausgabe ohne irgendwelchen Gegenwert. Der Kanton hat keinen direkten Nutzen. Es handelt sich somit um einen Beitrag à fonds perdu. Der Betrag von 4,589 Millionen Franken ist logischerweise weder im Voranschlag 2025 noch im Voranschlag des nächsten Jahres eingestellt. Sollten die bundesrechtlichen Bedingungen - das ist die eidgenössische Verordnung über die Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung - nicht eingehalten werden, würden die Gelder hingegen an uns zurückfliessen. Das wäre so sichergestellt. Inhaltlich: Die Mehrheit der Finanzkommission erachtet eine Unterstützung als nicht gerechtfertigt beziehungsweise als finanziell und betriebswirtschaftlich nicht zweckmässig. Mit der Subventionierung eines einzelnen Werkes findet die Bevorzugung eines einzelnen Empfängers statt. Das ist rechtlich ein diffiziler Akt. Wenn auch die aktuellen Umstände durchaus verständlich sind, bestehen aber mit diesem Beitrag keine Garantie und keine Sicherheit zum erfolgreichen Gedeihen der Stahl Gerlafingen AG für die nächsten Jahre. Die sogenannten Probleme werden mit einem Betrag à fonds perdu nicht geheilt. Medizinisch wird ein Heilmittel verabreicht. Für kurze Zeit ist der Patient vielleicht schmerzfrei, aber er wird damit nicht gesund. Wenn der Bund jedoch nicht direkt, sondern via Netzgebühren der Swissgrid bereits Gelder entrichtet, so soll doch der Kanton auch Gelder entrichten. Das ist die Meinung einer Minderheit der Finanzkommission beziehungsweise deren Analyse, wie dies der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bereits ausgeführt hat. Zur Erinnerung: Die Aufgabe der Finanzkommission im Kanton besteht darin zu überprüfen, ob die Gelder unter den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, Dringlichkeit und Sparsamkeit verwendet werden. Die Verfassung besagt dies in Artikel 130 klar. Auch die Wirtschaftlichkeit und das Gleichgewicht des Staatshaushalts müssen im Auge behalten werden. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, den Beschlussesentwurf, wie er vom Regierungsrat dargelegt wurde, abzulehnen.

Philipp Heri (SP). Ich starte mit einer kurzen Vorbemerkung. Die Gründe, die für eine Unterstützung sprechen, sind in der Botschaft des Regierungsrats, durch den Kommissionssprecher und durch das Faktenblatt im Anhang zum Brief der eidgenössischen Parlamentarier erwähnt worden. Ich verweise daher auf diese Ausführungen und bedanke mich beim Regierungsrat für die ausgewogene und sorgfältige Botschaft. Von Wyssmann bis Wettstein, von Roth bis Michel, von Imark bis Müller-Altermatt und von Romy bis Bischof - das ist eine beachtliche parteipolitische Spannweite und das sind alles keine Anfänger. Da ist viel ökonomischer, ökologischer, regionalpolitischer, energiepolitischer und logistischer Sachverstand versammelt. Da wirken Belehrungen von Lebensfremden Schreibtischtätern aus dem Hinterhalt respektive aus der politischen und wirtschaftlichen Komfortzone eher läppisch. Ich erlaube mir daher, auf ein paar Gegenargumente einzugehen, die kürzlich im Wirtschaftsflash - Sie haben ihn alle erhalten - dem selbsternannten Magazin der Solothurner Wirtschaft, zu lesen waren. In Anbetracht der vielen Fehler, der Ungenauigkeiten und der oberflächlichen Analysen sowie der Halb- und Unwahrheiten werde ich mich nicht auf jedes Argument beziehen können. Das würde den zeitlichen Rahmen sprengen, er wird sonst schon knapp. Aus diesem Grund nenne ich hier nur eine Auswahl: Der Wirtschaftsflash lehnt

einzelbetriebliche staatliche Hilfen ab und stimmt das Hohelied auf den Strukturwandel an. Der Wirtschaftsflash erkennt dabei, dass es hier gerade nicht um eine einzelbetriebliche Hilfe und um eine Vermeidung des Strukturwandels geht. Der Strukturwandel hat in der Stahlwirtschaft bereits längstens stattgefunden. Von ursprünglich vier grossen Stahlproduzenten sind nur noch zwei übriggeblieben: Gerlafinger Baustahl, vor allem für die inländische Bauindustrie und Emmenbrücke mit Spezialstahl, vor allem für den Export. Von einst über 3300 Mitarbeitern allein in Gerlafingen ist die Mitarbeiterzahl mittlerweile auf unter 500 Personen gesunken. Es geht vielmehr um den Erhalt einer ganzen Branche von strategischer Bedeutung und mit dem entsprechenden Know-how. Sollte das Stahlwerk Gerlafingen tatsächlich schliessen müssen, wäre das ein unwiederbringlicher Verlust für die schweizerische Volkswirtschaft. Ein Stahlwerk kann man nicht einfach auf der grünen Wiese in Betrieb nehmen. Es braucht erstens sehr viel Land, zweitens sehr viel Fachwissen und sehr viel Verständnis in der Nachbarschaft. Ich kann mir keine Gemeinde in der Schweiz vorstellen, die zu einem neuen Stahlwerk Ja sagen würde. Und das sage ich Ihnen als Gemeindepräsident von Gerlafingen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich weiss, wovon ich spreche. Erstens: Der Titel des entsprechenden Artikels 14^{bis} des Stromversorgungsgesetzes und der Verordnung des Bundesrats heisst denn auch «Überbrückungshilfe für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung». Sowohl der Bundesgesetzgeber als auch der Verordnungsgeber erachten demnach das Stahlwerk Gerlafingen als «von strategischer Bedeutung». Zweitens: Der Wirtschaftsflash spricht von fehlender Nachhaltigkeit der Massnahmen und redet eine Verzögerung des Unvermeidlichen herbei. Das ist unglaublich. Ausgerechnet das Sprachrohr der Wirtschaftsverbände redet das Ende eines Unternehmens herbei. Mit solchen Wirtschaftsfreunden kann man sich die Wirtschaftsfreunde ersparen. Drittens: Der Wirtschaftsflash hält fest, dass staatliche Unterstützung für einzelne Branchen und Unternehmen den fairen Wettbewerb untergraben. In einer Marktwirtschaft unter Laborbedingungen stimmt das vielleicht. Das reale Leben ist wohl doch etwas komplexer. Von einem fairen Wettbewerb in der Stahlbranche kann nicht die Rede sein. Sämtliche relevanten Mitbewerber von Stahl Gerlafingen profitieren von massiven staatlichen Hilfestellungen. Ein fairer Wettbewerb setzt gleich lange Spiesse und Chancengleichheit voraus. Das sind urliberale Anliegen. Um einen fairen Wettbewerb herzustellen, müssten wir ausländische staatliche Beihilfen abschaffen. Das können wir jedoch nicht machen. Oder wir müssen unsererseits mit sehr moderaten Erleichterungen nachziehen. Viertens: Der Wirtschaftsflash findet, dass die Schweiz das ausländische Spiel der Marktverzerrung nicht mitspielen müsse. Unternehmen, die im verzerrten und verfälschten Wettbewerb nicht bestehen können, müssen Platz machen. Das kann man so wollen, nach dem Motto: in ordnungspolitischer Schönheit untergehen. Aber ich will das nicht. Auch die Mehrheit der solothurnischen Politik will das offensichtlich und hoffentlich auch nicht. Es gilt die alte Weisheit: Wenn die ganze Welt Industriepolitik betreibt, ist keine Industriepolitik zu machen auch Industriepolitik. Es ist nämlich Industriepolitik als Unterlassungstatbestand. Fünftens: Der Wirtschaftsflash mahnt das Prinzip der Eigenverantwortung an. Das ist eine Selbstverständlichkeit und wird von der Unternehmung und ihrer Eigentümerschaft seit jeder so gehandhabt. Seit dem Erwerb der Stahl Gerlafingen hat die Eigentümerschaft rund 500 Millionen Franken in dieses Werk investiert. Sie hat nie einen Franken Dividende aus dem Werk bezogen. Die Gewinne wurden immer vor Ort investiert. Im vergangenen Jahr hat die Eigentümerschaft Schulden des Werkes in der Höhe von 40 Millionen Franken abgeschrieben respektive erlassen. Zusätzlich hat man eine Produktionslinie geschlossen und das Werk auf die inländische Nachfrage ausgerichtet. Weitere Optimierungsmassnahmen zur Effizienzsteigerung sind im Gange oder geplant. Dies unter dem Stichwort Eigenverantwortung in diesem Heft nicht zu erwähnen, zeugt im besten Fall von fehlendem Sachverstand oder noch schlimmer von bewusster Falschinformation. Sechstens: Der gleiche Vorwurf des fehlenden Sachverstands oder der bewussten Täuschung kann zur Auslassung betreffend der Klimafreundlichkeit der Stahl Gerlafingen erhoben werden. Gerlafinger Stahl wird mit einem CO₂-Ausstoss von 368 kg pro Tonne produziert. Der europäische Schnitt pro Tonne Stahl beträgt rund 800 kg. Bei Stahl aus Drittländern sind es sogar bis zu 1800 kg. Die Schrott-Export- und die Baustahl-Import-Problematik werden vom Wirtschaftsflash völlig falsch eingesetzt. Sie wird sicher nicht per Bahn erfolgen. SBB Cargo hat klipp und klar erklärt, dass sie die notwendigen Transportkapazitäten schlicht nicht anbieten können. Ich habe hier noch ein entsprechendes Schreiben von SBB Cargo (*Philipp Heri zeigt einen Brief*), das Sie lesen können. Von den Kapazitäten der Deutschen Bahn und der Italienischen Staatsbahn sprechen wir besser gar nicht. Vielleicht haben auch Sie am Wochenende darüber gelesen. Der Transport von Schrott und Stahl würde tatsächlich mit mehreren Zehntausenden Lastwagenfahrten geschehen. Das wäre nicht nur ein ökologisches Verbrechen, sondern vielmehr logistisch fatal. Die anderen Verkehrsteilnehmer würden sich auf jeden Fall bedanken. Siebtens: Zur Problematik der Versorgungssicherheit hält der Wirtschaftsflash fest, dass die Schweiz problemlos in der Lage ist, Stahl über internationale Märkte zuverlässig zu beschaffen. Das ist wiederum eine weltfremde Schreibtisch-Behauptung, die nur unter Laborbedingungen zutrifft. Wir erinnern uns alle an blockierte Masken im süddeutschen Raum während der Coronakri-

se. Wollen wir uns tatsächlich vom Ausland abhängig machen lassen und je nachdem Baustellen stoppen, weil kein Baustahl mehr vorhanden ist? Ich will das nicht. Zuverlässige Beschaffungen auf internationalen Märkten funktionieren in normalen Zeiten. In Zeiten von geopolitischen Verwerfungen und Unsicherheiten ist das nicht mehr garantiert. Da ist sich jeder selbst der nächste. Corona hat das klar gezeigt. Übrigens fällt eine Boykottierung der Schweiz rein mengenmässig für grosse ausländische Stahlproduzenten schlicht nicht ins Gewicht. Achtens: Nach Meinung des Wirtschaftsflash ist die Sicherung von Arbeitsplätzen kurzfristig gedacht. Eine solche Argumentation hätte ich vom Sprachrohr der Solothurner Wirtschaft schlicht nicht für möglich gehalten. Auf alle Fälle bin ich froh, dass solothurnische Unternehmer und Unternehmerinnen, die täglich an der Front stehen und für den Erhalt von Arbeitsplätzen kämpfen, das nicht so sehen. Der Erhalt von bestehenden und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist bisher aktuell und wird in Zukunft im Zentrum meiner politischen Arbeit stehen. Dafür werde ich mich unabhängig vom Ausgang des heutigen Geschäfts auch in Zukunft einsetzen. Am liebsten würde ich das natürlich gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden tun, geschätzter Kollege Daniel Probst. Wenn nötig, würde ich das auch zusammen mit realen Unternehmen und Unternehmerinnen und gegen die Wirtschaftsverbände machen. Neuntens: Der Wirtschaftsflash unterstellt, dass Stahl Gerlafingen nicht wettbewerbsfähig sei und auch in Zukunft nicht profitabel werden könne. Das ist nicht nur falsch, das ist schon fast rufschädigend. Von 2006 bis 2022 hat das Werk jeweils eine durchschnittliche operative Rendite von 6,6 % erzielt. Allerdings zog in den Jahren 2023 und 2024 ein graues Gewitter auf. Mit explodierenden Energiepreisen, einer schrumpfenden Inlandnachfrage, einer Erhöhung der Rohmaterialpreise und mit Importrestriktionen der EU sind plötzlich unerwartete und unwahrscheinliche Ereignisse mit grossen Auswirkungen eingetreten. Mit Unterstützung eines unabhängigen externen Beraters wurde für die nähere Zukunft eine Strategie entwickelt, die zusammen mit bereits umgesetzten internen Massnahmen und geplanten zukünftigen Massnahmen eine profitable Zukunft versprechen. Dazu braucht es jedoch noch etwas Zeit. Geben wir diesem Werk die Zeit, indem wir heute Ja sagen und damit den Einstieg in die Kaskade von langfristig wirkenden Massnahmen ermöglichen. Ein Kopfschmerzmittel wirkt beispielsweise auch nur in dem Moment, in dem man unter Kopfschmerzen leidet. Später sind die Kopfschmerzen wieder weg. Man kann es auch so betrachten, wenn man die Medizin miteinbeziehen will. Zum Schluss habe ich noch eine Bemerkung: Der Wirtschaftsflash äussert sich zur klaren Ablehnung der Hilfe durch die Wirtschaft und zur breiten Unterstützung der Hilfe durch die Politik. Er erwähnt die Beschlüsse des Kantonsrats der Dezembersession aus dem Jahr 2024 zu den beiden dringlichen Aufträgen der Fraktion FDP.Die Liberalen und der Fraktion SP/Junge SP, die beide mit grosser Mehrheit angenommen wurden. Der Wirtschaftsflash unterstellt uns aber auch, dass das Abstimmungsergebnis mit den Wahlen im Frühjahr dieses Jahres in Zusammenhang steht. Damit wird angedeutet, dass wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen opportunistische Windfahnen sind und nur die nächsten Wahlen im Blick haben. Das zeugt von wenig Respekt gegenüber der Politik und ist für mich doch etwas unverschämt. Im Übrigen ist es auch sachlich falsch. Immerhin hat eine Mehrheit der Delegierten der FDP.Die Liberalen, notabene nach den Wahlen, zur Unterstützung des Stahlwerks Ja gesagt. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Fraktion SP/Junge SP und insbesondere und ganz besonders im Namen der Beschäftigten der Stahl Gerlafingen ganz herzlich, diesen Dezember-Entscheid heute zu bekräftigen und dem Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen (*zustimmendes Klopfen im Saal*).

Patrick Friker (Die Mitte). An der Generalversammlung der Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO) hat der Kantonsratspräsident gesagt, dass er dieses Geschäft dem Waldgesetz vorgezogen hat, damit gleich zu Beginn das wohl emotionalste und umstrittenste Geschäft behandelt werden kann. Damit ist viel gesagt. Unsere Fraktion steht diesem Geschäft sehr kritisch gegenüber. Ein staatlicher Eingriff in die Industriepolitik ist grundsätzlich nicht zu befürworten. Unsere Fraktion hat sich die Zeit genommen, um das Stahlwerk vor Ort zu besichtigen. Dabei durften wir erfreut feststellen, dass die Beltrame-Gruppe am Standort Gerlafingen investiert hat und auch zukünftig investieren wird. Weiter konnte uns die Kostenproblematik aufgezeigt werden, nämlich dass die Strompreise im Vergleich zum Ausland massiv höher sind, dies hauptsächlich wegen der hohen Netzgebühren. Punkte, wie Kreislaufwirtschaft und Ökobilanz, die für einen Erhalt sprechen, spielen eine wichtige Rolle. Es muss aber an dieser Stelle auch erwähnt sein, dass die Mitbewerber aus dem Ausland bei der Umweltverträglichkeit ebenso Fortschritte machen und machen werden. Das darf man nicht unterschätzen. Zudem bleibt offen, ob die Stahl Gerlafingen AG dank dieser Finanzspritze den Turnaround schafft. Der Druck aus dem Ausland und insbesondere von aus dem Ausland subventionierten Stahlwerke wird nicht kleiner. Diesem Argument wirkt aber entgegen, dass der Beitrag des Kantons während der Laufzeit dieser Vereinbarung abgesichert wird. Selbstverständlich stehen hinter einem solchen Entscheid auch viele persönliche Schicksale. Die Stahl Gerlafingen ist zwar ein grosser Arbeitgeber in der Region und auch in unserem

Kanton. Das Argument der Arbeitsplätze ist aber in Zeiten von Arbeitskräftemangel sekundär. Es gibt demnach zahlreiche Argumente für die Unterstützung und es gibt zahlreiche Argumente, die dagegensprechen. Unsere Fraktion wird diesem Geschäft mehrheitlich, aber nicht geschlossen zustimmen. Wir alle haben in den letzten Tagen ein Schreiben unserer Solothurner Bundesparlamentarier bekommen. Es scheint, dass sie mit diesem Schreiben etwas gegen ihr schlechtes Gewissen tun wollen. In einem Punkt sind wir uns absolut einig. Ein solcher Eingriff müsste ganz klar von Seiten des Bundes erfolgen, denn der Bund muss ein Interesse an einer gut funktionierenden Kreislaufwirtschaft in der Schweiz haben. Folglich muss der Bund auch ein Interesse an einem Stahlwerk in der Schweiz haben. Das eidgenössische Parlament hat zwar erkannt, dass die Gebühren beim Strom für Grossverbraucher viel zu hoch sind. Anstatt das Problem anzupacken, hat man nun auf Antrag der FDP. Die Liberalen eine Lösung kreiert, die den Bund keinen Rappen kostet. Die Standortkantone müssen einen Drittel tragen. Das ist das, was wir heute diskutieren. Die anderen zwei Drittel muss Swissgrid bezahlen, und zwar mit Gebührengeldern, die ab dem Jahr 2026 auf jeder Stromrechnung von uns ersichtlich sein werden. Der Bund selbst zahlt keinen einzigen Rappen. So gesehen, müsste man das Geschäft eigentlich ablehnen. Das Fehlverhalten des Bundes hat bei uns aber auch eine Gegenreaktion ausgelöst. Wir können die Stahl Gerlafingen nicht einfach fallen lassen, nur weil unser Bundesparlament keine saubere Lösung erarbeitet hat. Das Grundproblem, dass die Netzkosten für die Grossverbraucher viel zu hoch sind, wird nicht nachhaltig gelöst. Die Grossverbraucher bezahlen viel mehr Netzgebühren als Normalverbraucher - mehr als sie verursachen. Das wird im Ausland anders gehandhabt. Aus diesem Grund sind unsere Schweizer Unternehmen im Nachteil. Wenn das Bundesparlament seine Hausaufgaben nicht erledigt, fordern wir, dass wir eine entsprechende Standesinitiative eingeben, damit diese Problematik gelöst wird. Ansonsten sind wir in ein paar Jahren wieder gleich weit. Wie erwähnt, werden wir mehrheitlich zustimmen, fordern aber Massnahmen, dass die Problematik mit den hohen Netzgebühren gelöst wird.

Pascal Jacomet (SVP). Der vorliegende Unterstützungsbeitrag für die Stahl Gerlafingen stellt uns vor einen schwierigen Entscheid. Nein, es ist kein einfaches Geschäft, weder politisch noch wirtschaftlich. Stahl Gerlafingen ist ein einzigartiges Unternehmen in unserem Land, das Schrott verwertet und verlässlichen Stahl in guter Qualität liefert. Es ist einer der grössten Arbeitgeber in unserem Kanton und ermöglicht zusätzlich Hunderte von Arbeitsplätzen in Zulieferbetrieben. Aber seinen wahren Wert werden wir erst in einer möglichen Krise sehen, wenn man Stahl nur noch schwerlich vom Weltmarkt beziehen kann. Gleichzeitig gibt es auch berechtigte und gewichtige Bedenken. Es stellt sich die Grundsatzfrage, wie weit sich der Staat in die Unterstützung von einzelnen Unternehmen einmischen soll und darf und was ein solcher Entscheid für die Zukunft bedeutet. Setzen wir da einen Präzedenzfall, der Begehrlichkeiten wecken könnte? Staatliche Überbrückungshilfe darf nicht zur Norm werden, sonst untergraben wir die Eigenverantwortung der Wirtschaft und verschieben die Risiken der Unternehmen zum Staat. Zudem haben wir eine Verantwortung gegenüber unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, nicht zuletzt, weil der Erfolg unserer Bemühungen nicht hundertprozentig garantiert ist. Ohnehin muss man sich fragen, weshalb unser Kanton diesen à fonds perdu-Betrag leisten muss. Bei der Rettung der Credit Suisse, der UBS, der Swissair oder der Axpo hat man die Hilfe in Bundesbern auch nicht an einen Kantonsbeitrag geknüpft. Die Antwort auf diese Frage ist so einfach wie frustrierend. Die Hürden wurden in Bern von den Gegnern dieser Vorlage eingebaut, mit dem Ziel, die Rettung zu verhindern. Ich persönlich werde zusammen mit einem Teil meiner Fraktionskollegen Ja stimmen, weil wir zum Schluss gekommen sind, dass Stahl Gerlafingen auf einem guten Weg ist. Im Zusammenhang mit den Bundesbeschlüssen wurde das Werk entschuldet, es konnte zusätzliche Liquidität gewonnen werden, es fand eine umfassende Restrukturierung statt, um die Kosten zu senken und es wurden weitere Investitionen getätigt, die die Stahlproduktion noch nachhaltiger machen. Insgesamt sprechen wir von Investitionen über 110 Millionen Franken in den letzten vier Jahren. Wir stimmen Ja, weil es hier um ein einzigartiges Unternehmen geht, das wertvolle Arbeitsplätze erhält, einen wichtigen Baustoff in einem Recyclingkreislauf liefert, der sonst unnötig ins Ausland verlagert werden würde. Wir danken unseren Solothurner Bundesparlamentariern, die zusammen an einem Strang gezogen haben und die gegen Widerstände die bestmögliche Lösung herausgeholt haben. Wir wollen jetzt beenden, was sie mit viel Herzblut begonnen haben. Andere Fraktionskollegen werden Nein stimmen, was ich ihnen nicht verübeln kann. Sie lehnen höhere Kosten und Bürokratie für die Solothurner Wirtschaft konsequent ab.

Myriam Frey Schär (Grüne), I. Vizepräsidentin. Wir haben heute die grosse Verantwortung, die Weichen für die Schweizer Stahlindustrie zu stellen. Die Tragweite unserer Entscheidung reicht weit über unseren Kanton hinaus. In den letzten Wochen und Monaten haben wir viel darüber gehört, ob der Staat im Fall von Stahl Gerlafingen aktiv Industriepolitik betreiben soll. In den Medien gab es ganz besonders dazu auch kritische Stimmen. Ein Vertreter eines Wirtschaftsverbands wurde zitiert, dass staatliche Hilfspake-

te ein ganz gefährlicher Weg seien, und man müsse das fördern, was nachhaltig eine Existenzberechtigung habe. Zuerst ein Wort zu diesem gefährlichen Weg. Die Forderung ist nicht, dass die öffentliche Hand wahllos jede darbenende Branche mit Geldinjektionen vor dem Kollaps bewahren soll. Aber manchmal sind Staatshilfen doch der richtige Weg, vor allem, wenn Konkurrenten in einem globalisierten Markt auch unterstützende Massnahmen erhalten. Die Schutzzölle der EU auf Stahl sind eine staatliche Förderung. Warum wir nicht gleichzeitig mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, unsere eigene Stahlindustrie schützen sollen, leuchtet uns nicht ein. Mein Fraktionskollege Daniel Urech hat es bereits in seinem Votum im Dezember 2024 gesagt. Wir sind im Kampf um Marktanteile ganz einfach nicht mit gleich langen Spiessen unterwegs. Das ist - wir haben es bereits gehört - alles andere als ein fairer Wettbewerb. Ich komme zum Thema Strukturwandel, das heisst zur Aussage, dass man ihm quasi seinen natürlichen Lauf lassen und möglichst nirgends eingreifen soll. Ich frage mich, wann ein solcher Strukturwandel zu seinem natürlichen Ende kommt. Ich bin etwas polemisch. Aber ist der Moment erreicht, wenn in der Schweiz ausser dem Tourismus und dem Dienstleistungssektor alles verkümmert ist? Dies vielleicht abgesehen vom Rohstoffhandel und von einer Handvoll Pharma-Hauptquartieren. Es können in Zukunft noch ganz andere Branchen unverschuldet unter Druck geraten, beispielsweise wenn andere Marktteilnehmer aggressiv mit Schutzzöllen oder mit Subventionen gestützt werden. Wenn ein Land eine breit aufgestellte Wirtschaft hat und in den systemrelevanten Bereichen autark ist, dann ist es resilient. Insbesondere in der jetzigen Weltlage und in so volatilen Zeiten, bei der nur in den letzten fünf Jahren mit dem Ukraine-Krieg und der Pandemie zwei Katastrophen über uns und über unsere Nachbarländer hereingebrochen sind, die wohl die wenigsten von uns auf dem Radar gehabt hatten, erscheint es uns auch fahrlässig, nicht zumindest zu versuchen, den Fortbestand eines wichtigen Industriezweigs zu sichern. Ein Präjudiz schaffen wir deswegen nicht. Wenn wir heute zu diesem Kredit Ja sagen, so heisst das nicht, dass auch nur eine einzige Firma im Kanton einen Anspruch daraus ableiten kann, Staatshilfen etwelcher Art in Anspruch nehmen zu dürfen. Auch wenn in Zukunft ein anderer namhafter Industriebetrieb im Kanton zum Überleben vorübergehend staatliche Zuschüsse brauchen würde, so wird dieser Betrieb ganz genau wie Stahl Gerlafingen nachweisen müssen, dass er systemrelevant ist und dass sein Fortbestand entsprechend wichtig ist. Was wir heute entscheiden, wird dabei keine Rolle spielen dürfen. Jeder zukünftige Fall, falls es einen gibt, wird sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene von Grund auf politisch neu verhandelt werden müssen. Der Wirtschaftsvertreter, den ich vorhin zitiert habe, hat auch gesagt, dass wir das fördern müssen, was nachhaltig eine Existenzberechtigung hat. Dazu kann ich nur sagen: absolut einverstanden. Die nachhaltige Existenzberechtigung ist aus unserer Sicht im Fall von Stahl Gerlafingen nämlich durchaus gegeben. Wir sichern Hunderte von Arbeitsplätzen und eine Menge Lehrstellen in einem der letzten grossen Industriebetriebe des Kantons und in den zugewandten Betrieben. Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, zur Dekarbonisierung, zur Energiesicherheit und zur Bekämpfung des Klimawandels. Stahl Gerlafingen produziert nachhaltigen Stahl, und zwar mehrheitlich für den Schweizer Markt mit kurzen Lieferwegen. Zu erwähnen ist natürlich auch die Versorgungssicherheit. Wenn wir jetzt die letzte Schweizer Produktionsstätte für Baustahl verlieren, begeben wir uns in eine vermeidbare Abhängigkeit vom Ausland, die sich rächen könnte. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass wir es heikel finden, in geopolitisch so instabilen Zeiten unsere Krisenfähigkeit zu vermindern. Ich hoffe, dass wir heute gemeinsam zum Schluss kommen, dass der Kanton und die Schweiz gleichermassen profitieren, wenn unsere Stahlindustrie eine Zukunft hat. Im Namen der Fraktion GRÜNE bitte ich Sie deshalb inständig, der Empfehlung unserer Bundesparlamentarier und Bundesparlamentarierinnen zu folgen und der Stahl Gerlafingen mit diesem Verpflichtungskredit Zugang zu den dringend nötigen Finanzhilfen des Bundes zu verschaffen.

Sabrina Weisskopf (FDP). Ich spreche für die Mitglieder der FDP. Die Liberalen in unserer Fraktion. Samuel Beer wird anschliessend die Haltung der GLP-Mitglieder als Einzelsprecher darlegen. Wenn wir uns heute hier im Saal in einem einig sind, dann darüber, dass das Stahlwerk in Gerlafingen einen grossen Wert für unsere Region hat. Wir wünschen uns alle, dass es erhalten bleibt. Das Werk hat nicht nur eine grosse historische Bedeutung, sondern es beschäftigt auch heute noch Hunderte von Arbeitnehmenden. Das sind die Personen, die jährlich mehrere Hunderttausend Tonnen Schrott zu Recyclingstahl verarbeiten. Das ist ökologisch sinnvoll, volkswirtschaftlich bedeutend und für unsere Region von grosser Tragweite. Es ist unbestritten, dass das Werk unter den hohen Energiepreisen und unter den Marktverzerrungen im Ausland leidet. Wegen der grossen Bedeutung des Stahlwerks hat man im Bundesparlament im Schnellzugtempo eine Unterstützungsvorlage gezimert. Diese Vorlage verlangt nun, dass auch der Standortkanton seinen Beitrag leistet. Aus diesem Grund sind wir nun hier. Der à fonds perdu-Betrag von 4,6 Millionen Franken ist ein Teil eines grösseren Unterstützungspakets und dieses Paket scheitert, wenn wir nun heute hier nicht Ja dazu sagen. Das ist die Ausgangslage, aber genau da liegt auch der politische Knackpunkt. Wie weit soll der Staat gehen, wenn ein einzelnes Unternehmen in Schwierigkei-

ten gerät? Für uns Freisinnige ist das keine einfache Frage. Deshalb gibt es in unserer Fraktion auch zwei Sichtweisen. Beide weisen nachvollziehbare Argumente auf. Rund die Hälfte der FDP. Die Liberalen-Mitglieder in unserer Fraktion findet, dass das Stahlwerk systemrelevant ist. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, bietet Lernenden einen Ausbildungsplatz, zahlt Steuern und engagiert sich für den Klimaschutz. Mit seinen über 400 direkten und weiteren mehreren hundert indirekten Arbeitsplätzen ist es ein zentraler Pfeiler unserer Industrie. Das Stahlwerk ist einer der einzigen klassischen Industriebetriebe, der heute überhaupt noch besteht. Der Beitrag des Kantons ist nur ein Puzzlestück, aber ein entscheidendes, um die Gesamtunterstützung des Bundes auszulösen und die Produktion in Gerlafingen zu sichern. Das Werk ist für die Versorgungssicherheit mit Baustahl wichtig und ist für die Schweiz relevant, insbesondere in einer Welt, in der die Lieferketten schnell ins Wanken geraten, politische Instabilität herrscht und die Abhängigkeit vom Ausland problematisch sein kann. Die Befürworter in unserer Fraktion sind der Überzeugung, dass der Erhalt unseres Stahlwerks zentral ist und deshalb in diesem Fall eine einmalige Unterstützung durch den Kanton angemessen ist. Das ist die eine Hälfte unserer Fraktion. Die andere Hälfte wird heute Nein stimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Ein à fonds perdu-Betrag ist und bleibt eine Subvention ohne Gegenleistungen. Das widerspricht dem Grundsatz der Eigenverantwortung und schafft eine grosse Ungleichbehandlung. Das ist gefährlich, insbesondere in der aktuellen wirtschaftlichen Lage, in der die Industrie, aber auch viele KMU-Betriebe mit den gleichen Herausforderungen kämpfen, ohne Aussicht auf staatliche Unterstützung. Auch sie sind für unseren Kanton wichtig und es ist schwierig zu erklären, weshalb man sie nicht auch unterstützt. Die Gegner in unseren Reihen stellen zu Recht auch die Frage, warum sich nur der Standortkanton beteiligen muss. Immerhin liegt das Stahlwerk an der Grenze zum Kanton Bern und viele Arbeitnehmende wohnen nicht in unserem Kanton. Weiter hat der Kanton mit dem Landkauf in Gerlafingen bereits ein starkes Bekenntnis zum Standort gezeigt und gleichzeitig die Liquidität der Firma gesichert. Auch das ist etwas, das man mit anderen Firmen in finanziellen Schwierigkeiten nicht gemacht hat. Unsere Fraktion kommt daher nach langen, intensiven Diskussionen nicht zu einem einstimmigen Ergebnis. Wir mussten feststellen, dass es gute Argumente für und gegen die Unterstützung gibt, je nachdem, was man höher gewichtet. Diese unterschiedlichen Sichtweisen zeigen sich nicht nur bei uns, sondern auch in den vorberatenden Kommissionen, die ebenfalls nicht zum gleichen Schluss gekommen sind. Die FDP. Die Liberalen-Mitglieder in unserer Fraktion werden daher rund zur Hälfte zustimmen und rund zur Hälfte ablehnen. Ich habe bereits erwähnt, dass dies nicht für unsere geschätzten Kollegen und Kolleginnen der Grünliberalen in der Fraktion gilt. Sie werden sich anders verhalten. Sie werden das nachher hören. Für die ganze Fraktion ist hingegen klar: Aufgrund der bisherigen Voten gehe ich davon aus, dass der Kantonsrat diesem Unterstützungsbeitrag heute zustimmen wird. Damit gibt der Kanton ein starkes Bekenntnis zum Standort Gerlafingen ab. Das gleiche Bekenntnis erwarten wir im Gegenzug aber auch vom Unternehmen selbst - klar, verbindlich und langfristig. Wir wollen, dass sich Stahl Gerlafingen mit voller Kraft zum Standort bekennt - mit Innovation, Investitionen und Arbeitsplätzen hier im Kanton Solothurn. Wir helfen mit, die finanziellen Probleme zu überbrücken, aber wir erwarten gleichzeitig auch, dass die Unternehmensführung ihre Hausaufgaben macht und den Standort Gerlafingen langfristig sichert.

Samuel Beer (glp). Zuerst möchte ich betonen, dass ich stolz darauf bin, dass wir die Stahl Gerlafingen als traditionsreiches und bedeutendes Industrieunternehmen im Kanton haben. Mein Grossvater selig hat während seinem ganzen Berufsleben bei der Firma von Roll gearbeitet. Ich habe also überhaupt keine Vorbehalte gegenüber dieser Firma oder überhaupt gegen die Industrie. Im Gegenteil, als Unternehmer liegen mir die Wirtschaft und das Gewerbe am Herzen. Aber deshalb müssen wir den Mut haben, ehrlich hinzuschauen und wirtschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen. Die folgenden sieben Punkte hat die Bundeshausfraktion der Grünliberalen zur einstimmigen Ablehnung bewogen und sie führen auch bei uns Kantonsräten der Grünliberalen zur Ablehnung. Erstens: Keine Industriepolitik mit Steuergeldern. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, einzelne Unternehmen direkt zu subventionieren. Wenn wir dieses Tor öffnen, dann öffnen wir die Büchse der Pandora. Heute ist es die Stahl Gerlafingen, morgen kommt dann das nächste Unternehmen mit nachvollziehbaren, aber teuren Anliegen. Oder Stahl Gerlafingen kommt vielleicht in ein paar Jahren noch einmal. Wir dürfen nicht in die Logik rutschen, dass jedes wirtschaftliche Problem mit Staatsgeldern gelöst werden kann. Zweitens: Fairness gegenüber anderen Unternehmen. Ich frage mich, weshalb es gerade Stahl Gerlafingen ist. Was geschah damals mit der Papierfabrik Biberist? Was geschah mit der Sulzer in Zuchwil? Was geschah mit der Cellulose in Attisholz? Was ist mit all den Firmen, die heute um ihr Überleben kämpfen? Ich stehe oft in Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern. Das dominierende Gefühl ist im Moment eine Ohnmacht. Die Ohnmacht ist bestimmt wegen der Zölle der USA, die unverständlich sind. Es herrscht aber auch eine Ohnmacht, weil man sich fragt, weshalb einer Firma geholfen wird und seiner

Firma nicht. Ich kann das beim besten Willen nicht erklären. Es ist wirtschaftspolitisch willkürlich und moralisch schwierig zu begründen. Drittens: keine nachhaltige Lösung. Die Subvention ist keine nachhaltige Lösung, sondern Symbolpolitik. Wer 500 Millionen Franken in diesen Standort investiert, wird ihn wegen 13,5 Millionen Franken nicht aufgeben. Das kann ich mir schlicht nicht vorstellen. Nachhaltig wäre es, wenn man die Rahmenbedingungen verbessern würde, beispielsweise indem man grünen Stahl in öffentlichen Submissionen bevorzugt oder indem wir die Netzgebühren so ausgestalten, dass eine nachhaltige Produktion belohnt wird. Es soll nicht so sein, wie es jetzt vorliegt, einfach einmalig, sondern nachhaltig. Viertens: globale Realitäten. Die Stahlindustrie steht weltweit unter Druck. Es gibt Überkapazitäten, Zölle und Subventionen in China, Indien, in der EU und in den USA. Wir können da nicht mithalten und wir sollten es auch nicht versuchen. Unser Weg müssen kluge Rahmenbedingungen, weniger Bürokratie und mehr Unternehmertum und kein Staatsintervenismus sein. Fünftens: Ehrlichkeit im Umgang mit den Zahlen. Oft wird gesagt, dass der Bund einen grossen Teil dieser Kosten übernimmt, man spricht von etwa zwei Drittel. Das stimmt nicht. Patrick Friker hat das bereits erwähnt. Die Entlastung von rund 9 Millionen Franken bei den Netzgebühren wird von den Stromkonsumenten und von den anderen Industriebetrieben getragen, also von uns allen. Es ist keine Subvention aus Bern, sondern eine versteckte Umverteilung auf Kosten der Allgemeinheit. Sechstens: Wir haben bereits gehört, dass der Kanton schon geholfen hat. Der Kanton Solothurn hat der Stahl Gerlafingen rund 105'000 m² Land abgekauft. Wenn man den Wert konservativ auf 250 Franken bis 300 Franken pro m² schätzt, dann sprechen wir von einer indirekten Unterstützung von 25 Millionen Franken bis 30 Millionen Franken. Diese Hilfe ist erfolgt. Sie ist legitim, aber sie genügt. Die Eigentümerfamilie darf sich glücklich schätzen. Andere Firmen wollten dies in der Vergangenheit ebenfalls. Auch sie wollten dem Kanton Land verkaufen, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Bis jetzt wurden sie immer abgewiesen. Siebtens: die finanzielle Realität. Davon haben wir heute wenig gehört. Der Voranschlag 2026 des Kantons Solothurn weist ein Defizit von 100 Millionen Franken aus. In dieser Situation Millionenbeiträge an ein einzelnes Unternehmen zu sprechen, ist schlicht unverantwortlich. Jeder Franken, der hier fliesst, fehlt beispielsweise in der Bildung, bei der Sicherheit oder in der Infrastruktur - also bei den Aufgaben, für die definitiv der Staat verantwortlich ist. Zum Schluss: In den letzten Wochen habe ich oft gehört, dass wir für die Stahl Gerlafingen Herz zeigen müssen und nicht nur stur Sachpolitik betreiben sollen. Ich kann Ihnen versichern, dass mein Herz für die Wirtschaft und für das Gewerbe steht - aber für alle, und nicht nur für eine Firma. Daher bin ich mit voller Überzeugung gegen diese ungleiche Behandlung.

Stephanie Ritschard (SVP). Wir wissen alle, dass Stahl Gerlafingen ein traditionsreicher Betrieb mit grosser Bedeutung für unsere Region ist. Tradition alleine ist kein Freipass für eine Subvention. Heute wird von uns verlangt, dass der Kanton Solothurn Steuergelder einsetzt, um ein einzelnes Unternehmen zu stützen. Es ist notabene ein Unternehmen, das international eingebettet ist, energieintensiv produziert und seit Jahren mit strukturellen Problemen kämpft. Das ist keine nachhaltige Wirtschaftsförderung. Das ist reine Symptombekämpfung auf Kosten der Allgemeinheit. Wenn wir als Kanton damit beginnen, gezielt Industriebetriebe mit Millionen Franken zu unterstützen, öffnen wir Tür und Tor. Wo ziehen wir hier die Grenzen beim nächsten Betrieb, der wegen Energiepreisen, Inflation oder Konjunkturproblemen in Schieflage gerät? Der Bund hat bewusst Bedingungen an seine Überbrückungshilfe geknüpft und verlangt jetzt von uns als Kanton eine Mitfinanzierung. Doch die Energiepolitik des Bundes ist genau die Ursache dieser Probleme. Es erscheint schlicht widersprüchlich, wenn wir zuerst mit falschen Rahmenbedingungen Unternehmen in die Krise treiben und sie nachher künstlich mit Steuergeldern wieder am Leben erhalten wollen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen in diesem Kanton keine Garantie haben, dass ihr Geld langfristig Arbeitsplätze sichert. Klar ist, dass Subventionen keine strategischen Neuausrichtungen ersetzen. Sie verschleiern sie lediglich. Ich bin überzeugt, dass wir in die Zukunft, in die Innovation, in die Ausbildung und in die Wettbewerbsfähigkeit investieren müssen und nicht in kurzfristige Überbrückungsgelder für Betriebe mit einem Geschäftsmodell, das seit Jahren unter Druck steht. Wirtschaftspolitik bedeutet für mich, Rahmenbedingungen zu schaffen und nicht Einzelbetriebe zu retten. Der Staat ist kein Unternehmer und er darf auch kein solcher werden. Ich persönlich lehne diese Vorlage ab, im Interesse von unseren Steuerzahlern, im Interesse unserer Glaubwürdigkeit und im Interesse einer nachhaltigen, marktwirtschaftlichen und verantwortungsvollen Politik.

Diana Stärkle (SVP). Nach dieser emotionsgeladenen Rede möchte ich trotzdem noch etwas sagen. Grundsätzlich wurde bereits alles gesagt. Das Geschäft ist eigentlich ein Ausverkauf unserer Heimat, wenn wir dazu nicht Ja sagen. Stahl Gerlafingen als einziges Recyclingunternehmen gewährleistet uns als rohstoffarmes Land die Möglichkeit, nebst dem Holz eine Alternative zu haben. Ohne diesen sauberen Stahl sind wir einmal mehr dem Ausland ausgeliefert. Was das im Notfall heisst, wissen wir alle.

Daher gibt es von mir ein ganz klares Statement für Stahl Gerlafingen, für unseren Kanton und auch für unsere Schweiz.

Markus Dick (SVP). Ich spreche aus persönlicher Betroffenheit. Als Biberister bin ich 30 Meter neben den Rangiergleisen der damaligen Firma von Roll aufgewachsen. Bei den sonntäglichen Spaziergängen sind wir oft an diesen imposanten Alteisenbergen der Firma von Roll entlang gegangen und haben uns vorgestellt, dass dort auch unser Alteisen liegt. Notabene haben wir solches schon lange gesammelt, bevor es auch Grüne gegeben hat. Nebst vielen anderen Problemen ist die Energiepolitik ebenfalls ein Punkt, der die Probleme dieses Unternehmens verschärft hat. Auch der Ukraine-Krieg hat bestimmt dazu beigetragen. Nebst dem Erhalt des Know-hows, der wichtig ist und den strategischen Kapazitäten sowie den Arbeitsplätzen geht es aber auch darum, den schönen Worten der Kreislaufwirtschaft hier Nachdruck zu verleihen. Kollege Thalmann, Kollegin Weisskopf und andere sind der Meinung, dass das Geld dann à fonds perdu verloren sei. Ich sehe es etwas anders. Wenn rund 400 Mitarbeiter und allenfalls 100 Personen von anverwandten oder verbundenen Betrieben ihren Job verlieren, müssen wir ausrechnen, was die 500 Personen bei durchschnittlich 4000 Franken an Arbeitslosengeld bekommen. In einem Monat sind wir da bei 2 Millionen Franken. Das ist nur das Arbeitslosengeld. Letztendlich zahlt das unter anderem dann der Steuerzahler. Insbesondere durch die Arbeit mit Asylsuchenden konnte ich verschiedentlich feststellen, dass ein Unternehmen wie das Stahlwerk sehr vielen von ihnen den Eintritt in die Arbeitswelt ermöglicht. Auch solche Kapazitäten müssen wir aufrechterhalten. Ich bitte Sie alle, sei es als Biberister, als Wasserämter oder als jemand aus allen angrenzenden Regionen, den Antrag zu unterstützen.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Vielen Dank für die guten Voten. Ich glaube auch, dass die Bedenken, die formuliert wurden, berechtigt sind. Auch ich musste mich zuerst etwas für die Vorlage erwärmen und ich kann heute sagen, dass ich zu 100 % dahinterstehe. Ich bin überzeugt, dass wir nicht über ein künstliches Beatmen sprechen, wenn von der Stahl Gerlafingen die Rede ist. Ich hatte Gelegenheit, mit Herrn Beltrame senior persönlich das Werk zu besichtigen, mir die Firma anzuschauen und mit den Verantwortlichen zu sprechen. Man möchte hier nicht kurzfristig Gelder abschöpfen, sondern man hat gespürt, dass man Verantwortung für das Werk Gerlafingen übernehmen will. Man hat investiert, und das mit Herzblut für den Betrieb, aber auch für die Mitarbeitenden, die dort tätig sind. Stahl Gerlafingen beschäftigt über 400 Mitarbeitende. An diesem Werk hängen weiter ganz viele Zulieferer mit über 100 Arbeitsplätzen in unserer Region. Als Volkswirtschaftsdirektorin sehe ich, dass die industrielle Wertschöpfung nicht mehr zurückkommt, wenn wir sie einmal verloren haben. Wir verlieren dann nicht nur ein Werk, sondern eine ganze Industriekette. Wir sprechen heute über knapp 5 Millionen Franken. Samuel Beer von den Grünliberalen hat es richtig gesagt. Das ist für unseren Kanton sehr viel Geld. Für das Werk allein ist das eher ein Tropfen auf den heissen Stein. Wenn ich daran denke, wie lange wir an der letzten Session über ein paar zehntausend Franken diskutiert haben, ist es tatsächlich viel Geld. Es ist jedoch kein Blankocheck. Die Bedingungen wurden erwähnt, sie sind klar festgelegt. Wenn wir heute Ja dazu sagen, dann sagen wir auch Ja zur Versorgungssicherheit. Wir sagen Ja zur Standortstärke und Ja zur Eigenproduktion statt Importabhängigkeit. Stahl Gerlafingen produziert Recyclingstahl. Aus Schweizer Schrott mit Schweizer Strom wird für den Schweizer Markt produziert. 95 % wird wieder in der Schweiz verkauft. Ich bitte all jene, die jetzt vielleicht noch ein bisschen zögern, ein Zeichen für einen starken Wirtschaftskanton zu setzen, ein Zeichen, dass die Wertschöpfung und die vielen Arbeitsplätze hier im Kanton Solothurn bleiben dürfen. Setzen wir doch ein Zeichen für Stahl Gerlafingen. Stimmen Sie dieser Vorlage zu - auch diejenigen, die noch unschlüssig sind. Besten Dank.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Wir kommen nun zur Detailberatung. Den Beschlussesentwurf finden Sie auf Seite 13 der Vorlage. Wir kommen demnach zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie darauf hin, dass gemäss § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes für die Zustimmung die Mehrheit der Mitglieder nötig ist. Das heisst, dass das Quorum 51 Stimmen beträgt.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	63 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

VA 0254/2024

Volksauftrag «für eine nachhaltige Industriepolitik»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 18. Dezember 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Juni 2025:

1. *Volksauftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer Standesinitiative mit folgendem Inhalt vorzulegen: Der Bund setzt sich ein für eine nationale Industriepolitik, die eine sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft ermöglicht, um den Arbeitsplatz Schweiz namentlich im Bereich der produzierenden Industrie (Sektor 2) langfristig zu erhalten.

2. *Begründung.* Werkstoffkreisläufe werden zunehmend unterbrochen. Dies, da Industrieunternehmen Niederlassungen und Produktionslinien schliessen müssen, weil die EU-Industriepolitik diese vom Markt verdrängt. So passiert jüngst bei der Stahl Gerlafingen oder der Vetropack. Dies ist für die Arbeiter und Arbeiterinnen und die Werkstoffkreisläufe fatal, da beispielsweise der Bedarf an Stahl, der bis dahin in Gerlafingen produziert werden konnte, nicht sinken wird. Entsprechend wird dieser aus den umliegenden Ländern importiert werden müssen, genauso wie der Schrott, aus welchem bisher der Stahl produziert wurde, exportiert werden muss. Diese logistische Herausforderung ist weder auf der Strasse noch zu Schiene stemmbar. Dazu kommt, dass kein europäisches Werk diesen Profilstahl so sauber herstellen kann, wie dies die Werke in der Schweiz tun. Damit diese Entwicklung gestoppt oder rückgängig gemacht werden kann, braucht es auf nationaler Ebene eine Industriepolitik, die diese Kreisläufe und Industriearbeitsplätze konsequent schützt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage.* Die produzierende Industrie (Sektor 2) in der Schweiz ist seit vielen Jahren unterschiedlichen Herausforderungen ausgesetzt. Die laufenden Veränderungen in der internationalen Wirtschaft sind geprägt durch Faktoren wie technologische Innovationen, geopolitische Entwicklungen, regulatorische Veränderungen oder sich wandelnde Handelsbeziehungen. Die zunehmend aktive Industriepolitik in der Europäischen Union (EU), die hohen Anforderungen an Umweltstandards und Energieeffizienz sowohl in Europa als auch in der Schweiz sowie die zeitweise hohen Energiepreise und Netzgebühren in der Schweiz haben den Standortwettbewerb verschärft. Ein aktuelles Beispiel ist die Schweizer Stahlindustrie: Betriebe wie die Stahl Gerlafingen AG geraten durch die Industriepolitik der EU zunehmend unter Druck. Die EU schafft durch Fördermassnahmen und Regulierungen Wettbewerbsvorteile für europäische Hersteller. Diese wettbewerbsverzehrenden Massnahmen können dazu führen, dass die Produktion ins Ausland verschoben und/oder Werke geschlossen werden, was funktionierende Werkstoffkreisläufe und regionale Arbeitsplätze gefährdet.

3.2 *Attraktive Rahmenbedingungen.* Die Rolle des Bundes liegt primär darin, attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Offene Märkte, unternehmerische Freiheit und gezielte Standortförderung begünstigen gutes Wirtschaften.

Wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen halfen in der Vergangenheit, dem unaufhaltsamen Strukturwandel aktiv zu begegnen, in neue Geschäftsbereiche zu expandieren und innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Innovation soll sich im Wettbewerb entfalten können, ohne durch staatliche Interventionen in bestimmte Richtungen gelenkt zu werden. Subventionen können Unternehmen davon abhalten, sich auf den Markt auszurichten. Als Folge werden ineffiziente Unternehmen künstlich am Leben gehalten. Wettbewerbsverzerrungen sind grundsätzlich zu meiden. Der Wandel innerhalb industrieller Strukturen ist eine Konstante der marktwirtschaftlichen Entwicklung. Ziel der Politik muss es sein, diesen Wandel sozial abzufedern zum Beispiel durch Bildung, Umschulungen oder Infrastrukturentwicklung. Ein Beispiel für gute Rahmenbedingungen ist eine gute Berufsbildung. So kann die Schweizer Industrie Vorsprünge gegenüber dem Ausland generieren. Die Schweiz ist als exportorientierte Volkswirtschaft auf offenen Marktzugang angewiesen. Der Bund soll sich auf multilate-

rale Lösungen und den Abbau von Handelshemmnissen konzentrieren und wettbewerbsverzerrenden EU-Massnahmen mit marktwirtschaftlich fundierten Antworten begegnen. Die Schweiz sollte sich ernsthaft bemühen, damit die Beziehungen zur EU gut bleiben. Wie im RRB Nr. 2024/1892 vom 26. November 2024 dargelegt, setzen wir uns beim Bundesrat dafür ein, dass im Rahmen der Verhandlungen zu den Bilateralen III der freie Zugang zum EU-Binnenmarkt wieder vollständig hergestellt wird. Die Schweiz ist ein rohstoffarmes Land. In Zeiten knapper Ressourcen und zunehmender Umweltbelastungen gewinnt das Konzept der Kreislaufwirtschaft für Unternehmen immer mehr an Bedeutung. So auch in der Stahl- und Metallindustrie, da diese Branche zu den energieintensivsten gehört. Funktionierende Recyclingprozesse, wie in der Stahlindustrie, leisten einen Beitrag zu Umwelt- und Ressourcenzielen. Die Stahl Gerlafingen AG als Recycling-Betrieb, der zum Erreichen der nationalen CO₂-Ziele beiträgt, ist als Bestandteil der Kreislaufwirtschaft zu sehen. Wir anerkennen deshalb den Sinn und Zweck der vom Bundesrat auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzten Verordnung über die Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung, weil wir die Nachhaltigkeit der Stahlproduktion als wichtig erachten.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Juli 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es wäre zu wünschen, dass wegen dem vorhergehenden Traktandum gewisse Standpunkte nicht noch einmal im Detail wiederholt werden, sondern dass man sich zu den entsprechenden Themen kurzfasst.

Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Volksauftrag fordert, dass der Kanton Solothurn eine Standesinitiative einreicht. In der Standesinitiative soll man eine nationale Industriepolitik fordern. Die Industriepolitik sollte eine sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft sicherstellen und die produzierende Industrie erhalten. Wir haben diesen Volksauftrag am 3. Juli 2025 diskutiert. Das war noch vor der Diskussion über das Geschäft zu Stahl Gerlafingen. In der Diskussion wurde aber auch vorgebracht, dass der Volksauftrag von den Jungsozialist*innen Schweiz (JUSO) lanciert wurde, gerade vor dem Hintergrund der Lex Gerlafingen, die zu diesem Zeitpunkt in den eidgenössischen Parlamenten ein Thema war. Die Motivation hinter dem Volksauftrag, über den wir jetzt diskutieren, ist das Geschäft, über das wir soeben entschieden haben. In der Debatte wurde von der Befürworterseite erläutert, dass ein Volksauftrag wichtig ist, weil wir eine nachhaltige Wirtschaftspolitik brauchen und weil wir die Kreislaufwirtschaft stärken wollen. Das sei ein wichtiges Ziel. Die Standesinitiative sei zumindest ein wichtiges Signal. Daher sei dieser Volksauftrag zu unterstützen. Auf der ablehnenden Seite wurde einerseits vorgebracht, dass mit der Lex Gerlafingen, dem Geschäft, über das wir soeben abgestimmt haben, ein konkretes Geschäft auf dem Tisch liegt. Es geht dabei darum, Nägel mit Köpfen zu machen. Aus diesem Grund muss man keine Standesinitiative nach Bern schicken. Andererseits wurde von der ablehnenden Seite ganz klar formuliert, dass wir keine generelle Industriepolitik wollen. Eine Industriepolitik sei mittel- und langfristig nicht zielführend und hätte negative Folgen für die Wirtschaft. Auf ablehnender Seite wurde weiter vorgebracht, dass der Volksauftrag sehr unspezifisch und offen formuliert ist. Aus diesem Grund ist er nicht zu unterstützen. Wir haben den Volksauftrag schlussendlich mit 10:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen, das heisst mit einer grossen Mehrheit, nicht erheblich erklärt. Ich kann an dieser Stelle noch die Position der Fraktion FDP/GLP darlegen. Unsere Fraktion lehnt den Volksauftrag einstimmig ab.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Der vorliegende Auftrag möchte, dass man eine nachhaltige Industriepolitik per Standesinitiative verlangt. Abgesehen davon, dass die Unterstützung von Industriezweigen oder von einzelnen Betrieben eine ziemlich heikle Sache ist - wir haben das vorhin gehört - zeigt das Beispiel Stahlwerk, das wir soeben diskutiert haben, exemplarisch auf, wie die Einflussnahme auf die Bundespolitik sinnvollerweise abläuft. Das läuft nämlich über die vom Volk gewählten Bundesparlamentarier in den einzelnen Kantonen. Mittels Standesinitiative eine Industriepolitik vom Bund anstossen zu wollen, ist ein völlig aussichtsloses Unterfangen und würde in erster Linie vor allem unsere Verwaltung beschäftigen. Allenfalls ist es möglich, konkrete Anliegen wie beispielsweise die Senkung der Netzegebühren für Grossverbraucher durch eine Standesinitiative anzustossen. Anderes wird nicht möglich sein. Wir lehnen den Volksauftrag aus diesem Grund ab.

Janine Eggs (Grüne). Wir haben soeben beschlossen, dass wir Stahl Gerlafingen unterstützen. Die Frage wurde gestellt, wie es sich mit den anderen Unternehmen verhält. Im Volksauftrag geht es nicht nur um ein Unternehmen, sondern man möchte das Thema Industriepolitik umfassender angehen. Entsprechend ist für uns zu hoffen, dass der Vorstoss angenommen wird. Wir haben die Voten gehört, die besagen, dass eine freie Marktwirtschaft das einzig Richtige ist und dass sich nur die Unternehmen, die innovativ, nachhaltig und zukunftsfähig sind, am freien Markt bewähren. Die freie Marktwirtschaft ist ein gutes Prinzip und dass die Planwirtschaft nicht ganz funktioniert, haben wir an mehreren Beispielen gesehen. Aber zwischen dem freien Markt und der Planwirtschaft gibt es eine grosse Grauzone. Vor allem zeigt sich, dass der freie Markt nicht so frei ist, weil andere Länder gewisse Branchen stark unterstützen. Diese staatlichen Hilfen verzerren den Markt und für unseren Industriesektor ist es so gut wie unmöglich, da mitzuhalten. Dies führt dazu, dass in der produzierenden Industrie vieles ins Ausland ausgelagert wird. Wir als Fraktion GRÜNE sind nicht bereit, das schulterzuckend hinzunehmen. Es geht um Arbeitsplätze, die bei uns in der Schweiz und insbesondere im Kanton Solothurn verloren gehen. Es geht um die Wertschöpfung hier vor Ort, die verloren geht. Es geht um die Abhängigkeiten vom Ausland, die wir verstärken. Es geht auch um Innovation und um Know-how, die sich bei uns nicht mehr entwickeln, wenn wir gewisse Branchen nicht mehr haben. Weiter geht es auch um die Ökologie. Eine Produktion im Ausland verlängert die Transportwege der Ressourcen, dies wenn es um das Recycling geht, aber auch die Transportwege der Endprodukte sind ein Punkt. Je nach Land, in dem produziert wird, werden die Umweltstandards, die wir bei uns kennen, nicht eingehalten. Sei es die Verunreinigung der Luft, die Verschmutzung von Böden oder von Gewässern. Gar nicht erst zu erwähnen sind die Arbeitsbedingungen, die in gewissen anderen Ländern herrschen. Uns Grünen ist es wichtig, dass wir die im Moment in der Schweiz einigermaßen funktionierende Stahlindustrie, aber auch die anderen Industriezweige aus ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen zu einem Teil von den Marktverzerrungen aus dem Ausland abschirmen. Das ist insbesondere für den Kanton Solothurn, der ein Industriekanton ist, wichtig. Zudem trifft es nicht zu, dass staatliche Eingriffe oder Subventionen ein völliges Novum sind. Die Landwirtschaft wird seit langem - oder wahrscheinlich seit jeher - sehr stark subventioniert. Grundsätzlich ist das nicht falsch, denn so wird sichergestellt, dass wir hier in der Schweiz Lebensmittel für uns produzieren. Mit der Industrie ist das im weitesten Sinn vergleichbar. Der Volksauftrag ist offen formuliert. Wie bereits erläutert, soll es keine Planwirtschaft geben. Es soll nicht vorgegeben werden, in welchen Mengen und zu welchen Preisen genau produziert wird. Wichtig ist, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, damit sich unsere Industrieunternehmen gesund weiterentwickeln können und damit Innovationen und Transformationen möglich sind. Es soll also keine blinde Subventionspolitik geben, sondern beispielsweise zeitlich begrenzte Hilfen, die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen, Investitionen in Bildung und Weiterbildung, die Bereitstellung einer guten Infrastruktur oder weniger administrative Hürden. Man könnte andere Anreize für die Unternehmen schaffen oder sicherstellen, dass die öffentliche Hand konsequent Produkte aus dem eigenen Land verwendet. Vielleicht ist es auch nicht der gesamte zweite Sektor, der eine Unterstützung braucht, sondern es sind nur einzelne Branchen, für die es besonders schwierig ist oder die für uns strategisch sehr wichtig sind. Bei einer Annahme dieses Vorstosses könnte das genauer evaluiert werden. Die Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass die Unternehmen noch immer gefordert sind und dass sie sich weiterentwickeln und dem Markt anpassen müssen. Sie sollen aber im Vergleich zu den anderen Ländern faire Verhältnisse haben, so dass ungefähr gleich lange Spiesse gegenüber den Unternehmen aus dem Ausland geschaffen werden. Uns Grünen ist es ernst mit einer Kreislaufwirtschaft, denn es braucht in der Schweiz eine Kreislaufwirtschaft, die bei uns auch funktioniert. Wenn es uns mit der Kreislaufwirtschaft ernst ist, dann muss man die Rohstoffe hier gewinnen, verarbeiten und verbauen. Wir müssen sie hier recyceln und wieder in den Kreislauf bringen. Dazu brauchen wir einen starken zweiten Sektor. Wir Grünen stimmen dem Volksauftrag zu, weil die ökologisch-soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Industriepolitik wichtig ist, weil es eine funktionierende Kreislaufwirtschaft braucht und weil die ungleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen der Schweiz und den anderen Ländern teilweise ausgeglichen werden müssen.

Philipp Heri (SP). Keine Angst, ich werde mich dieses Mal kurzhalten. Der Auslöser des vorliegenden Volksauftrags liegt klar in der Rettung von Stahl Gerlafingen. Zusätzlich wurde seinerzeit bekannt, dass die einzige Glasfabrik, die Firma Vetropack, geschlossen werden muss. Das heisst, dass in der Schweiz kein Recyclingglas mehr hergestellt werden kann. Parallel dazu hat aber auch der Bund Massnahmen für die Stahl- und Aluminiumindustrie beschlossen. Das haben wir vorhin behandelt. Ich danke Ihnen noch einmal ganz herzlich für die Zustimmung. Der vorliegende Volksauftrag fordert generell eine Industriepolitik des Bundes, explizit eine nachhaltige, damit die Industrie sozial-ökologisch transformiert werden kann. Aus unserer Sicht ist das richtig und wichtig. Die Kreislaufwirtschaft leistet einen grossen Beitrag,

damit natürliche Ressourcen geschont werden, Abfall vermieden und die Umweltbelastung reduziert wird. Mit einer solchen Industriepolitik könnte man entsprechend auch lenken. Allerdings haben wir das Gefühl, dass der Prozess der Transformation bereits voll im Gange ist. Ich habe das vorhin auch erwähnt. Der Bund will alles andere als Industriepolitik betreiben. Zudem ist der Volksauftrag wahrscheinlich hier nicht das geeignete Mittel. Die Diskussionen für oder gegen das Betreiben von Industriepolitik wurden im letzten Dezember in Bern geführt. Dass man beim Bund keine Industriepolitik machen will, hat sich unter anderem dahingehend gezeigt, dass man den Kanton relativ unverhofft mit ins Spiel gebracht hat - notabene ungefragt. Dies geschah in der Hoffnung, dass das ganze Vorhaben der Industriepolitik mit der Lex Gerlafingen scheitert. Das hat zum Glück nicht geklappt. Für uns ist unbestritten, dass der Industriekanton Solothurn mit dem grössten Recyclingwerk schweizweit ein Verfechter der Kreislaufwirtschaft sein sollte. Deshalb unterstützt die Fraktion SP/Junge SP den Volksauftrag der JUSO wahrscheinlich nur in Form eines symbolischen Zeichens.

Pascal Jacomet (SVP). Für unsere Fraktion ist der vorliegende Auftrag nicht so einfach zu verstehen. Man will den Werkplatz Schweiz langfristig erhalten. In diesem Punkt sind wir voll dabei. Man will das aber mit einer sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft erreichen. Das läuft entweder auf massive Subventionen im Giesskannenprinzip heraus oder auf einschränkende Auflagen, die der Wirtschaft schaden und nicht nützen. Aus der Begründung geht hervor, dass es den Initianten vor allem um die Rettung der Stahl Gerlafingen geht. In diesem Punkt bin ich wieder voll dabei. Zum Glück haben wir heute den Weg für die Rettung frei gemacht. Daher werden es uns die Initianten hoffentlich nicht allzu übelnehmen, wenn die SVP-Fraktion den vorliegenden Auftrag geschlossen ablehnt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Erheblicherklärung	26 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0138/2025

Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Juni 2025

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Juni 2025 (RRB Nr. 2025/1070), beschliesst:

I.

Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:

«Der Kanton Solothurn fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der fraktionsübergreifende Auftrag «A 0006/2024 Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+» wurde am 29. Januar 2025 mit dem Beschluss des Kantonsrats erheblich erklärt. Der Kantonsrat hat entschieden,

dass man die Standesinitiative machen will. Es geht hier nur noch um deren Umsetzung. Bereits mehrere Kantone haben beim Bund eine Standesinitiative eingereicht. Im Moment läuft die Vernehmlassung zum Vertragspaket mit der EU. Die Forschungsprogramme, unter anderem auch Erasmus+, sind ein Teil dieses Pakets. Der Bund hat erläutert, dass er alles daransetzt, dass man ab dem Jahr 2027 wieder dem Programm Erasmus+ beitreten kann. Auf Bundesebene läuft bereits einiges. Wenn der Kanton Solothurn mit einer Standesinitiative nachdoppelt, so kann das bestimmt unterstützend wirken. In der Kommission fanden dazu keine weiteren Diskussionen statt. Die Abstimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats erfolgte mit acht Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung. Ich erlaube mir, wenn es seitens des Kantonsratspräsidenten genehmigt wird, die Fraktionshaltung der Fraktion SP/Junge SP zu erwähnen. Wir sagen einstimmig Ja zum Beschlussesentwurf.

Marlene Fischer (Grüne). Bei diesem Vorstoss handelt es sich um ein Erbe von Simon Michel, und zwar um einen Teil davon, bei dem wir uns beide einig sind, was damit passieren soll. Simon Michel und ich haben den Vorstoss für eine Standesinitiative im Januar 2024 zusammen eingereicht. Ich war Erstunterzeichnerin und er war Zweitunterzeichner. Die Initiative wurde von Studierenden an uns herangetragen, weil auch die Studierenden an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) darunter leiden, dass die Schweiz seit mehr als zehn Jahren vom europäischen Austauschprogramm Erasmus ausgeschlossen ist. Nicht nur für die Studierenden ist das stossend, sondern auch für Jugendliche in der Berufslehre, denn sie profitieren dank unserem dualen Bildungssystem ebenfalls von Erasmus+. Aber nicht nur die Lernenden profitieren, sondern auch unsere Bildungsinstitutionen. Mit Erasmus+ kann unsere FHNW wieder enger mit europäischen Hochschulen zusammenarbeiten. Das ist sehr wichtig, denn die Schweiz ist keine Insel, sondern liegt mitten im Herzen Europas. Daher ist Erasmus+ auch ein Teil des Vertragspakets mit der EU, das ausgehandelt wurde. Die Vernehmlassung ist beendet und der Ball liegt wieder beim Bundesrat. Er hat erklärt, dass es für ihn eine grosse Priorität hat, dass die Schweiz ab 2027 wieder voll bei Erasmus dabei sein kann. Seit kurzem liegt die Finanzierungsbotschaft des Bundesrats vor, zumindest im Vorentwurf. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass das Geld für Erasmus+ schlussendlich der Nationalrat und der Ständerat sprechen müssen. Wir wissen alle, wie die Debatten aktuell geführt werden. Überall soll gespart werden. Die finanzpolitische Situation ist angespannt. Daher finden wir es immer noch wichtig, dass wir mit dieser Standesinitiative den Druck aufrechterhalten, und zwar nicht nur auf den Bundesrat, sondern auch auf unsere Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Aus diesem Grund stimmen wir Grünen erneut einstimmig für diese Standesinitiative.

Manuela Misteli (FDP). Ganz ehrlich, die Bildung ist unser Turbo für die Zukunft und das ist kein Luxus. Mit dieser Standesinitiative senden wir nach wie vor ein klares Signal nach Bern und nach Brüssel. Wir wollen eine volle Teilnahme an Erasmus+, damit unsere Lernenden, Studierenden und Fachkräfte in Europa ganz vorne mitspielen können. Die Schweiz darf sich nicht isolieren. Wir gehören mitten in den europäischen Bildungs- und Forschungsraum. Jeder investierte Franken in die Mobilität und in die Bildung zahlt sich zig-fach aus und steht für mehr Know-how, bessere Chancen, Konkurrenzfähigkeit und für einen stärkeren Standort. Man kann sagen, dass es sich um reine Symbolpolitik handelt und das Ganze ohnehin in Bern bereits läuft. Aber starke Symbole bewegen Dinge. Daher stimmt eine grosse Mehrheit der liberalen Fraktion zu und setzt ein Zeichen für Offenheit, Bildung und Zukunft.

Daniel Nützi (Die Mitte). Bei der vorliegenden Botschaft und Entwurf des Regierungsrats erfolgt nichts anderes als die Umsetzung des im Januar 2025 erheblich erklärten fraktionsübergreifenden Auftrags. Es ist ganz klar, dass das EU-Programm Erasmus+ ein zentraler Baustein im europäischen Forschungs- und Bildungsraum ist. Für den Schweizer Bildungsbereich ist ein gleichberechtigter Zugang von grösster Bedeutung. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag an die Bildung der Studierenden und auch der Berufslernenden und dient somit auch der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Es ist wichtig, dass der Kanton Solothurn dieser zentralen Thematik mit der Standesinitiative Nachdruck verleiht. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Christine Rütli (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt die Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ ab. Nach dem Ausschluss aus Erasmus+ im Jahr 2014 hat die Schweiz schnell reagiert und sie verfügt längstens über ein funktionierendes Ersatzsystem. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation hat mit dem Austauschprogramm Swiss-European Mobility Programme (SEMP) schon heute eine kostengünstige und erfolgreiche Alternative. Das Programm garantiert den Studierenden, Lernenden und Lehrpersonen die gleichen Mobilitätschancen, wie es bei Erasmus+ der Fall ist. Dies geschieht mit einem entscheidenden Unterschied. Es funktioniert eigenständig, unbürokratisch und souverän. Die Mobilität bleibt stabil. Die Schweizer Studierenden können weiterhin ins Aus-

land gehen und ausländische Studierende kommen weiterhin zu uns in die Schweiz. Die Schweiz ist mehr als nur begehrt. Warum also sollen wir ein funktionierendes, effizientes, nationales System aufgeben, um uns in ein teures EU-Konstrukt einzukaufen? Die Schweiz müsste bei einer Rückkehr zu Erasmus+ jährlich mehrere hundert Millionen Franken - das weiss man heute schon - an die EU überweisen. Das ist Geld, das direkt ins Ausland fliesst, ohne dass wir mitbestimmen können, wie es verwendet werden soll. Hinzu kommen Verwaltungskosten, neue Bürokratie und die Übernahme von EU-Regularien, die mit unserer Bildungsautonomie kaum zu vereinbaren wären. Das ist kein Fortschritt, das ist eine Verschlechterung. Eigenständigkeit ist kein Nachteil, sondern eine Stärke. Die Schweiz hat in der Bildungspolitik immer einen eigenen Weg genommen - erfolgreich, pragmatisch und effizient. Unser duales Bildungssystem gilt international als Vorbild. Unsere Hochschulen gehören zu den besten der Welt und unsere Forschungsförderung ist stark, weil sie unabhängig ist. Man sollte diesen Erfolgsweg nicht leichtfertig gefährden, nur um Teil eines politischen Symbols zu sein. Erasmus+ bietet uns keinen echten Mehrwert, den wir nicht längst selbst erreicht haben. Aber es würde uns in Strukturen zwingen, die wir weder beeinflussen noch an unsere Bedürfnisse anpassen können. Oft wird behauptet, dass die Schweiz ohne Erasmus+ isoliert sei. Das ist doch einfach nicht wahr, das ist falsch. Unsere Hochschulen unterhalten nicht nur Hunderte von bilateralen Partnerschaften mit europäischen und internationalen Institutionen. Diese Abkommen sichern den Studierenden und Forschenden die Mobilität, den Austausch und auch die Anerkennung der Studienleistung, unabhängig von der EU. Mit SEMP können wir gezielt dort investieren, wo es uns den grössten Nutzen bringt - ohne Brüssel, ohne Umwege, ohne Abhängigkeit. Es ist unsere Pflicht, mit Steuergeldern verantwortungsvoll umzugehen. Erasmus+ ist kein Bildungsprogramm mehr, es ist ein politisches Instrument der EU-Integration. Die Schweiz muss sich fragen, ob sie in der Bildungspolitik Partnerin oder Beitrittskandidatin sein will. Wir sollen eine Partnerin bleiben - das ist unsere Meinung - und zwar selbstbewusst, eigenständig und unabhängig. Daher steht die SVP-Fraktion für eine verantwortungsbewusste, zukunftsorientierte Bildungspolitik: Nein zur Rückkehr zu Erasmus+, also Nein zur Standesinitiative, Ja zu einem starken unabhängigen Bildungsstandort Schweiz.

Marlene Fischer (Grüne). Erlauben Sie mir eine Replik zur Sprecherin der SVP-Fraktion. Keine Angst, ich spreche nicht zur gesamten europapolitischen Haltung, sondern nur zum Ersatzprogramm SEMP. Es wurde erwähnt, dass es sich dabei um einen gleichwertigen Ersatz zu Erasmus+ handelt. Das ist nicht der Fall. Wenn man mit den Studierenden spricht, so hört man, dass die Auswahl der Universitäten bei SEMP sehr stark eingeschränkt ist. Das Programm sei administrativ viel komplizierter und es sei viel teurer. Durch die hohen Kosten, die SEMP im Vergleich zu Erasmus+ nach sich zieht, schränkt es die Studierenden, die nicht über so viel Geld verfügen, ein. Sie können demzufolge nicht an einem Austausch teilnehmen. Das bedeutet, dass SEMP kein gleichwertiger Ersatz für Erasmus+ ist.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Die inhaltliche Debatte haben wir im Januar geführt. Wir setzen nun diesen Auftrag, der uns erteilt wurde, um. Ich bin der Auffassung, dass es dennoch wichtig ist, ein paar inhaltliche Ausführungen gehört zu haben. Ich danke für die Diskussion und für die grossmehrheitlich gute Aufnahme. Es ist mir wichtig, noch einmal zu erwähnen, dass wir das Thema in Zusammenhang mit dem Entlastungspaket des Bundes betrachten müssen. Dort besteht grundsätzlich die Idee, 10 % zu sparen. Das würde bei diesem Teil nun 6 Millionen Franken bis 7 Millionen Franken bedeuten. Daher ist es wichtig, mit der Standesinitiative noch einmal ein Signal nach Bern zu senden. Ich sehe es auch so, dass das Programm Erasmus+ für die Wettbewerbsfähigkeit und für die Attraktivität des Bildungsstandorts Schweiz eminent wichtig ist. Es ist wichtig für den Kanton Solothurn, aber auch für die Nordwestschweiz und vor allem für unsere FHNW. Es ist wichtig, dass wir ein klares Signal an den Bundesrat zur Finanzierung senden, denn schlussendlich müssen wir auch die Position der Schweiz in Europa stärken. Das können wir damit machen. Es ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit, es stärkt die Glaubwürdigkeit und die Position der Schweiz - auch im Zusammenhang mit anderen Verhandlungsthemen, die wir haben. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass wir den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen, den Studierenden und den Berufslernenden ein Signal mitgeben können. Sie leben in einer mobilen digitalen Gesellschaft und brauchen zukunftsfähige Zugänge zur Arbeitswelt. Schlussendlich stärkt das die Wirtschaft und die Gesellschaft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

65 Stimmen
23 Stimmen
0 Stimmen

A 0249/2024

Auftrag Fraktion SVP: Sistierung Leistungsbonus (LEBO) ab 2026

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 18. Dezember 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2025:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Betrag für die Leistungsboni der Verwaltung ab 2026 und während fünf Jahren zu sistieren.

2. *Begründung.* Zur Verbesserung der kantonalen Finanzsituation sind Anstrengungen von allen Seiten zu erbringen. Gerade das System der Leistungsboni wurde von Seiten der Geschäftsprüfungskommission, der Bevölkerung, der Medien und im Kantonsrat wiederholt kritisiert und als wenig zielführende Geschenkpraxis nach dem Giesskannenprinzip erachtet. Nachdem sich die Bevölkerung des Kantons Solothurn 2014 gegenüber dem Staatspersonal grosszügig zeigte und mit einer beachtlichen Mehrheit der Sanierung ihrer Pensionskasse mit Steuergeldern zustimmte, darf nun auch das Staatspersonal dem Steuerzahler einen Dienst leisten und diese Entbehrung erdulden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Grundlagen für unser Lohnsystem sind in § 45 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (StPG, BGS 126.1) sowie in § 126 ff des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) festgelegt. Seit der Besoldungsrevision (BERESO) im Jahr 1996 setzt sich das Lohnsystem des Kantons Solothurn aus drei Komponenten zusammen: Grundlohn, Erfahrungszuschlag und Leistungsbonus. Der Leistungsbonus wird auf Basis des Beurteilungsgesprächs gewährt. Insgesamt stehen 2,5% der Lohnsumme für den Leistungsbonus zur Verfügung. Im Einzelfall kann der individuelle Leistungslohn maximal 5,0% des individuellen Lohnes der betreffenden Person betragen. Gemäss § 45 Abs. 1 StPG und § 126 GAV haben Mitarbeitende Anspruch auf einen Lohn, der ihren Aufgaben, den damit verbundenen Anforderungen und Verantwortlichkeiten sowie ihrer Leistung entspricht. Bereits mit der BERESO wurde klargestellt, dass neben den Lohnklassen und Erfahrungsstufen auch der Leistungsanteil einen integralen Bestandteil des Lohnsystems bildet. Für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt spielen neben der Sinnhaftigkeit der Tätigkeit und der Unternehmenskultur die Anstellungsbedingungen inklusive des Lohnes eine entscheidende Rolle. Sollte im aktuellen Fachkräftemangel der durchschnittliche Leistungsanteil von 2,5% des massgeblichen Lohnes wegfallen, wären erfolgreiche Neuanstellungen gefährdet. Auch die aktiven Mitarbeitenden erwarten, dass der bisher integrierte Leistungslohn weiterhin gezahlt wird. Ein temporärer oder dauerhafter Wegfall dieses Lohnbestands würde einer Reallohnkürzung von 2,5% gleichkommen. Dies könnte schmerzhaft Abgänge verursachen. Es ist zu erwarten, dass die zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten gemäss § 240 GAV, wonach insbesondere der Grundlohn um bis zu 20% durch den Regierungsrat erhöht werden kann, vermehrt genutzt werden müssten, um neue Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende Mitarbeitende zu halten. Zudem hat der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenplans 24 bereits im vergangenen Herbst auf einen Teuerungsausgleich verzichtet. Trotz dieser Entscheidungen haben die Mitarbeitenden des Kantons weiterhin engagiert gearbeitet, ohne Leistungseinbussen. Eine weitere Sparmassnahme, die sich direkt auf den Reallohn auswirkt, wäre nicht vertretbar und kontraproduktiv. Die potenziellen Einsparungen durch die Sistierung des Leistungslohns belaufen sich auf etwa 9.5 Millionen Franken pro Jahr. Letztlich werden jedoch eine höhere Fluktuation, eine weniger erfolgreiche Personalselektion sowie die nötig werdende Anwendung von Grundlohnerhöhungen gemäss § 240 GAV zur Erhaltung und Gewinnung von Personal zu erheblichen Kosten führen, sodass die erhofften Einsparungen wesentlich kleiner ausfallen werden. Im Jahr 2025 wird der Regierungsrat einen Bericht zur Überprüfung des Lohnsystems zur Kenntnis nehmen, die vorgeschlagenen Massnahmen

beraten und das weitere Vorgehen beschliessen. Der Bericht befasst sich auch mit der Frage der leistungsorientierten Entlohnung und der Frage, ob und wie diese in Zukunft weitergeführt werden soll. Darüber hinaus enthält der Expertenbericht weitere Massnahmen. Ein funktionierendes Lohnsystem muss immer ganzheitlich betrachtet werden. Wird nur ein Teil des Systems verändert, kann dies wie oben beispielhaft erwähnt von einem gut funktionierenden zu einem System mit negativen Auswirkungen für die Mitarbeitenden und/oder den Arbeitgeber führen. Das heutige Lohnsystem ist mit fast 30 Jahren zwar relativ alt, funktioniert jedoch in seiner Gesamtheit noch gut. Es ist auch mit den Systemen anderer Kantone absolut vergleichbar. Die Massnahmen aus der erwähnten Überprüfung sollen sicherstellen, dass der Arbeitgeber auch für die Zukunft erfolgreich positioniert werden kann. Dabei sollte der Fokus gesamtheitlich und nicht nur bezogen auf einzelne Elemente eines Systems liegen. Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden: Das Lohnsystem des Kantons Solothurn basiert auf dem Grundlohn, dem Erfahrungszuschlag und dem Leistungsbonus. Der Leistungsbonus ist ein wesentlicher Bestandteil des Systems und wird aufgrund der Leistung der Mitarbeitenden jährlich gewährt. Angesichts des Fachkräftemangels und der finanziellen Herausforderungen könnte eine Streichung des Leistungsbonus zu negativen Auswirkungen führen, wie einer höheren Fluktuation, einer erschwerten Personalselektion und zusätzlichen Kosten zur Gewinnung und Erhaltung von Personal. Diese können die potenziellen Einsparungen durch den Wegfall des Leistungsbonus massiv reduzieren. Auch unter der Berücksichtigung der bisherigen Lohnmassnahmen der vergangenen Jahre und der laufenden Überprüfung des Lohnsystems beantragt der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Flück (Grüne), Sprecher der Finanzkommission. In der Finanzkommission war zuerst eine geschichtliche Beleuchtung zu diesem Thema notwendig. So wurde klar festgestellt und auch von allen neuen Kommissionsmitgliedern zur Kenntnis genommen, dass der Leistungsbonus (LEBO) ein integraler Lohnbestandteil ist und als solcher damals eingeführt wurde. Als ehemaliger Kantonsangestellter war ich von dieser Einführung selbst betroffen. Die kantonalen Schulen und ihre Angestelltenverbände haben sich im Übrigen zu Beginn etwas schwer getan mit der Folge, dass sie für mehrere Jahre auf 2,5 % des Lohnes verzichten mussten. Die Einführung einer Leistungskomponente wurde übrigens ursprünglich auf einen Vorstoss aus bürgerlichen Ratskreisen geschaffen. Auch das wussten nicht alle Kommissionsmitglieder. Soweit meine Ausführungen zur Geschichte. Wie der Regierungsrat schreibt, soll in dieser Legislatur das gesamte Lohnsystem überprüft werden. Das wird von sämtlichen Kommissionsmitgliedern begrüsst. Es wird aber auch angemerkt, dass mit einer allfälligen Abschaffung des LEBO und einer Integration in den Grundlohn eventuell gar nicht wie beabsichtigt gespart werden könnte, sondern dass es unter dem Strich zuletzt sogar noch teurer zu stehen kommen könnte. Der Aufwand und die Wirkung des aktuellen LEBO-Systems, das unter dem Strich zwischen einzelnen Arbeitnehmenden zu einer Differenzierung von wenigen hundert oder tausenden Franken im Jahr führt, wird aber ebenso kritisch beurteilt. Die Finanzkommission begrüsst die angekündigte Gesamtüberprüfung des Lohnsystems, lehnt aber den vorliegenden Auftrag ab. Die Kommission folgt mit 9:4 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Remo Bill (SP). Ich kann mich kurzfassen. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt den Auftrag ab. Warum? Der LEBO ist gemäss dem Staatspersonalgesetz und dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ein Teil des Gesamtlohns. Würde man den LEBO streichen, dann wäre dies eine Reallohnkürzung. Die Attraktivität des Arbeitgebers würde bei einer Reallohnkürzung leiden. Im Vergleich mit anderen Kantonen wäre dies gegen aussen hin ein schlechtes Zeichen. Es würde bei der Rekrutierung mehr Schwierigkeiten geben und hätte auch Abgänge zur Folge. Dies würde wiederum Folgekosten generieren, sei es für das längere Schalten der Inserate oder das Beiziehen eines Headhunters. Der LEBO ist ein wichtiger Bestandteil des Grundlohns und kann nur mit der vom Regierungsrat geplanten Gesamtlohnüberprüfung diskutiert werden.

Adrian Läng (SVP). Die Finanzen unseres Kantons stehen massiv unter Druck. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zeichnet für die kommenden Jahre ein düsteres Bild. Einzig die Almosen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) halten uns noch einigermaßen über Wasser. Trotzdem will man in dieser Lage jedes Jahr fast 10 Millionen Franken für Leistungsboni ausgeben. Das ist haushaltspolitisch kaum nachvollziehbar und gegenüber der steuerzahlenden Bevölkerung schlicht nicht vertretbar. Wich-

tig ist, dass es nicht um eine Abschaffung geht, sondern um eine zeitlich befristete Sistierung während fünf Jahren oder zumindest bis die Spezialkommission die Totalrevision des Personalrechts vorbereitet hat. Ein Bonus, der automatisch fliesst, ist kein Bonus mehr. Wenn der Regierungsrat selbst zugibt, dass es faktisch ein fester Lohnbestandteil sei, dann ist genau das der Konstruktionsfehler. Hinzu kommt, dass das System seit Jahren in der Kritik steht und das nicht nur von einzelnen politischen Kreisen. Auch die Geschäftsprüfungskommission, die Medien und breite Teile der Öffentlichkeit haben wiederholt in Frage gestellt, ob der Leitungsbonus tatsächlich leistungsorientiert ist. Fakt ist, dass die Vergabe nach dem Giesskannenprinzip erfolgt. Transparente Kriterien oder eine nachvollziehbare Differenzierung sind nicht erkennbar. Ein Bonus ohne Selektivität verliert seine Daseinsberechtigung. Der Regierungsrat argumentiert mit dem Fachkräftemangel. Natürlich braucht es konkurrenzfähige Rahmenbedingungen. Aber die öffentliche Hand darf nicht zum Lohnstreiber werden und private Arbeitgeber überbieten. Kantonsangestellte verdienen im Schnitt 113'000 Franken, ohne Bonus. Das liegt bereits deutlich über dem Privatsektor. Hinzu kommt, dass die Teuerung in den letzten Jahren deutlich stärker als der kumulierte Index ausgeglichen wurde. Das hiesige Staatspersonal verdient im Vergleich mit den Nachbarkantonen durchschnittlich besser. Wer aber trotzdem wegen 2,5 % Bonus den Kanton verlässt, bringt wohl nicht jene Loyalität mit, die man im öffentlichen Dienst erwarten dürfte. Insbesondere jetzt mit der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags besteht die Chance, das gesamte System neu aufzustellen. Es braucht klare Fixlöhne, die ihren Namen auch verdienen und einen echten Leistungsbonus, der nur bei überdurchschnittlicher Leistung ausbezahlt wird. Aber bis dahin braucht es eine Pause. Weitermachen wie bisher wäre ein falsches Signal. Die Bevölkerung hat im Jahr 2014 solidarisch Steuergelder für die Sanierung der Pensionskasse bereitgestellt. Heute ist es an der Zeit, dass auch der Staat als Arbeitgeber seinen Beitrag leistet. Die Fairness ist keine Einbahnstrasse. Die Sistierung des Leistungsbonus ist daher kein Angriff auf das Personal, sondern eine verantwortungsvolle, faire und befristete Massnahme zur Entlastung unseres Staatshaushalts. Es ist ein Ausdruck politischer Glaubwürdigkeit und ein notwendiges Signal in schwierigen Zeiten. Die SVP-Fraktion wird dem Vorstoss einstimmig zustimmen.

Anna Engeler (Grüne). Auch ich kann mich kurzhalten. Wir Grünen wehren uns nicht dagegen, dass das Personalrecht und die Besoldung überarbeitet werden, allerdings als Gesamtpaket und nicht, wie im vorliegenden Geschäft gefordert, nur einzelne Bausteine daraus. Mit der einseitigen Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags ist es doppelt wichtig, dass wir uns alle Möglichkeiten offenhalten und bei der Revision des Personalrechts flexibel bleiben. Diese Flexibilität ist entscheidend, wenn wir als Kanton gutes Personal finden und langfristig halten wollen. Wir lehnen deshalb den Vorstoss ab, der einzelne Stellschrauben aus dem Gesamtsystem blockieren will, ohne die Auswirkungen auf das Gesamtsystem zu berücksichtigen.

Patrick Friker (Die Mitte). Auch wir sind grundsätzlich bereit und finden es wichtig, dass man über den Sinn und Zweck des Leistungsbonus diskutiert. Das aktuelle System ist bestimmt nicht mehr zeitgemäss. Eine Sistierung des LEBO, wie das die SVP-Fraktion verlangt, ist für uns aber undenkbar. Wie es bereits ausgeführt wurde, gehört der LEBO zu einem Gesamtsystem. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass das bei der Überarbeitung geprüft wird. Wir werden aber den vorliegenden Auftrag einstimmig nicht erheblich erklären.

Samuel Beer (glp). Wir stehen grundsätzlich kritisch zu flächendeckenden Boni, die nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden und so zur Selbstverständlichkeit werden. Auf diese Weise verlieren sie ihre beabsichtigte Wirkung zur Leistungssteigerung, insbesondere bei jüngeren Generationen. Bei ihnen verliert der monetäre Anreiz sowieso an Bedeutung. Wir sind dem Leistungsbonus gegenüber zwar skeptisch eingestellt, unterstützen jedoch die derzeitige Sistierung nicht. Eine isolierte Änderung von einzelnen Elementen ohne umfassende Betrachtung des gesamten Lohnsystems ist nicht sinnvoll. Das Lohnsystem muss in seiner Gesamtheit überprüft werden, bevor Änderungen erfolgen. Der Regierungsrat ist diesbezüglich aktiv. Aus diesem Grund lehnen wir den Auftrag ab. Aus eigener Erfahrung kann ich anmerken, dass die Streichung oder die Sistierung eines Bonus, der bereits Teil des Grundlohns ist, keine reale Einsparung bringen wird, weil die Beträge anders kompensiert werden.

Urs Huber (SP). Ich möchte mich auch kurzhalten, habe aber doch sehr über die Aussage gestaunt, indem der Fraktionssprecher der SVP-Fraktion ernsthaft hier in den Raum stellt, dass ihr Antrag, der den Angestellten 2,5 % des Lohnes wegnehmen würde, keinen Angriff auf das Personal darstellt. Was ist es dann? Eine Wertschätzung? Eine Liebesbezeugung? Wie nennt man denn das? Das würde mich echt interessieren, wenn es kein Angriff auf das Personal sein soll.

Philippe Ruf (SVP). Diese Debatte stört mich und ich habe es seinerzeit auch in der Kommission angesprochen. Ich stehe dem Auftrag auch kritisch gegenüber, weil ich das System des Leistungsbonus grundsätzlich richtig finde. Für mich ist es der Elefant im Raum, über den wir sprechen. Das Problem sind nämlich nicht der Leistungsbonus oder die Systematik, sondern vielmehr ist es dessen Anwendung. Mein Vorwurf besteht darin, dass es sich gesamthaft gesehen um einen Führungsfehler handelt. Das heisst nicht, dass die fünf Personen, die da vorne sitzen, nicht führen können, sondern dass es nicht geklappt hat, wie es umgesetzt wurde. Vielleicht geschah dies auch herunterkaskadiert über die Vorgesetzten. Ich bin der Meinung, dass das System an sich nicht falsch ist. In der Privatwirtschaft wie auch in der öffentlichen Verwaltung kann das durchaus Sinn machen. Und ich glaube, dass auch der prozentuale Anteil richtig ist. Ich sehe meine Zustimmung, die ich diesem Auftrag dennoch erteilen werde, eher in einer Verzweiflungstat. Ich habe das Gefühl, dass ich nicht anders kann, als dort anzusetzen, weil es von Ihnen falsch umgesetzt wird respektive von Ihren Vorgängern falsch umgesetzt wurde. Ich bin der Meinung, dass wir hier eine Thematik haben, und diese sollten wir benennen.

Markus Dick (SVP). Das Votum von Urs Huber hat mich dazu bewegt, mich dennoch zu äussern. Der Ansporn für diesen Vorstoss war in keiner Art und Weise eine Geringschätzung der Angestellten des Kantons. Wir haben vorhin von Personen aus der Privatwirtschaft gesprochen, die sich manchmal Jahr für Jahr Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen. Sie haben Bedenken, weil vielleicht ihre Pensionskasse nicht ähnlich gut ausgestattet ist etc. Das sind alles Sorgen, die Kantonsangestellte in der Regel nicht haben müssen. Es ist in diesem Sinn auch ein Bitten um Verständnis für die Schwierigkeiten ihres Arbeitgebers, dem Kanton Solothurn, sprich auch dem Steuerzahler gegenüber, der den Betrag von plus/minus 16 Millionen Franken, der hier über einen Leistungsbonus zur Ausschüttung kommen würde - wenn ich mich nicht täusche - im Moment schwerlich verkraften kann. Darum geht es.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke Ihnen für die Diskussion. Gerne möchte ich mich noch dazu äussern, denn es geht auch darum, dass wir das Ganze richtig einbetten. Tatsächlich sind der Leistungsbonus, die Anwendung, die Wirkung und das Anpassungspotential ein Teil der Gesamtlohnstrukturüberprüfung, die wir gemacht haben. Der Bericht liegt vor und der Regierungsrat wird sich mit diesem Bericht auseinandersetzen. Es ist kein Geheimnis, dass man sich immer darüber unterhalten kann, wie ein Leistungsbonus angewendet respektive wie er ausgeführt wird. Gemäss unserem Lohnsystem wird ein Leistungsbonus erst dann ausgerichtet, wenn ein Mitarbeitergespräch geführt wurde. Es ist kein Giesskannensystem an sich. In der Presse war bereits zu lesen, dass die Angestellten über weite Strecken in den Genuss dieses Leistungsbonus kommen. In diesem Sinn werden wir das bestimmt überprüfen. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass der Leistungsbonus an sich ein Bestandteil des Lohnes ist. Im durchschnittlichen Lohn von 113'000 Franken ist das so eingerechnet. Der Leistungsbonus gehört da dazu und ist ein Bestandteil desselben. Ob er ausbezahlt wird oder nicht, liegt in der Entscheidung der Vorgesetzten. Wir haben in der Diskussion über den Gesamtarbeitsvertrag, über das Lohnsystem und über die Staatspersonalgesetzgebung gesprochen. Das eine hat nicht immer zwingend mit dem anderen etwas zu tun. Der Gesamtarbeitsvertrag respektive das Staatspersonalgesetz setzen die Rahmenbedingungen. Das Lohnsystem klärt die Details. Es ist nicht alles zwingend miteinander verhängt. Teilweise ist das der Fall, indem man gesetzliche Grundlagen schaffen muss, damit man überhaupt ein Lohnsystem einführen kann. Aus diesem Grund möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass das, was wir jetzt im Zusammenhang mit dem Gesamtarbeitsvertrag und mit dem Staatspersonalgesetz machen, ein Projekt ist. Ein anderes Projekt ist die Überprüfung des Lohnsystems. Aber irgendwie steht es dann doch wieder in einem Zusammenhang. Wir stellen immer wieder kantonale Vergleiche in Bezug auf den durchschnittlichen Verdienst eines Mitarbeiters in unserer kantonalen Verwaltung an. Aufgrund der aktuellen Rechtsgrundlage müssen wir das machen. Wir liegen in etwa im Schnitt. Bei einigen Berufsfeldern liegen wir etwas höher, bei anderen tiefer. Es trifft nicht zu, dass sich der Kanton Solothurn abhebt. Das wäre ein falscher Eindruck. In diesem Sinn bin ich froh, wenn man der Haltung des Regierungsrats folgt und den Auftrag nicht erheblich erklärt. Wir werden es in den entsprechenden Stellen behandeln, wo wir das tun können.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung
Dagegen
Enthaltungen

22 Stimmen
67 Stimmen
2 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir gönnen uns an dieser Stelle eine Pause. Wir haben sie alle verdient. Die Beratungen beginnen erneut ab 10.50 Uhr. Es findet eine Ratsleitungssitzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort. Vorgängig möchte ich noch kurz darüber informieren, dass eine unserer Kameras beim Livestream ausgestiegen ist. Die Personen auf dieser Seite hat man leider nicht gesehen, aber man hat sie gehört. Es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, dass die Kamera wieder funktioniert.

VA 0202/2024

Volksauftrag «Verantwortung übernehmen – Beitrag leisten!»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 26. September 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Mai 2025:

1. Volksauftragstext. Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, den Artikel 3 «Besoldungen und Zulagen der Mitglieder des Regierungsrates», Absatz 10 «Besoldungen a) des Regierungsrates» der «Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen» (126.51.1) wie folgt anzupassen:

Aktueller Text: Die Grundbesoldung der Mitglieder des Regierungsrates beträgt 208'252 Franken.

Neuer Text: Die Grundbesoldung der Mitglieder des Regierungsrates beträgt 158'252 Franken.

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn befindet sich in einer finanziell sehr prekären Lage. Noch sind Reserven vorhanden, aber das Budget 2024 weist ein Defizit von über 100 Millionen Franken auf. Deshalb ist es wichtig, dass alle an einem Strang ziehen und ihren Beitrag leisten. Mit einer Reduktion des Lohnes der Regierungsräte um 50'000 Franken pro Person und Jahr kann in einer Legislaturperiode immerhin eine Million Schweizer Franken eingespart werden (5 Regierungsräte x 50'000 Franken = 250'000 Franken pro Jahr). Auch wenn dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, geht es darum, dass die Regierung Verantwortung übernimmt und ihren Beitrag leistet. Dass die Annahme dieses Volksauftrages dazu führen würde, dass gewisse Beamte und Beamtinnen in einer hohen Kader- und/oder Erfahrungsstufe somit mehr als ein Regierungsratsmitglied verdienen würden, ist uns absolut bewusst. Hier geben wir dem Regierungsrat und dem Kantonsrat aber den Spielraum, auch diese Löhne zu überdenken. Über 150'000 Franken pro Jahr (plus Spesen) sind ein stolzer Lohn, von dem die Mehrheit der Solothurner und Solothurnerinnen nur träumen kann.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an den kantonalen Schulen (BGS 126.51.1) regelt unter § 10 Bst. a Abs. 1 die Grundbesoldung der Regierungsratsmitglieder, welche 208'252 Franken beträgt. Der Grundlohn dient als Basis für die Berechnung des effektiven Jahreslohns. Da der Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2024 (GAV; BGS 126.3) gemäss § 5 Abs. 2 GAV für Regierungsräte sinngemäss angewendet wird, erhalten sie – wie in § 135 GAV geregelt – einen 13. Monatslohn. Unter Einbezug der Teuerungszulage von 123.1068 Punkten ergibt sich ein effektiver Jahreslohn von 277'737 Franken. Zusätzlich sieht § 14 der Verordnung eine jährliche Entschädigung von 10'000 Franken für die mit dem Amt verbundenen Auslagen vor. Der Landammann oder die Frau Landammann erhält eine zusätzliche Zulage von 5'000 Franken. Um die Höhe der Regierungsratslöhne einordnen zu können, führte das Personalamt eine Umfrage in den Vergleichskantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft und Basel-Stadt durch. Diese ergab, dass die Regierungsratsmitglieder in den Vergleichskantonen 2,5 bis 17 Prozent höhere Löhne erhalten. Im Durchschnitt liegen die Löhne dort rund 11 Prozent über jenen des Kantons Solothurn. Würde der Volksauftrag umgesetzt, reduzierte sich der effektive Lohn eines Regierungsratsmitglieds auf 211'054 Franken. Dies würde zu einer Differenz von durchschnittlich 45 Prozent gegenüber den Vergleichskantonen führen. Der vom Regierungsrat verabschiedete Massnahmenplan 2024 umfasst 114 Massnahmen, von denen einige das Staatspersonal direkt betreffen. Dazu zählen die Anpassung der Dienstaltersgeschenke, die Abschaffung der AHV-Ersatzrente, der Verzicht auf den Teuerungsausgleich und der Verzicht auf die Billetentschädigung für die 1. Klasse im öffentlichen Verkehr. Verworfen wurde hingegen die Erhöhung der Erfahrungsjahre beim Lohnanstieg auf 24 Stufen. Der Teuerungsausgleich

wird für alle Staatsangestellten – einschliesslich der Regierungsratsmitglieder – gleichermassen gestrichen, wodurch deren Löhne unverändert bleiben. Die Umsetzung des Volksauftrags würde jedoch eine signifikante Reallohnkürzung bedeuten. Grundsätzlich sieht der Massnahmenplan keine Reallohnkürzungen vor. Verglichen mit den geltenden Löhnen des Staatspersonals würde der reduzierte Regierungsratslohn knapp unter der Lohnklasse 29 in Erfahrungsstufe 18 liegen. Die Lohnabelle für Staatsangestellte sieht einen Maximallohn von 235'235 Franken vor, den beispielsweise Oberrichter und Oberrichterinnen beziehen. Auch Amtsgerichtspräsidentinnen, Amtsgerichtspräsidenten oder einzelne Amtsleitende würden mehr als Regierungsratsmitglieder verdienen. Diese Diskrepanz ist sachlich nicht zu rechtfertigen, da die Anforderungen und Belastungen für Regierungsratsmitglieder höher sind. Das Lohnsystem ist über alle Funktionen und Lohnklassen hinweg abgestimmt und sachlich begründet. Um eine stimmige Lohnstruktur erhalten zu können, hätte eine Reduktion der Regierungsratslöhne eine Anpassung der Löhne des erwähnten oberen Kaders sowie des gesamten Lohnsystems zur Folge. In der Folge wäre nicht nur mit Lohnklagen zu rechnen, sondern auch die Arbeitgeberattraktivität würde massiv Schaden nehmen. Dadurch steigen unter anderem die Ausgaben für eine erfolgreiche Personalselektion und bei fehlenden Fachkräften steigen die Kosten für externe Aufträge. Die Anpassungen wären zudem nur mit Verhandlungen in der Gesamtarbeitsvertragskommission umsetzbar. Die Anpassung der Regierungsratslöhne erfordert eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnungsänderung. Gemäss Art. 79 Abs. 3 der Kantonsverfassung kann gegen eine solche Änderung Einspruch eingelegt werden. Aus sachlichen Gründen spricht sich der Regierungsrat gegen eine Verordnungsänderung aus. Zwar sind die mit der Umsetzung des Volksauftrags erwarteten Einsparungen nachvollziehbar, jedoch würden die langfristigen Folgen einer konsequenten, ganzheitlichen und lohnsystemtechnisch korrekten Umsetzung zu den oben erwähnten Mehrkosten führen, insbesondere bei Verlust der Arbeitgeberattraktivität. Aus diesem Grund beantragen wir die Nichterheblicherklärung.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 11. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Boss (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Im Juni 2024 wurde der Volksauftrag «Verantwortung übernehmen - Beitrag leisten!» mit 104 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Der Auftrag verlangt, dass der Grundlohn eines Mitglieds des Regierungsrats jährlich um 50'000 Franken zu reduzieren sei. Das heisst, dass er von 208'000 Franken auf 158'000 Franken reduziert werden soll. Begründet wird der Antrag erstens mit der prekären Lage der Kantonsfinanzen mit einem im Jahr 2024 budgetierten Defizit von gegen 100 Millionen Franken und zweitens mit der Forderung, dass alle, also auch der Regierungsrat, am selben Strick ziehen müssen, um die Lage zu verbessern. Die Finanzkommission hat diesen Volksauftrag an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2025 behandelt. Als Erstes wurde die Stellungnahme des Regierungsrats beurteilt. Diese wurde sehr ausführlich und gut erarbeitet, bestimmt auch im Eigeninteresse. In dieser Stellungnahme hat der Regierungsrat seinen effektiven Jahreslohn erwähnt. Dieser liegt bei 277'700 Franken, ohne Spesen. Aufgrund der Teuerung, die 123 Punkte beträgt, ist er logischerweise höher als der definierte Grundlohn. Der Regierungsrat hat auf der Basis des effektiven Lohns einen Vergleich mit den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft und Basel-Stadt durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Solothurner Regierungsratslöhne um durchschnittlich 11 % unter dem Schnitt der Vergleichskantone liegen. Bei einer Reduktion um 50'000 Franken würden die Löhne sogar um 45 % tiefer liegen. Ein reduzierter Lohn würde sich in den Lohnklassen einreihen und er wäre tiefer als bei einigen Staatsangestellten. Als Beispiel nenne ich die Oberrichter. Der Regierungsrat ist zum Schluss gelangt, dass das heutige Lohnsystem und die Lohnstruktur über alle Lohnklassen hinweg stimmig ist. Urs Hammel, Chef des Personalamts, hat auch noch ein paar Punkte aus seiner Sicht ausgeführt. Vor allem hat er erklärt, dass im Massnahmenplan 2024 keine Reallohnkürzungen für das Personal vorgesehen waren und dass die Umsetzung die ganze Lohnstruktur des Kantons massiv verändern würde. Die Diskussion in der Finanzkommission hat rasch gezeigt, dass eine Mehrheit der Mitglieder der Argumentation des Regierungsrats folgt. Allgemein wurde der Vorstoss als populistisch und in Anbetracht der finanziellen Gesamtsituation des Kantons als nicht opportun und als nicht umsetzbar beurteilt. Im Gegenteil, man war der Meinung, dass eine pauschale Senkung die Attraktivität dieses Amtes gefährden würde und dies ohne nennenswerte strukturelle Wirkung. Nimmt man nämlich die 50'000 Franken pro Regierungsratsmitglied und rechnet das mal fünf, inklusive 20 % Sozialleistungen, so ergibt das in der Addition eine jährliche Einsparung von 300'000 Franken, was 0,06 % des Totals der Personalkosten ausmacht. Zudem würde sich die ganze Lohnstruktur massiv verändern. Man müsste weitere Lohnkürzungen vornehmen, um das Lohngefüge einzuhalten. Das würde die Stellenattraktivität gesamthaft schwä-

chen und den Fachkräftemangel, von dem auch der Kanton betroffen ist, verstärken. In diesem Zusammenhang wurde weiter erwähnt, dass wir gute Mitarbeitende wollen, mehr noch, wir wollen die besten für die jeweiligen Funktionen. Diese muss man auch entsprechend entlohnen. Der Lohn sei zwar nicht alles, aber einer der wichtigeren Faktoren. Es wird eine Leistung eingefordert und eine solche muss man bezahlen. Weiter haben wir die Arbeitszeit eines Regierungsrats mit der Entschädigung verglichen und das thematisiert. Wir haben dabei festgestellt, dass der Stundenlohn bei einer Berechnung desselben eigentlich tief ist. Eine Kürzung wäre unverhältnismässig und der Verantwortung sowie der Stellung eines Regierungsrats nicht würdig. Auf der anderen Seite wurde aber auch argumentiert, dass im Massnahmenplan viele Massnahmen aufgenommen wurden. Der Regierungsrat wollte aber bei sich selbst nicht sparen. Aufgrund der schlechten finanziellen Lage hätte er selbst und freiwillig auf einen Teil seines Lohns verzichten können. Beim Volksauftrag würde es auch nicht darum gehen, dass das ganze Lohnsystem verändert wird, obschon eine Kürzung von Regierungsratsgehältern zum Anlass genommen werden könnte, auch andere Entlohnungen zu überdenken. Nach eingehender Diskussion hat die Finanzkommission den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 9:4 Stimmen unterstützt. Die Kommission empfiehlt Ihnen, diesen Volksauftrag nicht erheblich zu erklären. Ich würde an dieser Stelle gerne die Meinung der Fraktion FDP/GLP kundtun. Auch wir werden den Antrag auf Nichterheblicherklärung einstimmig unterstützen.

Adrian Läng (SVP). Man kann es drehen und wenden, wie man will. Die finanzielle Lage unseres Kantons ist kritisch. Ein Defizit von über 100 Millionen Franken, eine Schuldenkurve, die steil nach oben zeigt und gleichzeitig eine Exekutive, die sich weigert, ihren Teil zur Entlastung beizutragen. Frei nach dem Motto: Sparen Ja, aber bitte nur bei den anderen. Der Volksauftrag verlangt nichts Unzumutbares. Er fordert eine Reduktion der Regierungsratslöhne um 50'000 Franken pro Jahr. Das ist ein Betrag, der weder existenzbedrohend noch systemgefährdend ist. Er sendet aber ein wichtiges Signal aus, nämlich dass auch die politische Führung bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Der Regierungsrat warnt in seiner Stellungnahme von angeblichen Reputationsschäden, zieht fragwürdige Quervergleiche mit finanzstärkeren Kantonen und stellt sich selbst über jedes Spargebot. Vergleiche mit umliegenden Kantonen wie Bern, Aargau oder Basel sind Augenwischerei. Diese Kantone haben eine andere Steuerkraft, eine andere Bevölkerungsstruktur und andere Rahmenbedingungen. Wir müssen uns an unseren Möglichkeiten orientieren, nicht an Wunschvorstellungen. Der Geschäftsführer der Regiobank erhält schliesslich auch nicht den gleichen Lohn wie sein Pendant bei der UBS. Das Argument der angeblich fehlenden Attraktivität ist vorgeschoben. Wer in den Regierungsrat eintritt, macht dies aus politischer Überzeugung und nicht wegen dem Lohn. Hinzu kommen Vorteile, von denen man in der Privatwirtschaft nur träumen kann. Absolute Arbeitsplatzsicherheit, zumindest für vier Jahre sowie null persönliches Haftungsrisiko. Solche Privilegien gibt es in der Privatwirtschaft in dieser Form nicht. Dort werden schlechte Entscheide nicht mit dem 13. Monatslohn versüsst. Das Lohnsystem im Kanton ist ohnehin aus dem Lot geraten. Leistungsboni sind hier kein Bonus, sondern ein fixer Lohnbestandteil. Hinzu kommt eine satte Lohnprämie im Vergleich zur Privatwirtschaft obendrauf. Der Volksauftrag bringt das Problem an das Licht und ist der nötige Weckruf, um die gesamte Besoldungsstruktur im Rahmen der Totalrevision des Personalrechts grundlegend zu überdenken. Warum muss ein Regierungsrat am meisten verdienen? In der Privatwirtschaft verdient auch nicht automatisch der CEO am meisten. Trader, Spezialisten oder Top-Verkäufer verdienen oft mehr. Wenn der Regierungsrat in zentralen Fragen, wie beim EU-Unterwerfungsvertrag, seine Verantwortung nicht wahrnimmt und es unterlässt, das Ständemehr als föderalen Schutzmechanismus einzufordern, stellt sich die Frage nach der politischen und finanziellen Angemessenheit seiner Entschädigung umso deutlicher. Wer die Interessen des Kantons gegenüber Bern und Brüssel nicht konsequent verteidigt, sollte beim eigenen Lohn Mass halten müssen. Der Volksauftrag ist nicht populistisch, sondern logisch. Er ist nicht destruktiv, sondern ordnungspolitisch sinnvoll. Es geht nicht nur um Einsparungen. Es geht um die Glaubwürdigkeit und um ein Zeichen der Solidarität. Der Regierungsrat kann nicht predigen, was er selbst nicht lebt. Wer Massnahmen beschliesst, muss auch selbst mitziehen. Alles andere wäre politisch unglaublich. Teile der SVP-Fraktion unterstützen diesen Volksauftrag der Jungen SVP. Nebenbei: Auch heute sind die jungen SVPler vertreten. Es ist übrigens die einzige Partei, die uns regelmässig hier im Rat besucht. Es ist eine tolle Truppe, die sich aktiv einbringt. Macht weiter so.

Heinz Flück (Grüne). Mit dem Votum meines Vorredners hat dieser Vorstoss noch eine etwas andere Qualität erhalten. Soll dies ein Strafabzug sein, wenn man die Politik nicht im Sinn der Votanten betreibt? Ich finde das doch sehr eigenartig. Wie im vorherigen Traktandum von unserer Fraktion bereits erwähnt wurde, befürworten wir eine Überprüfung des gesamten Lohnsystems. Dabei wären wir durchaus für offene und innovative Lösungen zu haben. Ich nenne hier ein Beispiel zu einem Lohnsystem,

wenn auch nicht zu den Kaderlöhnen: Im Kanton Genf sind alle Lehrpersonen, unabhängig von der Stufe, in der gleichen Lohnklasse. Das wäre doch einmal eine Überlegung wert. Bei der Überarbeitung des Systems wird man aber auch beachten müssen, dass der Kanton Solothurn ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und wir auch in Zukunft die nötigen Fachkräfte bekommen. Jetzt einfach bei den obersten Verantwortlichen, den Regierungsräten, eine Kürzung vornehmen zu wollen, finden wir definitiv den falschen Weg. Eine Verantwortung für ein Departement und der damit verbundene Aufwand sind nicht zu unterschätzen. Es lässt sich nicht rechtfertigen, dass diese Personen - falls das Anliegen angenommen würde - weniger verdienen sollen als beispielsweise Untergebene wie Amtsleiterinnen oder Richter. Es gibt aber noch andere Konstellationen, die uns durchaus zu denken geben. Ist es tatsächlich gerechtfertigt, dass Chefinnen und Chefs von kantonalen Anstalten mehr verdienen als Regierungsräte? Uns scheint es auch wichtig zu sein, dass man sich bei einer Überprüfung und Überarbeitung des gesamten Lohnsystems diese Aspekte ebenfalls anschaut und sie nicht tabu sein dürfen. Aus den vorher genannten Gründen lehnen wir diesen Volksauftrag ab und folgen mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

André Wyss (EVP). Wir haben es bereits vom Kommissionssprecher gehört und wir konnten es auch in den Ausführungen des Regierungsrats lesen. Die Löhne unserer Regierungsräte sind in ein Gesamtsystem eingebettet und sollen somit aus Sicht der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP nicht als Einzelmassnahme separat und so massiv verändert werden. Der Volksauftrag verlangt, dass der Regierungsrat vorgeht und im Rahmen der Kostensenkungsmassnahmen auf einen Teil seines bisherigen Lohns verzichtet. Wie bereits vom Kommissionssprecher erwähnt, wurden im Rahmen des Massnahmenplans keine Reallohnkürzungen beschlossen. Die im Volksauftrag verlangte Kürzung wäre daher systemfremd. Zwar müssen Vorgesetzte nicht zwingend mehr Lohn erhalten als ihre Angestellten. Das haben wir bereits gehört. Aber mit der geforderten Kürzung würde aus unserer Sicht ein ungesundes Lohnverhältnis zwischen dem Regierungsrat und seinen leitenden Mitarbeitern entstehen. Wir von unserer Fraktion anerkennen den Arbeitsaufwand, den unsere Regierungsräte leisten und die Verantwortung, die sie haben. Wir sind daher der Meinung, dass ihre Löhne nicht zu hoch bemessen sind. Der Lohn gemäss der Forderung im Volksauftrag wäre aus unserer Sicht diesem Amt nicht würdig. In der letzten Session haben wir die neue Spezialkommission für die Überarbeitung des Personalrechts gewählt. Falls diese Kommission zum Schluss kommen würde, dass sich eine Lohnanpassung beim Regierungsrat aufdrängt, so werden wir das noch einmal diskutieren. Das würde im Kontext des gesamten Systems und von allen Lohnempfängern geschehen. Wir lehnen den Volksauftrag einstimmig ab.

John Steggerda (SP). Es wurde bereits ganz viel gesagt, sei es in Bezug auf die Systematik, auf die Logik und auf die Löhne. Ich möchte das alles nicht wiederholen. Gerne möchte ich mich bei den Stimmbürgerinnen und bei den Stimmbürgern bedanken, die diesen Volksauftrag eingegeben haben. Ich finde es unglaublich wichtig, dass man die demokratischen Mittel nützt und die Diskussionen in unserem Parlament anregt. Das ist eine tolle Sache. Wir sind aber auch der Meinung, dass man hier etwas über das Ziel hinausgeschossen ist. Insbesondere in einer so schwierigen Zeit, wie es Adrian Läng formuliert hat, ist es wichtig, dass man kompetente und gute Regierungsräte hat, die Verantwortung übernehmen, hinstehen und für diesen Kanton einstehen. Man kann immer unterschiedlicher Meinung sein, wie sie das machen. Wir von der Fraktion SP/Junge SP sind der Meinung, dass die Verantwortung übernommen wird. Diese Verantwortung soll auch lohnmassig eine entsprechende Entschädigung haben. Wir lehnen den Volksauftrag einstimmig ab.

Beat Künzli (SVP). Bei diesem Geschäft geht es eigentlich nicht um eine parteipolitische Frage, sondern es geht hier um Verantwortung. Dieser Auftrag möchte die Frage stellen, ob diejenigen, die den Kanton führen, auch bereit sind, selbst ihren Beitrag zu leisten, wenn die Lage ernst ist. Und die Lage ist ernst. Der Kanton Solothurn schreibt ein Defizit von über 100 Millionen Franken. Die Prognosen sind düster. Gleichzeitig steigen die Krankenkassenprämien, die Strompreise, die Mieten und viele Menschen in unserem Kanton wissen gar nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Während draussen die Bevölkerung kämpft, bleibt hier im Regierungsgebäude alles beim Alten. Über 200'000 Franken Jahreslohn werden bezahlt, dazu kommen Spesen, während das kantonale Budget tiefrot ist. Das passt einfach nicht zusammen. Wer in schwierigen Zeiten führen will, muss auch bereit sein, mit gutem Beispiel voranzugehen. Genau das ist der Gedanke hinter diesem Volksauftrag der Jungen SVP. Die Grundbesoldung der Regierungsräte soll um 50'000 Franken pro Jahr gesenkt werden. Das soll nicht als Strafe, sondern als Zeichen geschehen. Es soll ein Zeichen dafür sein, dass sich auch der Regierungsrat mit einem bescheidenen Beitrag an der Sanierung unserer maroden Kantonsfinanzen beteiligt. Eine Kürzung um 50'000 Franken würde pro Legislatur immerhin eine beachtliche Summe von rund 1 Million Franken

einsparen. Sie zeigt, dass man verstanden hat, dass die Stunde der Taten und nicht nur des Schönredens geschlagen hat. Von einigen Votanten hat man gehört, dass es sich hier um Symbolpolitik handeln würde. Ich sage dazu Nein, denn das ist Führungsverantwortung. Wenn wir von unseren Bürgerinnen und Bürgern erwarten, dass sie höhere Steuern tragen, weniger Leistungen bekommen oder auf Investitionen warten müssen, dann darf sich die Spitze von unserem Staat nicht wegducken. Die Verantwortung beginnt ganz oben und nicht unten. Natürlich kann man argumentieren, dass einzelne hohe Kaderpersonen im Kanton mehr verdienen könnten als die Regierungsräte. Das haben wir bereits gehört. Aber ist das wirklich ein Problem? Oder ist es nicht vielmehr der Weckruf, den wir brauchen, um die gesamte Lohnstruktur im Kanton endlich ehrlich zu überprüfen? Wir haben über Jahre hinweg zugelassen, dass der Staatsapparat gewachsen ist, während die Effizienz stagniert. Jetzt ist es an der Zeit, wieder Mass zu nehmen. Wir sind nicht allein mit dieser Forderung. Auch im Kanton Thurgau wird derzeit darüber diskutiert, die Löhne der Regierung zu kürzen. Dort geschieht es aus einem anderen, aber aus einem ebenso klaren Grund. Dort hat sich die Regierung von den Interessen ihrer eigenen Bürger völlig entfernt. Man sieht also, dass das Thema weit über unsere Kantonsgrenzen hinausgeht. Es geht nun darum, die Glaubwürdigkeit in der Politik zu schaffen. Wenn der Staat sparen muss, dann dürfen die höchsten Löhne in unserem Kanton nicht tabu sein. Wenn die Bevölkerung Verzicht leisten muss, dann muss auch der Regierungsrat Verzicht leisten. Das ist keine Revolution, das ist nur Anstand. Wir alle wissen, wie wichtig Vertrauen in der Politik ist. Das Vertrauen hat in der letzten Zeit gelitten. Doch Vertrauen entsteht nicht durch Worte, sondern es entsteht durch Taten. Wenn der Regierungsrat heute sagt, dass er Verantwortung übernimmt, dann muss er das auch zeigen. Eine Lohnkürzung von 50'000 Franken pro Jahr ist keine Demütigung. Es ist ein Zeichen von Charakter und von Vorbild, liebe Regierungsräte. Daher bitte ich Sie, geschätzte Kantonsräte, diesen Volksauftrag erheblich zu erklären, weil Verantwortung an der Spitze beginnt, weil Glaubwürdigkeit unbezahlbar ist und weil ein Staat, der vorlebt, was er predigt, das beste Fundament für Vertrauen ist.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Lieber Beat Künzli, ihr bringt es immer wieder fantastisch fertig, von Sachen zu sprechen, die so einfach nicht stimmen. Unser Kanton hat mehr als eine Milliarde Franken als Schulden von der Pensionskasse übernommen. Er hat es fertiggebracht, in den letzten zehn Jahren zusammengezählt im Schnitt über 550 Millionen Franken vorwärtzumachen. Erzählen Sie doch nicht solchen Unsinn. Die Jungen auf der Tribüne sollen auch zuhören und prüfen, wie es sich genau verhält. Wenn man hier sagt, dass der Regierungsrat vorangehen und auf einen Viertel oder auf einen Fünftel seines Lohns verzichten soll, dann sollte man doch eher damit beginnen, die Themen, die uns tatsächlich beschäftigen, die wirklich problematisch sind und bei denen man etwas beitragen kann, auf irgendeine Art vorwärtzukommen, anzusprechen. Diese Themen sollen angesprochen werden. Sie sind nämlich nicht ganz so einfach populistisch zu verarbeiten. Unsere Demografie in der Schweiz ist extrem schwierig und sie wird uns sehr beschäftigen. Aber ich weiss, dass man damit nicht so ohne Weiteres Wähleranteile gewinnt. Das schmerzt unter anderem gewisse Personengruppen, die die SVP sehr gerne wählt, ein bisschen. Mit Kürzen von irgendwelchen Regierungsratslöhnen werden wir nie die Chance haben, diese Problematik in den Griff zu bekommen. Das soll ein Hinweis an die Jungen auf der Tribüne sein (*zustimmendes Klopfen im Saal*).

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Erheblicherklärung	11 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

I 0112/2025

Interpellation Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Massnahmen gegen Schwarzarbeit im Kanton Solothurn dümpeln

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Juni 2025:

1. *Vorstosstext.* Schwarzarbeit verursacht im Kanton Solothurn enorme Schäden und führt zu einem massiven Steuerausfall. Gemäss Bericht 2023 «Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Be-

kämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)» vom 10. Juni 2024 liegt das Niveau der Schwarzarbeit im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) bei 7,1 % in der Schweiz. Das BIP lag im Jahr 2022 bei rund 20,76 Milliarden im Kanton Solothurn. Somit können wir von einem Schwarzmarktanteil von ca. 1,47 Milliarden Franken pro Jahr im Kanton Solothurn ausgehen. Wenn wir von einer 5 % Gewinnmarge und einer Besteuerung von durchschnittlich 15 % des Gewinns ausgehen, entspricht das einem Steuer ausfall von ca. 11 Millionen Franken pro Jahr. Schwarzarbeit ist auch Wettbewerbsverzerrung. Wer keine Sozialleistungen und Steuern zahlt, benachteiligt legale Unternehmen, da die Leistungen massiv günstiger angeboten werden. Die soziale Absicherung ist ebenfalls nicht gegeben und Schwarzarbeit untergräbt die Rechte der Arbeitnehmenden. Der Kanton tut gut daran, ein besonderes Augenmerk auf die Kontrollen in diesem Bereich zu legen. Die Kantone sind verpflichtet, bei einem rechtskräftigen Entscheid einer Verwaltungsbehörde oder einem rechtskräftigen Strafurteil die Arbeitgeber nach Bern zu melden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) setzt diese Arbeitgeber danach auf eine Liste. Diese Arbeitgeber werden danach, je nach Vergehen, bis zu fünf Jahre für öffentliche Ausschreibungen gesperrt. Gemäss einem Artikel aus der Solothurner Zeitung vom 14.4.2025 sind momentan 99 Firmen auf dieser Liste. 93 davon wurden durch den Kanton Genf gemeldet, fünf Einträge stammen aus der Waadt und einer aus dem Kanton Uri. Aus den restlichen Kantonen, somit auch aus dem Kanton Solothurn, gibt es keine Meldungen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Kontrollen im Kanton Solothurn durchgeführt?
2. Welche Verwaltungsstelle koordiniert den Kontrollprozess, ab Verdacht bis zum Urteil?
3. Werden auch Kontrollen (inkl. an Wochenenden) direkt, ohne Anzeige, als Stichproben durchgeführt?
4. Gibt es ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle der Fälle?
5. Warum gibt es keine Meldungen an den Bund aus dem Kanton Solothurn?
6. Wie viele Stellenprozente werden im Kanton für Arbeitskontrollen eingesetzt?
7. Wie viele Kontrollen wurden in den letzten vier Jahren durchgeführt?
8. Wie viele Verstösse konnten in den letzten vier Jahren aufgedeckt und zur Anzeige gebracht werden?
9. Ist die Regierung bereit, eine jährliche Berichterstattung zu Händen des Kantonsrats durchzuführen?
10. Ist die Regierung bereit, mehr Ressourcen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzusetzen?
11. Im Kanton Freiburg können die Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung in bestimmten Fällen umgehend Zwangsmassnahmen anordnen. Gemäss den zuständigen Stellen hat sich dies bewährt. Ist die Regierung bereit, die rechtlichen Grundlagen dahingehend im Kanton Solothurn anzupassen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Mit RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025 hat der Regierungsrat festgehalten gegen die Strukturkriminalität im Kanton Solothurn vorzugehen. Die Schwarzarbeit ist Teil dieser Strukturkriminalität. Der Regierungsrat hat ein Strategiepapier mit Massnahmen beschlossen und wird die Strukturkriminalität als Schwerpunkt in den Legislaturplan 2025 – 2029 aufnehmen. Mit diesem Beschluss hat der Regierungsrat die zuständigen Ämter beauftragt, die Optimierungsmassnahmen vertieft zu prüfen und umzusetzen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie werden Kontrollen im Kanton Solothurn durchgeführt?* Im Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 17. Juni 2005 (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA; SR 822.41) finden sich die Grundlagen der Kontrollen. Im Kanton Solothurn erfolgen die Kontrollen durch die Arbeitsmarktinspektoren des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Die Kontrollen werden gemäss Artikel 6 und Artikel 7 BGSA durchgeführt. Die Arbeitsmarktinspektoren kontrollieren Betriebe, stellen allfällige Unregelmässigkeiten fest und leiten diese Feststellungen in Form eines Protokolls an die Behörden und Organisationen (Spezialbehörden) weiter, die für die Ermittlungen und Entscheide, bezüglich der bei der Kontrolle festgestellten Anhaltspunkte, für diesen Verstoß zuständig sind. Spezialbehörden im Kanton Solothurn sind, die Ausgleichskasse (AKSO), das Steueramt, das Migrationsamt (MISA), die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA), die Polizei und weitere wie bspw. die Lebensmittelkontrolle (LMK) des Gesundheitsamtes. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit kann demnach nicht nur einer Behörde zugeordnet werden. Die Kontrollen im Bereich Schwarzarbeit der Arbeitsmarktinspektoren des AWA erfolgen auf schriftliche Verdachtsmeldungen (Hinweise) hin. Diese Praxis hat sich daraus ergeben, dass sich Firmen, welche ohne Hinweise kontrolliert wurden, sich beschwerten, diese Kontrollen würden ohne Grund und somit willkürlich erfolgen. Diese Praxis ist seit einigen Jahren etabliert. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen aus dem RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025 wird diese Praxis überprüft und allenfalls angepasst werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Verwaltungsstelle koordiniert den Kontrollprozess, ab Verdacht bis zum Urteil? Es gibt keine Verwaltungsstelle, die den Kontrollprozess im Gesamten koordiniert. Das AWA tätigt erste Abklärungen und führt entsprechende Kontrollen durch (vgl. Frage 1). Danach gehen die Unterlagen an die Spezialbehörden. Die Spezialbehörden sind nun in der Verantwortung, den Hinweisen aus den Kontrollen des AWA nachzugehen und allfällige Verfahren oder Sanktionen einzuleiten. Bei festgestellten Verstössen erhält das AWA nur vereinzelt eine Rückmeldung über die ausgesprochene Sanktion der Spezialbehörden.

3.2.3 Zu Frage 3: Werden auch Kontrollen (inkl. an Wochenenden) direkt, ohne Anzeige, als Stichproben durchgeführt? Aktuell werden keine Kontrollen ohne schriftlichen Hinweis getätigt (vgl. Frage 1). An Wochenenden finden Kontrollen aus ressourcenbedingten (finanziell, personell) Gründen nur in Ausnahmefällen statt. Diese Praxis ist aufgrund des RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025 zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

3.2.4 Zu Frage 4: Gibt es ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle der Fälle? Ja, im Rahmen der statistischen Erfassung der Fälle erfolgt ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle. Die Ergebnisse werden jährlich im Vollzugsbericht BGSA «Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)» festgehalten und dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO übermittelt.

3.2.5 Zu Frage 5: Warum gibt es keine Meldungen an den Bund aus dem Kanton Solothurn? Die Voraussetzungen für eine Sanktion gegenüber dem Arbeitgeber nach Artikel 13 BGSA sind hoch. Es bedarf dazu einer rechtskräftigen Verurteilung wegen schwerwiegender oder wiederholter Missachtung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs- oder Ausländerrecht. Mögliche Sanktionen sind der Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen oder die Kürzung von Finanzhilfen. Im Kanton Solothurn werden offensichtlich, wie grossmehrheitlich in den übrigen Kantonen auch, nur selten Unternehmen entsprechend verurteilt und schliesslich sanktioniert.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie viele Stellenprozente werden im Kanton für Arbeitskontrollen eingesetzt? Es werden 200 Stellenprozente dafür eingesetzt.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie viele Kontrollen wurden in den letzten vier Jahren durchgeführt? Gemäss Globalbudget müssen 200 Kontrollen durchgeführt werden. Grundsätzlich ist dies mit 200 Stellenprozenten möglich, wobei bei personellen Ausfällen, die Ziele nicht immer erreicht werden können. Anzahl Kontrollen in den Jahren 2021 (Corona): 156 Kontrollen; 2022: 205 Kontrollen; 2023: 192 Kontrollen; 2024: 202 Kontrollen.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie viele Verstösse konnten in den letzten vier Jahren aufgedeckt und zur Anzeige gebracht werden? Die Arbeitsmarktinspektoren des AWA stellen Verstösse fest und leiten ihre Erkenntnisse den Spezialbehörden weiter. Auf den weiteren Bearbeitungsprozess hat das AWA keinen Einfluss, dieser Prozess obliegt den Spezialbehörden. Konkrete Zahlen zu Anzeigen können nicht genannt werden.

3.2.9 Zu Frage 9: Ist die Regierung bereit, eine jährliche Berichterstattung zu Händen des Kantonsrats durchzuführen? Unseres Erachtens liegt mit dem jährlichen Vollzugsbericht BGSA «Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)» eine aussagekräftige Berichterstattung vor. Diese Berichte werden jeweils jährlich im Sommer veröffentlicht.

3.2.10 Zu Frage 10: Ist die Regierung bereit, mehr Ressourcen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzusetzen? Mit RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025 hat sich der Regierungsrat dazu bekannt, die Strukturkriminalität, bei der die Schwarzarbeit ein Teil davon ist, konsequent und umfassend zu bekämpfen. Um die Massnahmen des Strategiepapiers erfolgreich umsetzen zu können, braucht es zusätzliche Ressourcen. Der Regierungsrat ist bereit, diese einzusetzen bzw. im Kantonsrat im Rahmen der Globalbudget-Diskussionen zu beantragen.

3.2.11 Zu Frage: Im Kanton Freiburg können die Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung in bestimmten Fällen umgehend Zwangsmassnahmen anordnen. Gemäss den zuständigen Stellen hat sich dies bewährt. Ist die Regierung bereit, die rechtlichen Grundlagen dahingehend im Kanton Solothurn anzupassen? Im Rahmen der Umsetzung des RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025 bzw. der Massnahmen aus dem Strategiepapier wird geprüft werden, ob und wenn ja, welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen bzw. noch anzupassen sind.

Matthias Anderegg (SP). Vorab möchte ich mich für die rasche Behandlung dieser Interpellation bedanken. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben das Thema Schwarzarbeit bereits mit dem Strategiepapier «Strukturkriminalität» im Grundsatz behandelt. Ich gehe davon aus, dass somit einige Überlegungen in die Beantwortung meiner Interpellation eingeflossen sind. Das Papier wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorgestellt. Ich weiss nicht, in welchen Kommissionen das ebenfalls der Fall war. Wir sind ausserordentlich froh, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, dass hier ein grosser Handlungsbedarf besteht. Die Auswüchse der Schwarzarbeit sind nicht nur im Kanton Solothurn ein

grosses Problem. Wenn man sich die Zahlen dazu ansieht, dann wird man sich bewusst, um welche unglaublich hohen Beträge es dabei geht. Gemäss einem Bericht des Bundes aus dem Jahr 2024 geht man von sage und schreibe 7,1 % des Bruttoinlandsprodukts aus. Es geht hier um Milliarden von Franken, die seriösen Unternehmungen entzogen werden und die ohne Aufsicht von Sozialleistungen von den Arbeitnehmenden erbracht werden. Allein für den Kanton Solothurn bewegen sich die Steuerausfälle im zweistelligen Millionenfranken-Bereich. Wenn man mit den betroffenen Berufsverbänden spricht, ist die Sache klar. Wir haben hier ein reales und grosses Problem. Schwarzarbeit kümmert sich nicht um Ausbildung oder um Qualifikation. Schwarzarbeit ist nicht nur ein Problem von fehlenden Steuereinnahmen und einer Konkurrenz von seriösen Firmen. Sie ist auch eine Ausbeutung der Arbeitnehmenden, die für Tiefstlöhne und ohne soziale Absicherung ihre Arbeit verrichten - ohne berufliche Vorsorge und ohne Versicherung. Man kann hier schon fast den Begriff einer modernen Art von Sklaverei verwenden. Es ist erfreulich zu hören, dass die Kontrollpraxis überdenkt werden soll. Es ist nicht zielführend, wenn Kontrollen nur gestützt auf schriftliche Verdachtsmeldungen erfolgen. Es ist auch dringend nötig, dass am Wochenende Kontrollen durchgeführt werden. Man kann davon ausgehen, dass vor allem dann ein hoher Prozentsatz dieser Arbeiten ausgeführt wird. Aus der Beantwortung zur Frage 2 wird ersichtlich, dass im Kanton Solothurn kein koordinierter Kontrollprozess stattfindet. Das bedeutet konkret, dass wir nach der Weiterleitung eines Verdachtsfalles keine Übersicht haben, was danach passiert. Aus meiner Sicht ist das ein inakzeptabler Zustand. Es braucht eine Aufsichtsstelle, die den ganzen Prozess auf dem Radar hat - von der Kontrolle bis zum abschliessenden Urteil. Nur so ist gewährleistet, dass wir eine klare Übersicht erhalten, was genau in diesem Bereich abgeht. Bei der Frage zum Monitoring wird auf den jährlichen Vollzugsbericht «Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)» verwiesen. Dieser rund 50-seitige Bericht ist ausserordentlich interessant zu lesen. Er ist sehr empfehlenswert. Aus diesem Bericht wird unter anderem ersichtlich, dass im Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen definitiv viel zu wenig gemacht wird. Die Kantone Genf, Basel-Stadt und Freiburg beschäftigen zwischen sechs bis acht Personen für die Kontrollen. Bei uns sind es 200 Stellenprozent. Die Erfolgsquote ist dementsprechend in diesen Kantonen viel höher. Man sieht das auch in den Statistiken der Bussen- und Gebührengelder, die in diesem Bericht enthalten sind. Man muss sich überlegen, ob ein zusätzliches kantonales Monitoring zuhanden des Kantonsrats nicht hilfreich wäre. Für die Sensibilisierung auf dieses Thema wäre das ein Schritt in die richtige Richtung. Die Frage, warum es aus dem Kanton Solothurn keine Meldungen an den Bund gibt, wird mit einer hohen Voraussetzung für die Meldeformalitäten begründet. Tatsache ist, dass von momentan 99 Firmen, die auf der Liste des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) aufgeführt sind, 93 Meldungen aus Genf, fünf Meldungen aus der Waadt und eine Meldung aus dem Kanton Uri stammen. Man darf davon ausgehen, dass die Intensität der Kontrollen und nicht unbedingt die hohen Voraussetzungen in den Meldeverfahren massgebend sind. Dass man die Fragen nach den effektiven Verstössen nicht beantworten kann, zeigt auf, dass wir ein strukturelles Problem in der Bearbeitung dieser Fälle haben. Wie bereits vorgängig erwähnt, brauchen wir eine übergeordnete Kontrollstelle, die die Prozesse von A-Z begleitet. Mehr Ressourcen bedeuten mehr Personal. Gemäss dem Bericht zur Strukturkriminalität wird der Regierungsrat dies im Rahmen des Globalbudgets auch beantragen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir hier im Parlament sehr überlegt mit diesem Antrag umgehen müssen und nicht im Reflex handeln, wie das gewisse Fraktionen auch schon gemacht haben. Es ist eine gute Investition, die sich um ein Mehrfaches auszahlen wird. Zum Schluss bedanke ich mich noch einmal bei allen Beteiligten für die Beantwortung. Ich stelle fest, dass das Thema ernst genommen wird und dass man gewillt ist zu handeln. Es wird an uns im Kantonsrat liegen, ob wir auch hier den Handlungsbedarf erkennen und die nötigen Strukturen dafür bewilligen.

Myriam Frey Schär (Grüne), 1. Vizepräsidentin. Die Lektüre der Stellungnahme zu dieser Interpellation war interessant. Bei einigen Stellen haben wir uns etwas gewundert. So beispielsweise, dass man in der Praxis nur auf schriftliche Verdachtshinweise kontrolliert, weil sich die Firmen sonst beschwerten, wenn die Kontrollen willkürlich erfolgen. Für uns ist das doch etwas dicke Post. Nach dieser Logik könnten sich zum Beispiel auch Gastrobetriebe dagegen wehren, dass der Lebensmittelinspektor immer aus heiterem Himmel auftaucht. Sie könnten dann auch sagen, dass eine Kontrolle nur dann gerechtfertigt ist, wenn sich bereits jemand mit einer Salmonellenvergiftung angesteckt hat. Auf jeden Fall erachten wir es als stossend, dass offenbar die Kontrollierten ein bisschen die Regeln festsetzen können. Wer macht überhaupt eine solche schriftliche Anzeige? Es ist nicht so, dass man es den Personen, die in Schwarzarbeit Eisen legen oder Büroräumlichkeiten reinigen ansieht, dass sie nicht entsprechend angemeldet sind. Diejenigen, die es merken könnten, haben im Einzelfall auch nicht immer ein Interesse daran, genauer hinzuschauen. Das könnte zutreffen, wenn beispielsweise eine Firma unbedingt ein allzu sportliches Budget einhalten will oder weil sie im Bedarfsfall versuchen kann, geltend zu machen, dass man von

den zweifelhaften Praktiken der Unterakkordanten ganz einfach nichts wissen konnte. Nachdem der Regierungsrat bereits ein entsprechendes Strategiepapier beschlossen hat, hoffen wir sehr, dass er in der kommenden Legislatur erstens die bestehenden 200 Stellenprozente so einsetzt, dass tatsächlich eine Menge Schwarzarbeit aufgedeckt wird und dass zweitens das Pensum aufgestockt wird, wenn das mit den bestehenden Pensen nicht in einem befriedigenden Umfang möglich ist. Wenn mit gezielt durchgeführten Kontrollen auch nur ein kleiner Teil des Geldes, das im Kanton Solothurn mit Schwarzarbeit am Fiskus vorbeigeschleust wird, wieder hereingeholt werden kann, dann finanziert sich eine solche Stelle eigentlich selbst.

Jonas Bader (Die Mitte). Als betroffener Gewerbler komme ich mit diesem Thema zu einem Einsatz für unsere Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP. Ich möchte klar festhalten, dass ich nicht als Täter, sondern als Geschädigter spreche. Wir danken für die Antworten. Das Thema ist nicht neu, man kennt es schon lange. Das haben mir auch meine dienstälteren Kollegen und Kolleginnen aus der Fraktion erzählt. Das Thema lag immer mal wieder auf dem Tisch. Der Regierungsrat hat laut Angaben ein Strategiepapier mit Massnahmen beschlossen. Mittlerweile können wir es im Legislaturplan 2025 bis 2029 lesen. Die Antworten zeigen, dass die Voraussetzungen vorhanden wären. Entsprechende Arbeitsgruppen und Akteure sind an der Arbeit. Wir können gut abschätzen, wo die Taten begangen werden. Ich denke hier an Nagelstudios, Tattoostudios oder an Barbershops. Auch wir vom Bau oder vom Gastgewerbe bleiben nicht verschont. Verbesserungen in der Ausführung sind für unseren Kanton zwingend angezeigt. Vor Kurzem haben wir über die Abschaffung des Eigenmietwerts abgestimmt. Damit verlieren die Abzugsmöglichkeiten für Investitionen im Einfamilienhaus oder im Eigentum an Bedeutung. Schwarzarbeit gewinnt an Bedeutung. Das muss man unbedingt im Auge behalten. Unser Kanton darf keine Schlupflöcher für andere Kantone bieten. Seriös operierende Unternehmen müssen vor dieser dubiosen Konkurrenz unbedingt geschützt werden. Es nützt nichts, wenn gute Betriebe - so, wie ich mich einschätze - kontrolliert werden. Diese Kontrollen sind nicht zielführend. Wir haben zudem das Problem, dass wir die Kontrollierenden relativ freundlich empfangen und anständig sind. Daher kommen sie gerne bei uns vorbei. Öfters wird leeres Stroh gedroschen. Es ist wohl klar, dass solche Kontrollen am Wochenende, abends oder in der Nacht gemacht werden müssen. Die Schwarzarbeit wird zu einem grossen Teil zu diesen Zeiten ausgeführt. Die Effizienz und die Zusammenarbeit unter den Ämtern sollte dringend gefördert und verbessert werden. Die Akteure in diesen Ämtern müssen Verantwortung übernehmen und nicht einfach die Verantwortung weitergeben. So kommen wir besser zum Ziel. Wenn wir in dieser Angelegenheit mehr Engagement leisten, dann werden wir auch mehr Steuererträge, Sozialleistungsbeiträge usw. generieren können.

Martin Rufer (FDP). Zuerst danke ich herzlich für die Interpellation und auch für die guten Antworten. Das Thema Schwarzarbeit oder insgesamt die Strukturkriminalität ist ein ganz wichtiges Thema. Kürzlich hat es ein Waadtländer Nationalrätin sehr gut auf den Punkt gebracht. Sie hat nämlich gesagt, dass wir in der Schweiz mittlerweile mehr Barbershops als Bärte haben. Es ist ein Gewerbe, bei dem es eine starke Ausdehnung gibt. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir dieses Thema angehen. Es wurde bereits erwähnt, dass es schlussendlich darum geht, dass wir unsere Sozialwerke finanzieren können. Es geht auch um die Steuereinnahmen, aber insbesondere geht es darum, dass wir Wettbewerbsverzerrungen ausschalten können. Diejenigen, die die Abgaben nicht leisten, sollen nicht bessergestellt sein. Am Ende des Tages geht es darum, dass man korrekt arbeitende Unternehmen vor denjenigen schützt, die das nicht tun und irgendwo ein Schlupfloch suchen. Wir sind froh, dass der Kanton und der Regierungsrat das anerkannt haben und die Strategie zur Bekämpfung der Strukturkriminalität - dazu gehört auch die Schwarzarbeit - verabschiedet wurde. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, dass man dieses Thema umfassend angeht. Wir sind auch der Ansicht, dass es diesen Effort braucht. Wichtig ist aber auch, dass man effizient und richtig an dieses Thema herangeht. Es wurde vorhin erwähnt, dass es zielgerichtete Kontrollen vor Ort braucht und nicht irgendwelche Papierkontrollen, die die Unternehmen sehr belasten. Man muss genau hinschauen. Gerne möchten wir hier mitgeben, dass eine weitere Möglichkeit darin besteht, die Berufsverbände miteinzubeziehen. Sie erledigen heute teilweise bereits solche Aufgaben. Sie kennen die Branche sehr gut und könnten bestimmt einen Beitrag leisten, damit man schlussendlich die ganze Abwicklung und die Kontrollen sehr gut durchführen kann. Mit den Antworten des Regierungsrats sind wir zufrieden und wir sind auch froh, wenn man die Strategie zur Bekämpfung der Strukturkriminalität umsetzen kann.

Thomas Frey (SVP). Es wurde bereits sehr viel gesagt. Ich bin der Auffassung, dass hier ausnahmsweise über die Parteigrenzen hinweg Konsens herrscht. Wir bedanken uns bei Matthias Anderegg für die Einreichung der Interpellation und wir danken für die Beantwortung der Fragen. Im Kanton Solothurn ist

die Schwarzarbeit ein grosses Problem. Es wurde bereits erwähnt, dass sie den fairen Wettbewerb, die sozialen Sicherheitssysteme und die öffentliche Ordnung gefährdet. Vor allem aber entsteht ein grosser volkswirtschaftlicher Schaden. Zu den Zahlen gibt es Schätzungen des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Man geht von 280 Millionen Franken pro Jahr an entgangenen Steuern von Bund und Kanton sowie an Sozialabgaben aus. Es ist klar, dass diese Zahlen zu verifizieren sind. Aber es ist doch ein sehr hoher Betrag. Es ist absolut notwendig, Massnahmen gegen die Schwarzarbeit zu ergreifen. Die Antworten des Regierungsrats auf die Fragen in der Interpellation zeigen auch deutlich auf, dass die aktuellen Massnahmen unbefriedigend sind. Erwähnt wurden Kontrollen nur während der Bürozeiten und nicht am Wochenende, nur auf Anzeige, sehr lange Reaktionszeiten und insbesondere das fehlende Monitoring oder die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden. Festgestellte Verstösse werden zwar durch verschiedene Behörden sanktioniert. Das sind die Ausgleichskasse, das Migrationsamt, die SUVA und die Polizei. Aber das Amt für Wirtschaft und Arbeit erhält nur in Einzelfällen Rückmeldungen zu den verhängten Sanktionen. Eine durchgängige Verfolgung der Fälle findet offenbar nicht statt. Es fehlt eine Koordination unter den verschiedenen Akteuren. Die Gesamtzahl der Kontrollen pro Jahr ist wohl zu tief oder sie sind nicht zielgerichtet. Die Sanktion von Kleinstfirmen bringt in der Gesamtheit der Problematik bestimmt nicht den gewünschten Effekt und das hängt natürlich auch mit der Anzahl der konkreten Kontrollen zusammen. Das alles ist unbefriedigend. Der Regierungsrat hat am 20. Mai 2025 kommuniziert - das wurde bereits erwähnt - dass das Thema der Bekämpfung der Strukturkriminalität ein Schwerpunkt in der neuen Legislatur sein wird. Die Schwarzarbeit ist ein Teil davon. Es gibt ein Strategiepapier mit 39 Massnahmen und ganz vielen neuen Vollzeitstellen. Zwei davon sollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt werden. Das ist doch immerhin - so habe ich es zumindest verstanden - eine Verdoppelung der bisherigen Ressourcen. Grundsätzlich ist die Stossrichtung des Regierungsrats zu begrüssen. Wir warnen jedoch gleichzeitig davor, jetzt einfach wieder eine Bürokratie aufzubauen, sondern empfehlen, die Kontrolltätigkeit im Bereich der Schwarzarbeit sofort und umgehend - und das kann bereits ab heute stattfinden - effizienter umzusetzen. Dies könnte beispielsweise mit der Ausweitung auf die Wochenenden und vor allem mit einer besseren Koordination unter den verschiedenen Ämtern geschehen.

Urs Huber (SP). Ich möchte aus Gewerkschaftssicht auch betonen, dass es um ein Thema geht, bei dem die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die gleichen Interessen haben: faire Bedingungen für alle, Schutz der fairen Unternehmungen, Schutz unserer Sozialsysteme. Ich denke immer wieder, dass unsere tolle Schweiz - ohne Ironie - ein Problem hat. Auf Probleme reagieren wir meistens ziemlich langsam und spät oder umgekehrt. Im hier vorliegenden Fall bin ich der Meinung, dass das Problem lange unterschätzt wurde und teilweise ist das immer noch der Fall. Wenn ein System beginnt, infiziert zu werden, sei es durch mafiöse Strukturen etc. und man es nicht stoppt, kippt es irgendeines Tages ganz schnell. Jede Unternehmung, die korrekt arbeitet, fühlt sich als Depp. Betrug wird normal. Eigentlich sind wir heute bereits dort und ich muss ehrlich sagen, dass ich befürchte, dass wir immer noch zu wenig tun und zu langsam sind. Ich hoffe, dass meine Befürchtungen nicht zutreffen. Wir sehen uns wieder bei der Beratung über diese Stellen und über die Massnahmen zu diesem Thema.

André Wyss (EVP). Die Themen der strukturellen Kriminalität, des Menschenhandels, der Arbeitsausbeutung und damit verbunden auch der Schwarzarbeit haben wir in den letzten Monaten und Jahren schon mehrere Male diskutiert. Dabei wurde nebst dem Leid der betroffenen Personen auch immer wieder auf den finanziellen Schaden für den Kanton und somit auf die anderen Unternehmungen und für den Steuerzahler hingewiesen. Die vorliegende Interpellation ist ein weiterer Baustein dazu, dass das Thema immer mehr an die Öffentlichkeit kommt, dass man jetzt mehr darüber spricht und man in den Medien auch immer mehr zu diesen Themen lesen kann. In diesem Sinn danke ich Matthias Anderegg für seine Fragen. Dankbar bin ich natürlich auch, dass es der Regierungsrat als Schwerpunktthema für die nächste Legislatur definiert hat. Es muss im Interesse von uns allen sein, dass wir die Schwarzarbeit konsequent bekämpfen können. Thomas Frey hat vorhin erwähnt, dass wir offenbar einen Konsens haben, dass die Strukturkriminalität bekämpft werden muss. Ich hoffe natürlich, dass wir diesen Konsens dann auch beim Beschliessen der Globalbudgets haben. In Anbetracht der negativen finanziellen Folgen, wie beispielsweise für die Steuern und bei den Sozialversicherungen, sollte die Stellenerhöhung zur Bekämpfung der strukturellen Kriminalität, über die wir im Dezember diskutieren werden, nicht als Aufwand, sondern als gute und wichtige Investition betrachtet werden.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist ein Schwerpunkt im Legislaturplan unter dem Thema Strukturkriminalität. Der Regierungsrat hat diese Massnahmen festgelegt. Die Umsetzung läuft und in den Kommissionen waren wir bereits vorstellig. Die

zuständigen Ämter wurden beauftragt. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass wir das alle gemeinsam und konsequent mit klaren Prioritäten angehen können. Das Ziel ist klar. Wir möchten die legale Arbeit im Kanton Solothurn stärken und wir möchten Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Es ist aber auch klar - und das wurde am Schluss mehrmals erwähnt - dass die Kontrollen und der Vollzug nicht gratis erhältlich sind. Wenn es uns tatsächlich ernst damit ist, dann braucht es punktuell zusätzliche Mittel, und zwar nicht nur beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, sondern bestimmt auch bei der Polizei. Auch braucht es Ressourcen. So können wir sicherstellen, dass sich ehrliche Arbeit im Kanton Solothurn lohnt und dass unser Wirtschaftsstandort fair und stark bleibt.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Ich möchte noch gerne den Interpellanten zu seinem Befriedigungsgrad fragen. Dem Votum habe ich entnommen, dass er mit den Antworten befriedigt ist. Trifft das zu? (*Matthias Anderegg bestätigt dies aus dem Hintergrund*).

I 0121/2025

Interpellation Fraktion Grüne: Wie weiter mit dem Energiegesetz?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Juni 2025:

1. *Vorstosstext.* Nach der Ablehnung der Revision des kantonalen Energiegesetzes am 9. Februar 2025 erfüllt der Kanton Solothurn die Vorgaben des nationalen Energiegesetzes (insb. § 45) nicht. Das nationale Energiegesetz verpflichtet die Kantone unter anderem dazu, günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und effiziente Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen. Weiter müssen die Kantone u.a. Vorschriften erlassen, über den maximal zulässigen Anteil nicht erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser. Über die Gründe, weshalb das kantonale Energiegesetz an der Urne nicht angenommen wurde, kann nur spekuliert werden. Allenfalls war es wegen den – kaum vorhandenen – Einschränkungen oder aufgrund von den Kantonsfinanzen, die für diverse Fördermassnahmen eingesetzt worden wären. Damit der Kanton Solothurn die Bundesvorgaben einhält und den notwendigen Beitrag zur Förderung von erneuerbaren Energien und zum Schutz des Klimas leistet, ist es unverzichtbar, dass das über 30-jährige kantonale Energiegesetz revidiert wird.

Vor dieser Ausgangslage bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Vorgaben des Bundes umzusetzen?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, eine neue Revision des Energiegesetzes aufzugleichen?
3. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird: Ist davon auszugehen, dass eine erneute Revision im aktuellen Jahr angegangen wird?
4. Sind Teilrevisionen angedacht und wenn ja, welche Teilbereiche werden zuerst revidiert?
5. Wird sich der Kanton Solothurn an den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2025 orientieren?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie gedenkt der Regierungsrat, die Vorgaben des Bundes umzusetzen?* Der Vorlage des kantonalen Energiegesetzes (EnG SO) ging ein intensiver Erarbeitungsprozess mit verschiedenen Stakeholdern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik voraus. Auf der Basis dieses partizipativen Prozesses wurde auch das kantonale Energiekonzept überarbeitet. An der Ausgangslage und am Grundauftrag für diesen Prozess hat sich nichts geändert. Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben mit dem eidgenössischen Energiegesetz (EnG; SR 730.0) und dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR 814.310) verschiedene Aufträge erteilt und Zielsetzungen definiert. Eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Senkung des Energieverbrauchs, eine verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien und eine Verminderung der Treibhausgasemissionen, verbunden mit dem Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050, gehören zu den wichtigsten Aufgaben. Die abgelehnte Vorlage des kantonalen Energiegesetzes hat sich an diesen veränderten ge-

sellschaftspolitischen und technischen Rahmenbedingungen orientiert, um unsere kantonale Gesetzgebung in Einklang mit den nationalen energie- und klimapolitischen Zielen zu bringen. Aufgrund der Ablehnung der Vorlage hat sich dadurch aber nicht der Grundauftrag verändert. Auch der Kanton Solothurn muss seinen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten. Es ist deswegen von grosser Wichtigkeit, alle verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen, damit wir in Übereinstimmung mit den nationalen energie- und klimapolitischen Zielen stehen. Hierzu gehören aber nicht nur legislatorische Massnahmen, sondern auch andere wirksame Möglichkeiten, wie z. B. der verabschiedete Massnahmenplan Klimaschutz oder andere Massnahmen. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die Vorgaben in Bezug auf die aufgeführten Inhalte des Artikel 45 EnG auch mit dem geltenden Energiegesetz eingehalten werden können.

3.1.2 Zu Frage 2: Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, eine neue Revision des Energiegesetzes aufzugleisen? Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.1.1.

3.1.3 Zu Frage 3: Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird: Ist davon auszugehen, dass eine erneute Revision im aktuellen Jahr angegangen wird? Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine genauen terminlichen Angaben gemacht werden, ob und wann genau eine neue Revision in Angriff genommen wird. Es sind bereits verschiedene fraktionsübergreifende Aufträge eingegangen, die Elemente des abgelehnten Energiegesetzes wieder aufnehmen (z. B. Eigenstromerzeugung bei Neubauten, Anerkennung von Biogas als erneuerbarer Energieträger oder Förderung von Ladeinfrastrukturen). Die bevorstehenden parlamentarischen Beratungen dieser Aufträge werden sicher die zukünftige Richtung möglicher Gesetzesrevisionen beeinflussen. Zudem werden voraussichtlich auch verschiedene neue partizipative Kontakte mit den Stakeholdern neue Möglichkeiten prüfen und weitere Lösungsansätze evaluieren.

3.1.4 Zu Frage 4: Sind Teilrevisionen angedacht und wenn ja, welche Teilbereiche werden zuerst revidiert? Die Möglichkeit von Teilrevisionen wird sicher geprüft werden. Die vorgeschlagene Vorlage des Energiegesetzes wurde, aufgrund der vielen vorgeschlagenen Anpassungen, als eine Totalrevision des gesamten Gesetzes konzipiert. Da das geltende Energiegesetz bereits 33-jährig ist wurde eine grosse Anzahl von Neuerungen darin aufgenommen. Gleichzeitig bot sich damit auch die Möglichkeit, die Systematik entsprechend zu überarbeiten. Teilrevisionen haben gegenüber Totalrevisionen sicher den Vorteil, dass thematisch abgrenzbare Einzelelemente überarbeitet werden können. Ein möglicher Vorteil von überschaubareren Teilen der Revision wird aber erst anhand der spezifischen und inhaltlichen Elemente beurteilt werden können. Im Fokus stehen hierbei die im Rahmen der Abstimmung inhaltlich weniger oder gar nicht bestrittenen Elemente. Insbesondere bei diesen Teilen der Vorlage des Energiegesetzes könnte möglicherweise eine Teilrevision angegangen werden.

3.1.5 Zu Frage 5: Wird sich der Kanton Solothurn an den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) 2025 orientieren? Die Kantone haben mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) ein Gesamtpaket erarbeitet, welches die energierechtlichen Vorschriften im Gebäudebereich harmonisiert. Zusätzlich wird durch diese Harmonisierung die Verwendung von gemeinsam erarbeiteten Normen, Formularen und Vollzugshilfen unterstützt. Im Rahmen möglicher kantonaler Teilrevisionen des Energiegesetzes werden diese Mustervorschriften nicht ausser Acht gelassen bzw. in die Entscheidungsfindung für mögliche Lösungen miteinbezogen werden. Dies betrifft auch den neuesten Stand dieser Mustervorschriften (MuKEN) 2025.

Janine Eggs (Grüne). Solothurn steht für einmal zuvorderst in einer Rangliste - und das ist in diesem Fall nicht erfreulich. Solothurn ist der Kanton mit dem höchsten CO₂-Ausstoss pro Fläche und mit dem höchsten CO₂-Ausstoss pro Kopf. Wir sind der Kanton, der im Energiebereich mit Abstand das Schlusslicht bildet. Das liegt unter anderem daran, dass unser Energiegesetz über 30 Jahre alt ist. Solothurn hat mehr fossil beheizte Bauten als der schweizerische Durchschnitt. Dafür liegt der Gebäudestandard deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Es ist nichts, auf das man stolz sein kann. Man kann es drehen und wenden, wie man will - wir haben in der Energiepolitik versagt. Wir tragen nicht dazu bei, dass die Schweiz Energie spart und effizienter wird. Wir tragen nicht dazu bei, dass die Energie, die wir brauchen, nachhaltig produziert wird. Wir tragen nicht erheblich dazu bei, dass die Nettonullziele 2050 erreicht werden. Aber wir sorgen mehr als andere dafür, dass der CO₂-Ausstoss steigt. Das kantonale Energiegesetz ist an der Urne gescheitert. Das heisst nun aber nicht, dass wir den Kopf in den Sand stecken und gar nichts mehr tun sollen. Die Mehrheit der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen hat klar dafür gestimmt, dass wir bis zum Jahr 2025 das Nettonullziel erreichen wollen. Die Bevölkerung hat zugestimmt, dass mehr Strom aus einheimischen erneuerbaren Quellen produziert werden soll und wir die Abhängigkeit zum Ausland verringern. Die Bevölkerung hat auch zugestimmt, dass bei Neubauten, die grösser als 200 m² sind, eine PV-Anlage installiert werden muss. Ebenfalls zugestimmt hat die Bevölkerung den Fördergeldern und Massnahmen für eine effiziente Energienutzung. Über 68 % der Schweizer und Schweizerinnen haben am 9. Juni 2024 dem nationalen Stromgesetz zugestimmt. Auch im Kan-

ton Solothurn hat die Bevölkerung diesem Gesetz mit über 66 % Ja-Stimmen zugestimmt. Wieso hingegen das kantonale Energiegesetz knapp ein Jahr später verworfen wurde - darüber kann man spekulieren. Den einen ging es zu wenig weit, den anderen ging es viel zu weit. Einigen hat es wegen den Windrädern nicht gepasst, anderen wegen der Eigenstromerzeugung bei Neubauten und wieder anderen wegen den Grenzwerten beim Heizungsersatz oder wegen den Fördermassnahmen, die es auf Kantonskosten gegeben hätte. Welche Paragraphen genau zur Ablehnung geführt haben, wissen wir nicht. Fakt ist, dass einzelne Teile aus dieser Gesetzesrevision sicher bestritten waren, andere nicht. Daher ist es wichtig, dass man in Teilrevisionen vorwärts geht und das Solothurner Energiegesetz Stück für Stück erneuert. Dann kann die Bevölkerung auch gezielt Ja oder Nein sagen. Damit wird nicht ein ganzes Gesetz versenkt, nur weil einzelne Paragraphen umstritten sind. Anstatt Abwarten und Däumchen drehen erwartet die Fraktion GRÜNE, dass man zügig vorwärts geht. Einerseits geht es darum, die Teilrevisionen zeitnah aufzugleisen. Andererseits sollen Massnahmen und Möglichkeiten, die bereits jetzt mit dem bestehenden Energiegesetz möglich sind und die keine aufwendige Gesetzesrevision benötigen, unbedingt angegangen werden. Das betrifft auch die unbestrittenen Punkte, die allenfalls auf dem Verordnungsweg machbar sind. Der Kanton Solothurn hat sich zum 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens verpflichtet. Entsprechend müssen wir auch handeln. Auch die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) sollte nicht aufgeschoben werden. Dort bildet der Kanton Solothurn nun bereits das Schlusslicht. Die anderen Kantone sind an der Umsetzung der MuKEN-14 und nehmen schon bald die MuKEN 2025 in Angriff. Wir stehen noch ziemlich nirgends. Der Gebäudepark ist nach dem Verkehr der grösste CO₂-Emittent. Der Gebäudesektor trägt mit 22 % am totalen Treibhausgasausstoss bei. Es ist aus unserer Sicht zu passiv und zu unverbindlich, wenn in der Antwort des Regierungsrats nur steht, dass die MuKEN bei der Weiterbearbeitung nicht ausser Acht gelassen werden. Es ist höchste Zeit, dass wir die MuKEN jetzt umsetzen. Aus der Antwort auf die Interpellation geht nicht hervor, wie der Regierungsrat im Energiebereich genau vorgehen möchte und wie der Zeitplan aussieht. Es ist alles sehr vage und unbestimmt. Es ist zu hoffen, dass seit der Beantwortung des Vorstosses inzwischen schon konkrete Ideen vorliegen und angegangen wurden. Wie bereits erwähnt, ist der Handlungsbedarf im Energiebereich gross. In der Beantwortung zu den drei anderen Aufträgen, die im Zusammenhang mit dem abgelehnten Energiegesetz stehen, schreibt der Regierungsrat, dass wir wegen dem abgelehnten Gesetz nicht dort sind, wo wir sein möchten und dass wir hinter den anderen Kantonen zurückliegen. Entsprechend hofft die Fraktion GRÜNE, dass der Antrieb vorhanden ist, um den Kanton Solothurn an den Punkt zu bringen, wo man eigentlich sein möchte. Die Hoffnung stirbt zuletzt, dass die neue Regierungsrätin es schafft, Brücken zu schlagen, die vielleicht bisher gefehlt haben. So kann eine Energiepolitik aufgegleist werden, die von links bis rechts funktioniert. Auch wenn wir fordern, dass jetzt vorwärtsgemacht wird, so wissen wir, dass die Energiepolitik nicht an einem Tag passiert. Dass Solothurn eine nachhaltige Energieproduktion hat und dass der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen sinken, wäre ein Ziel, das aus unserer Sicht unbedingt in den Legislaturplan des Regierungsrats gehört. Energiepolitik ist eine langfristige Aufgabe und es müssen Ziele gesetzt werden, die weit mehr als über die nächste Session hinausgehen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Besten Dank für die Fragen zu diesem wichtigen Geschäft. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hat bei beiden Revisionen des Energiegesetzes konstruktiv, lösungsorientiert und faktenbasiert mitgearbeitet, mit dem Ziel, dass ein pragmatisches Energiegesetz zustande kommt, dies als Basis für eine sparsame und effiziente Energienutzung und für die Förderung von erneuerbaren Energien. Wir bedauern, dass die Totalrevision des Energiegesetzes bachab geschickt wurde. Der Weg über Teilrevisionen ist jetzt wahrscheinlich angesagt, um in den wichtigsten Bereichen Nachjustierungen vorzunehmen. Unsere Fraktion wird bei jeder Teilrevision genau hinschauen und unterstützt Aufträge, die die Energieeffizienz über Anreize fördern und die gute Rahmenbedingungen für eine zielführende Produktion von erneuerbarer Energie schaffen. Wir werden aber keine Revisionen unterstützen, die über Zwang oder Ausschaltung von Mitspracherechten oder dergleichen eine Veränderung herbeiführen wollen. Die vorliegenden Fragen zur aktuellen Interpellation wurden vom Regierungsrat in der alten Zusammensetzung beantwortet. Unsere Fraktion interessiert sich natürlich jetzt dafür, was der aktuelle Regierungsrat dazu sagt und welche Strategien er für die Förderung der Energieeffizienz umsetzen will, um die Energieeffizienz unseres Kantons verbessern zu können. In den Augen unserer Fraktion ist im Bereich der Förderung, der Energieeffizienz und der Produktion von erneuerbaren Energien ganz klar ein grosser Handlungsbedarf in unserem Kanton vorhanden. Der effiziente Umgang mit der Energie ist das A und O einer modernen Gesellschaft, einer funktionierenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und er ist eine Verpflichtung gegenüber unseren Kindern und Grosskindern sowie den folgenden Generationen.

Martin Rufer (FDP). Die Abstimmung vom Februar 2025 war sehr klar. Wir haben als FDP, Die Liberalen das Energiegesetz auch unterstützt. Es wurde aber deutlich abgelehnt und es gilt, diesen Entscheid zu akzeptieren. Die Bevölkerung will die Massnahmen, die auf nationaler Ebene im nationalen Energiegesetz festgeschrieben sind. Die Massnahmen, die im kantonalen Energiegesetz enthalten waren und die teilweise viel weiter reichten, will die Bevölkerung nicht. Ich bin der Meinung, dass man das ernst nehmen und respektieren muss. Ein Stück weit ist das auch eine Frage des politischen Anstands, dass man einen solchen Volksentscheid akzeptiert und nachher das Dossier eine Weile auf die Seite legt. Ich bin der Ansicht, dass das auch ein wichtiges Element für die Glaubwürdigkeit der direkten Demokratie ist, dass man nicht am Montag nach einer verlorenen Abstimmung die Themen wieder vorbringt. Es ist immer wichtig, dass man eine gewisse Zeit verstreichen lässt. Man kann nicht so tun, als ob es die Abstimmung nicht gegeben hätte. Daher ist aus unserer Sicht klar, dass es sicher nicht wieder eine umfassende Teilrevision geben kann. Das ist vom Tisch. Allenfalls kann man prüfen, ob man einzelne Themen sehr vorsichtig über eine Teilrevision an die Hand nimmt. Wenn man darüber spricht, dann bestimmt am ehesten über freiwillige Fördermassnahmen oder über den Abbau von Hürden, wenn es darum geht, die Energieeffizienzmassnahmen oder die Produktion von erneuerbaren Energien zu fördern. Insgesamt sind wir aber der Meinung, dass man das nach diesem klaren Volksentscheid mit einer grossen Vorsichtigkeit und mit der nötigen Zurückhaltung angehen muss.

Matthias Anderegg (SP). Die Fraktion SP/Junge SP bedankt sich bei der Fraktion GRÜNE für die Einreichung der vorliegenden Interpellation. Wir sehen es ebenso, dass wir mit der Ablehnung des Energiegesetzes die nationalen Vorgaben und Verpflichtungen nicht einhalten können. Ich gebe Martin Rufer recht, dass man den Entscheid akzeptieren muss. Wir stehen aber in der Pflicht, den angerichteten Scherbenhaufen aufräumen zu müssen. Die Beantwortung der Fragen lässt aber nichts Gutes erahnen. Es versteht sich von selbst, dass es wichtig ist, alle Möglichkeiten zu prüfen, damit man eine Übereinstimmung mit den nationalen energie- und klimapolitischen Zielen erreichen kann. Die Frage stellt sich wann und wie. Wir brauchen einen Fahrplan, eine verbindliche Vorgabe, wie es weitergeht. Die Aussage, dass das geltende Energiegesetz den Inhalt von Artikel 45 des Energiegesetzes einhält, klingt nicht wirklich nach dem Willen, vorwärtszumachen. Bei diesem Artikel geht es ausschliesslich um Gebäude. Bei uns wird der Spielraum nach unten vollständig ausgenützt. Viele der verbindlichen Zielsetzungen auf nationaler Ebene werden wir in der momentanen Situation so nie und nimmer erreichen. Der Beantwortung zur Frage 3 betreffend eine erneute Revision des Gesetzes wird ausgewichen. Offensichtlich geht der Regierungsrat davon aus, dass möglichst viele Aufträge eingehen, damit man die Stossrichtung für allfällige Teilrevisionen ausloten kann. So geht es aber nicht. Wir erwarten eine aktive Rolle des zuständigen Departements und eine klare Strategie, wie wir hier weiterkommen. Sollten Teilrevisionen der Weg sein, so ist dieser Prozess aufzuzeigen, wie man das angehen will. Der Kanton Solothurn ist trotz Ablehnung des Energiegesetzes in der Pflicht zu handeln. Wir freuen uns, zeitnah von der neuen Regierungsrätin zu hören, wie es in diesem Fall weitergeht.

Diana Stärkle (SVP). Am 9. Februar 2025 hat die Solothurner Bevölkerung ein glasklares Zeichen gesetzt. Zum zweiten Mal hat sie die Revision des Energiegesetzes abgelehnt - und das unmissverständlich. Sie hat Folgendes gesagt: Nein zu einer staatlichen Bevormundung, Nein zu übertriebenen Fördergeldern, Nein zu unrealistischen Vorschriften. Und jetzt haben wir das schon wieder auf dem Tisch. Es ist eine Zwängerei. Die Bürger und Bürgerinnen wollen keine ideologische Energiepolitik des grünen Tisches. Sie wollen Lösungen, die praxistauglich sind, bezahlbar bleiben und Augenmass haben. Die damaligen Forderungen hätten die Liegenschaftsbesitzer mit enormen Kosten belastet. Dämmungen, Solaranlagen und teure Heizungssysteme wären für viele schlicht unbezahlbar gewesen. Auch die Pflicht, bei Neubauten einen Teil der Energie selbst zu produzieren, wurde krachend abgelehnt. Das Volk hat gesprochen, deutlich und eindeutig. Zur Frage 1: Das heutige kantonale Energiegesetz reicht vollends. Es kann die Bundesvorgaben erfüllen. Das hat der Regierungsrat selbst gesagt. Doch was passiert? Anstatt dass man das bestehende Gesetz konsequent umsetzt, bremst die Verwaltung. Mit fadenscheinigen Argumenten blockiert sie den Bau von Solaranlagen und verhindert Fortschritte, die sie eigentlich ermöglichen sollte. Klar ist, dass es kein neues Gesetz braucht. Wir brauchen keine weiteren Vorschriften. Was wir brauchen, ist weniger Bürokratie, mehr Freiheit und endlich eine Verwaltung, die den Bürgerinnen und Bürgern nicht im Wege steht. Zur Frage 2: Die Bevölkerung hat die Vorlage als Ganzes verworfen. Wer jetzt versucht, dieselbe Suppe noch einmal aufzuwärmen, der missachtet den Volkswillen. Demokratie heisst, Entscheide zu respektieren. Kantonsübergreifende Mustervorlagen mit automatischer Übernahme von Vorschriften werden nicht nur bei der SVP-Fraktion scheitern, sondern auch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern. Sie haben genug von Zwängen und von Gleichmacherei. Falls es überhaupt eine Teilrevision braucht - der Regierungsrat hat zwar gesagt, dass es keine braucht - dann nur in den Punkten, bei de-

nen es technisch sinnvoll und unbestritten ist. Es soll aber sicher nicht mit Zwang und Subventionsexzessen passieren. Das Fazit: Die SVP-Fraktion steht für eine Energiepolitik ein, die den Menschen und nicht einer Ideologie dient. Sie steht ein für gesunden Menschenverstand statt Bevormundung und für Rücksicht auf die Bevölkerung statt grünen Wunschträumen. Daher: weniger Zwang, weniger Bürokratie, weniger Kosten und mehr Freiheit für die Bürger und Bürgerinnen.

Thomas Lüthi (glp). Das Energiegesetz wurde abgelehnt. Das müssen auch wir von den Grünliberalen mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmen. Ja, wir sind momentan absorbiert durch kurzfristige Herausforderungen. Wir dürfen uns aber nicht der Illusion hingeben, dass wir damit die eigentliche Arbeit erledigt hätten. Wer nur kleine Brände löscht, während im Hintergrund der Waldbrand lodert, handelt verantwortungslos. Wir steuern auf Kipppunkte zu, die unumkehrbar sind und die entsprechenden Kosten sind um ein Vielfaches höher als die Investitionen, die wir heute noch scheuen zu tätigen. Insbesondere im Gebäudebereich sind wir im Kanton Solothurn meilenweit von Netto-Null entfernt. Wer jetzt bremst, nimmt in Kauf, dass wir unsere Klimaziele auch im Gebäudebereich krachend verfehlen und unsere Gebäudebesitzer von nationalen Fördertöpfen ausgeschlossen bleiben. Die Grünliberalen fordern daher vom Regierungsrat Leadership. Wir brauchen einen klaren, mutigen Plan, wie wir wieder auf Kurs kommen. Abwarten und hinauszögern ist keine Option. Es ist Zeit, jetzt zu handeln - mit Weitblick, Konsequenz und im Interesse der kommenden Generationen, der Solothurner Gebäudebesitzer und der gesamten Bevölkerung. Das hat nichts mit Ideologie zu tun, wie es die Sprecherin der SVP-Fraktion formuliert hat. Es hat mit Verantwortung zu tun.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wir haben gehört, dass die Stimmbevölkerung zur Totalrevision Nein gesagt hat. Sie hat innerhalb von sieben Jahren zum zweiten Mal Nein gesagt. Nach einem solchen Volksentscheid kann es aber nicht darum gehen, das gleiche Paket neu aufzulegen. Was wir nun brauchen, ist eine Standortbestimmung, um zu sehen, wo wir genau stehen. Was hat sich auf nationaler Ebene verändert? Was hat sich auf technischer Ebene verändert und welcher Weg wird politisch tragfähig sein? Es ist korrekt, dass unser geltendes Energiegesetz über 30 Jahre alt ist. Aber - und das haben wir bereits gehört - die Vorgaben des Bundesrechts, insbesondere des Energiegesetzes und des Klimaschutzgesetzes erfüllen wir auch mit den aktuellen kantonalen Gesetzen. Wir stehen also nicht ausserhalb der nationalen Linie. Richtig ist auch, dass die Mustervorschriften der Kantone, die sogenannten MuKEN, eine wichtige Orientierung sind. Neue Mustervorschriften 2025 wurden gemacht. Es handelt sich dabei um Empfehlungen und jeder Kanton entscheidet selbst über das Tempo und über den Inhalt. Wir werden die MuKEN bestimmt auch prüfen und nicht ignorieren. Wir werden jedoch nur das umsetzen können, was im Kanton Solothurn mehrheitsfähig ist. Eine Teilrevision kann ein Weg sein, dies vor allem dort, wo die Elemente beim Abstimmungskampf nicht bestritten wurden. Aber auch dort gelten Augenmass und politische Realisierbarkeit. Ich möchte am Schluss gerne noch etwas betonen: Energie- und Klimaziele erreicht man nicht allein mit Gesetzen, Verboten und Vorschriften. Information, Beratungen und Fördermittel wirken oft genauso gut und sie werden bei uns im Kanton Solothurn mit der Energiefachstelle sehr gut genutzt. Die Energiefachstelle macht einen sehr guten Job in Bezug auf die Förderung und Information. Thomas Lüthi hat erwähnt, dass uns Bundesgelder verloren gehen, wenn wir kein neues Energiegesetz machen. Das stimmt so nicht. Wir dürfen weiterhin von diesen Fördergeldern profitieren, so auch mit einem alten Energiegesetz. Der Kantonsrat kann jederzeit sagen, was wir fördern würden, so auch mit dem alten Energiegesetz. Die Hände sind uns daher nicht gebunden. Beim Ausbau von PV-Anlagen ist der Kanton Solothurn im schweizweiten Vergleich im vorderen Mittelfeld. Das beweist auch, dass das ohne zusätzliche PV-Vorschriften oder einer Aufnahme im Gesetz möglich ist. Der Regierungsrat wird umsichtig vorgehen. Wir respektieren den Volksentscheid und wir erfüllen die Bundesvorgaben. Beim Energiegesetz oder bei der Teilrevision möchten wir eine Vorgehensweise mit pragmatischen Lösungen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Erläuterungen. Ich möchte die Interpellantin fragen, wie sie mit den Antworten zufrieden ist (*Janine Eggs äussert sich als teilweise befriedigt*). Wir nehmen das so zur Kenntnis.

A 0123/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Investitionsbeitrag Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (SOdAS) sicherstellen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Juni 2025:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen einmaligen Beitrag in der Höhe von 3,25 Mio. Franken für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Zuchwil bereitzustellen. Dieser Beitrag orientiert sich an den «Richtlinien für die Bemessung der Investitionsbeiträge des Kantons Solothurn» des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) in Absprache mit der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales (SOdAS). Das Bildungszentrum SOdAS bietet die überbetrieblichen Kurse (üK) an für folgende Berufe: «Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ», «Fachfrau/Fachmann Betreuung Menschen mit Beeinträchtigung EFZ», «Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder EFZ», «Assistenten/Assistentinnen Gesundheit und Soziales EBA», sowie Mandate mit der Ausbildungsverantwortung für «Pflegefachfrauen/-männer Höhere Fachschule» (inkl. LTT-P).

2. *Begründung.* Das Projekt «Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Zuchwil» ist ernsthaft gefährdet, und es gilt durch die Behandlung des Auftrags, die qualitative und quantitative Ausbildung der systemrelevanten Berufe im Bereich Gesundheit und Soziales sicherzustellen. Eine Nicht-Realisierung des Projektes hätte gravierende Auswirkungen auf die Ausbildung von Nachwuchs in Gesundheits- und Sozialberufen im Kanton Solothurn. Die heutige Mietlösung im ehemaligen Spital in Grenchen hat ihre Grenzen überschritten, was die Kapazitäten und dadurch auch die Qualität des Unterrichts betreffen. Die Anzahl der Berufslernenden ist mit aktuell 877 beachtlich (Nr. 2 im Kanton Solothurn der Ausbildungsberufe). Eine Zunahme wird aus gesellschaftlichen Gründen angestrebt und wird mit verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang mit den Ausbildungsbetrieben erreicht. So ist heute schon bekannt, dass ab August 2025 mindestens 902 Berufslernende durch die SOdAS betreut werden, was – inkl. HF-Studierender – zu vier zusätzlichen Unterrichtsklassen führen wird. Ebenso kann aufgrund der schieren Anzahl Lernender diese nicht in einen anderen Kanton verschoben werden. Die Ausbildungsberufe der SOdAS sind essenziell für funktionierende Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitexorganisationen, Kindertagesstätten sowie Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung. Ebenso stellt SOdAS sicher, dass die Anforderungen, welche sich aus der Pflegeinitiative ergeben, sichergestellt werden können. Die Ausbildungsleistung der SOdAS muss weiter erhöht werden, um dem Notstand an Fachkräften in der Pflege und Betreuung entgegenzuwirken, der sich aus der demografischen Entwicklung abzeichnet (starke Jahrgänge der «Babyboomer» treten in den Ruhestand, parallel dazu führt die steigende Lebenserwartung zu mehr betagten Menschen mit einem Pflege- und Betreuungsbedarf). Der Stiftungsrat der SOdAS hat sich frühzeitig nach einer Alternative umgesehen; es konnten keine geeigneten Räumlichkeiten zur Miete gefunden werden (Hindernis: Grösse und Volumen der Räumlichkeiten). In Zuchwil wurde die SOdAS fündig mit einem Gebäude, das längere Zeit der VEBO als Werkstätte für Menschen mit Beeinträchtigung diente. Das Gebäude ist – nach einer bevorstehenden Umbauphase von rund einem Jahr – bestens für den üK-Unterricht der Zukunft geeignet. Unter anderem sind zehn Unterrichtsräume, fünf Gruppenräume sowie zwei Skill-Rooms im Gebäude vorgesehen, die ausschliesslich von der SOdAS für die Berufsfelder Gesundheit und Soziales genutzt werden. Das neue Gebäude liegt ca. sieben Gehminuten vom Hauptbahnhof Solothurn entfernt und somit für die Berufslernenden und HF-Studierenden deutlich idealer als die heutigen Schulräume in einem nordöstlichen Quartier in Grenchen. Antrag, Finanzplan sowie die Pläne liegen dem ABMH vor. Die Baubewilligung dürfte in Kürze von der Gemeinde Zuchwil erteilt werden. Der Regierungsrat hat – fast parallel zu vorhergehendem Punkt – in seiner Stellungnahme zu K 0041/2025 «Kleine Anfrage Stefan Nünlist (FDP. Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Zukunft der Ausbildung und Rolle der Medizinischen Praxisassistenten und -assistentinnen EFZ im Kanton Solothurn» darauf hingewiesen, dass nebst der GAeSO auch die SOdAS beim ABMH ein provisorisches Investitionsgesuch eingereicht hat und sich vor einer ähnlichen Herausforderung befindet wie die GAeSO. Der Regierungsrat beschreibt, dass die Finanzierung durch Investitionsbeiträge an üK-Zentren in den vergangenen über zehn Jahren durch Restmittel der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung erfolgten, diese sind nun ausgeschöpft. Die Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS) ist eine gemeinnützige und demzufolge steuerbefreite Stiftung. Durch die Gemeinnützigkeit der SOdAS wurden die Taxen für die überbetrieblichen Kurse an die Berufslernenden

auf einer Höhe festgesetzt, die zu einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis führt. Basierend auf der Praxis des Kantonsrates, üK-Zentren gemäss den besagten Richtlinien zu unterstützen, wurde kein Vermögen als Reserve für künftige Investitionen aufgebaut.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Überbetriebliche Kurse. Die berufliche Grundbildung findet an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und im Rahmen von überbetrieblichen Kursen (üK) statt. Der Berufsfachschulunterricht wird von den kantonalen Berufsbildungszentren oder an ausserkantonalen Berufsfachschulen durchgeführt und vollumfänglich durch den Kanton Solothurn sichergestellt und finanziert. Für das Angebot der überbetrieblichen Kurse sind die jeweiligen Berufsverbände verantwortlich. Die Kantone subventionieren die Kurse anhand einer Kopfpauschale je üK-Tag, welche gesamtschweizerisch angewendet wird, ca. 20 % der Vollkosten abdeckt und einen Investitionskostenanteil enthält. Die restlichen Kosten der üK werden von den Berufsverbänden und Lehrbetrieben getragen. Im Weiteren beaufsichtigen die Standortkantone das Kursangebot. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen hat der Kanton Solothurn in den letzten Jahren gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) Investitionsbeiträge an üK-Kurszentren geleistet. Die Finanzierung erfolgte über die Restmittel der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung. Aufgrund der rückläufigen Bundesbeiträge stehen derzeit keine Mittel für Investitionsbeiträge mehr zu Verfügung. Über diesen Sachverhalt hat das Departement für Bildung und Kultur (DBK) an der Sitzung der Finanzkommission vom 24. November 2024 transparent informiert.

3.2 Wachsende Lernendenzahl. Die Stiftung Oda Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS) führt im «Sunnepark» in Grenchen die überbetrieblichen Kurse der Berufe Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Fachfrau/Fachmann Betreuung Menschen mit Beeinträchtigung EFZ, Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder EFZ, Assistenten/Assistentinnen Gesundheit und Soziales EBA, sowie Mandate mit der Ausbildungsverantwortung für Pflegefachfrauen/-männer Höhere Fachschule durch. Aktuell bildet die SOdAS rund 880 Lernende aus. Für das neue Schuljahr 2025/2026 ist von einer Zunahme der Anzahl Lernenden auszugehen, so dass sich deren Zahl auf mehr als 900 belaufen wird. Daneben bietet SOdAS ab Sommer für die Teilzeit-Studierenden der Höheren Fachschule für Pflege die betrieblichen Lerntage Training und Transfer (LTT-P) an. Mittelfristig ist aufgrund der Umsetzung der Pflegeinitiative und der Bekämpfung des Fachkräftemangels mit einer weiteren Zunahme der Anzahl Lernenden zu rechnen.

3.3 Das Ausbildungszentrum. Für die zurzeit genutzte Liegenschaft in Grenchen besteht ein Mietvertrag mit Laufzeit bis 2029. Schon heute, das heisst mit der aktuellen Anzahl Lernenden, bietet sie zu wenig Platz zur Deckung des Ausbildungsbedarfs und vermag den Anforderungen nicht zu genügen. Deshalb hat der Stiftungsrat nach passenden Liegenschaften gesucht und eine umfassende Umfeldanalyse potenzieller Mietobjekte an den Standorten Solothurn, Olten, Oensingen und Grenchen durchgeführt. Auch der Kanton Solothurn wurde angefragt und in die Suche miteinbezogen. Trotz intensiver Bemühungen konnte keine geeignete Mietliegenschaft gefunden werden. Der Stiftungsrat hat daher beschlossen, im April 2024 das ehemalige VEBO-Gebäude in Zuchwil zu kaufen, welches aufgrund der zentralen Lage und der Gebäudefläche sehr gut als Ausbildungszentrum geeignet ist. Ergänzend wurde geprüft, ob das üK-Zentrum für Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA), betrieben durch die Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Kanton Solothurn (GAeSO), in die Liegenschaft integriert werden könnte. Da diese Lösung mit bedeutend höheren Kosten verbunden wäre als die Realisierung von zwei separaten Projekten, wurde das Projekt jedoch nicht weiterverfolgt. Der Kaufpreis für die Liegenschaft in Zuchwil belief sich auf 4,995 Millionen Franken. Für den Umbau wird ein Betrag von maximal 3,0 Millionen Franken benötigt, wobei angesichts der äusserst angespannten finanziellen Situation der SOdAS nur das absolut notwendige Minimum projektiert wurde. Insgesamt fallen für den Aufbau des Bildungszentrums Gesamtkosten von 7,955 Millionen Franken an, die von der SOdAS nicht allein getragen werden können. Deshalb hat sie sich an das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) gewandt und einen Beitrag von 3,25 Millionen Franken beantragt. Da derzeit, wie bereits erwähnt, aufgrund der rückläufigen Bundesbeiträge keine Mittel für Investitionsbeiträge zur Verfügung stehen, sah sich das ABMH gezwungen, das Gesuch abzulehnen, obwohl das ABMH das Projekt ideell unterstützt.

3.4 Alternativen. Die Zuweisung von rund 900 Lernenden an die umliegenden Kantone ist aufgrund der sehr hohen Anzahl nicht realisierbar. Das heisst, es müsste eine alternative innerkantonale Lösung ausgearbeitet werden. Die SOdAS hat die Möglichkeiten umfassend geprüft und keine Mietlösung gefunden; eine Verteilung der Berufe auf mehrere Mietliegenschaften würde zudem zu äusserst ineffizienten Abläufen führen. Mit der Beschränkung der geplanten Renovierungs- und Anpassungsarbeiten auf das Allernötigste ist versucht worden, die Kosten so tief wie möglich zu halten.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS), einen einmaligen Investitionsbeitrag von 3,25 Millionen Franken für den Aufbau eines kantonalen Zentrums für überbetriebliche Kurse (ÜK) für die Berufe Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Fachfrau/Fachmann Betreuung Menschen mit Beeinträchtigung EFZ, Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder EFZ, Assistenten/Assistentinnen Gesundheit und Soziales EBA, sowie Mandate mit der Ausbildungsverantwortung für Pflegefachfrauen/-männer Höhere Fachschule bereitzustellen und dem Kantonsrat den dafür notwendigen Zusatz- und Nachtragskredit zu unterbreiten. Weitere Gesuche von Berufsverbänden um Investitionsbeiträge in Ausbildungszentren werden künftig dem Kantonsrat mit den entsprechenden Zusatz- und Nachtragskrediten zur Beschlussfassung unterbreitet.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. August 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Michael Kumpli (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Sie wissen, dass ich in meinen Voten, egal ob als Kommissions- oder als Fraktionssprecher, stets versuche, die Vorlage nicht mehr zu wiederholen. Entsprechend möchte ich auch hier vor allem in die Diskussionslinie in der Kommissionssitzung einsteigen. Inhaltlich haben wir dazu in der letzten Session mit der Vorlage zu den Medizinischen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten (MPA) den gleichen Auftrag gehabt. Was klar abweicht, sind das Mengengerüst und der Beitrag. Wichtig in der Herleitung ist, dass die Gefässe des Bundes erschöpft sind und sie in absehbarer Zeit auch nicht mehr aufgefüllt werden. Somit ist die Finanzierung seitens des Kantons Solothurn, wie wir sie in der Vergangenheit gekannt haben, nicht mehr möglich. Mitunter aus diesem Grund hat dieser Auftrag den aktuell formellen Ablauf genommen. Die Stiftung OdA Gesundheit und Soziales (SOdAS) muss bis ins Jahr 2029 die Gebäulichkeiten in Grenchen verlassen. Sie stösst bereits heute mit ihrem Mengengerüst von über 900 Auszubildenden an ihre Grenzen. Mit der Pflegeinitiative wird bewusst die Ausbildung dieser Berufe gefördert, was nun auch passiert. So erkennt man bereits jetzt eine Zunahme der Auszubildenden. Aus der aktuellen Platznot heraus wurde nach intensiven Abklärungen das Gebäude der VEBO in der Nähe des Bahnhofs Solothurn und bei einer sinnvollen Peripherie erworben. Vom Amt wurde uns erklärt, dass es aufgrund der grossen Menge keine Möglichkeit gibt, die Auszubildenden als Gesamtes in andere Kantone abzugeben. Die Diskussion hat sich zuerst darum gedreht, ob anderweitige Standorte und Möglichkeiten geprüft wurden. Es wurde festgehalten, dass es unglücklich war, damals bei den Gebäudetechnikern, den Gipsern usw. bereits alles Geld zu verteilen, im Wissen darum, dass die MPA und die SOdAS bereits mit dem Amt in Kontakt standen. Die Höhe der Summe wiederum wurde auch kritisch hinterfragt. In der Diskussion kam weiter zum Ausdruck, dass die finanziellen Möglichkeiten, die seitens der SOdAS vorhanden sind, angeblich auch ausgereizt wurden. Wichtige Sanierungsschritte des Gebäudes sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, dies aufgrund der angespannten Finanzen. Grundsätzlich stehen alle Fraktionen hinter der Berufsbildung, dies auch im Wissen darum, was uns die Fachhochschule der Nordwestschweiz (FHNW) jährlich kostet. Gleichwohl wurde berechtigterweise der Antrag gestellt, den Investitionsbeitrag von 3,25 Millionen Franken auf 2 Millionen Franken zu kürzen. Man hat sogar die Möglichkeit eingebracht und hinterfragt, ob es auch möglich wäre, 2 Millionen Franken à fonds perdu - aber im Sinne einer Investition - und 1,25 Millionen Franken als Darlehen zu gewähren. Leider ist das formell nicht möglich. Es wurde weiter erläutert, dass mit dieser erwähnten Kürzung das gesamte Projekt in Frage gestellt worden wäre. Die Kürzung wurde daher mit 9:3 Stimmen abgelehnt. Im gleichen Stimmenverhältnis wurde dem Gesamtprojekt zugestimmt respektive die drei Stimmen haben sich enthalten. Bezüglich des Wortlauts wurden seitens des Regierungsrats wichtige Erklärungen abgegeben. Deshalb konnte die Kommission dem vorliegenden Wortlaut die Unterstützung gewähren. Der Regierungsrat erklärt, dass solche Geschäfte nur noch über Zusatz- und Nachtragskredite unterbreitet werden sollen, falls es in Zukunft weitere Begehren gibt. Wichtig ist, dass gemäss dem Regierungsrat auch in Zukunft kein Automatismus erfolgt. Die Kommissionen und der Kantonsrat werden mit diesem Wortlaut weiterhin über ähnlich lautende Aufträge beraten müssen. Das ist wichtig für die Präzisierung, weshalb wir nun dem Wortlaut des Regierungsrats zugestimmt haben.

Manuela Misteli (FDP). Wir sprechen hier nicht über eine Daueraufgabe des Staats, sondern über eine einmalige gezielte Investition. 3,25 Millionen Franken ist viel Geld. Es ist aber auch eine Investition in unsere Zukunft, konkret in rund 900 Lernende, Tendenz steigend. Das sind 3600 Franken pro lernende Person, und das einmalig. Es ist ein Betrag, der gut angelegt ist, wenn man bedenkt, dass wir in die Ausbildung von dringend benötigten Fachkräften in Pflege und Betreuung investieren. Etwas ist klar:

Ohne die Infrastruktur droht uns ein Engpass, den wir uns vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels einfach nicht leisten können. Die Stiftung SOdAS hat Verantwortung übernommen. Sie hat das Gebäude in Zuchwil gekauft, weil es den Raumbedarf langfristig deckt und strategisch gut gelegen ist. Sie hat die Umbaukosten auf ein Minimum reduziert. Trotzdem reicht das Geld nicht. Statische Erhöhung, Brandschutz und Energieeffizienz müssen zum Beispiel nachgerüstet werden. Das sind keine Luxusmassnahmen, sondern nötige Investitionen in Sicherheit und in Nachhaltigkeit. Weshalb ist diese Unterstützung sinnvoll? Weil sie bildungspolitisch und wirtschaftlich Sinn macht. Wir sichern die Ausbildung im Kanton Solothurn, stärken die Versorgungssicherheit und verhindern, dass Solothurn von ausserkantonalen Lösungen abhängig wird. Einige von uns stören sich am Antrag, dass künftig Gesuche dem Kantonsrat vorgelegt werden können. Das verunsichert und das verstehen wir. Es klingt, als hätten wir einen Schatz gefunden, aus dem man sich bedienen kann. Das ist nicht so. Wir haben keine Mittel vorrätig. Die Verbände müssen weiterhin selber vorsorgen. Das gilt auch für Stiftungen und das bleibt so. In diesem Fall liegt ein klarer, gut begründeter Antrag vor, der unser gemeinsames Interesse trifft: die Sicherung von Pflege und der Betreuungsqualität im Kanton Solothurn. Das Projekt ist eine kantonale Lösung, die Abhängigkeiten verhindert. Es wurde gründlich geprüft, effizient geplant und minimal kalkuliert. Es nützt vorhandene Mittel anstatt ein Flickwerk mit teuren Mieten zu betreiben. Und es schafft Planungssicherheit und Fairness für die Stiftung, für die Betriebe und für unsere Lernenden. Die liberale Fraktion wird demnach mehrheitlich den geänderten Wortlaut des Regierungsrats unterstützen und den Auftrag erheblich erklären. Denn Unterstützung bedeutet hier nicht mehr Staat, sondern eine einmalige, zweckgebundene und gezielte Investition in die Bildungsinfrastruktur, die für die Versorgung, für den Arbeitsmarkt und für den Standort Solothurn unverzichtbar ist. Dies ist ganz im Sinn unserer liberalen Politik: in die Bildung investieren, Eigeninitiative unterstützen und den Standort stärken.

Beat Künzli (SVP). Wir haben es vom Kommissionssprecher gehört. Alle Parteien - und damit selbstverständlich auch die SVP - stehen klar hinter der Berufsbildung. Sie ist eine tragende Säule in unserem Bildungssystem. Die duale Ausbildung vermittelt jungen Menschen praxisnahes Wissen, bereitet sie auf das Berufsleben vor und eröffnet ihnen hervorragende Perspektiven. Insbesondere im Gesundheits- und im Sozialbereich ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung unverzichtbar. Es liegt uns sehr am Herzen, dass diese Ausbildungsplätze und die Infrastruktur für Lehrlinge in diesen wichtigen Bereichen gesichert sind und gestärkt werden. Umso schwerer fällt es uns, das Vorgehen der Stiftung SOdAS in diesem konkreten Fall nachvollziehen zu können. Ein Gebäude wurde gekauft, bevor die Finanzierung abschliessend geklärt war, obwohl die Stiftung selbst finanziell in einer angespannten Lage ist. Es ist kaum nachvollziehbar, wie man in einer solchen Situation eine Immobilie kauft und nachher auf öffentliche Mittel hofft, um die finanziellen Lücken schliessen zu können. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht verantwortungsvoll und zeigt einen Mangel an Planungssorgfalt, was in der öffentlichen Hand nicht akzeptabel wäre. Zusätzlich kommt die angespannte Situation des Kantons Solothurn selbst hinzu. Das Budget weist - auch wenn Georg Nussbaumer das nicht gerne hört - ein erhebliches Defizit auf und die Verschuldung liegt bereits bei rund 1 Milliarde Franken. In einer solchen Lage können wir uns keine unvorbereiteten oder zusätzlichen Aufgaben leisten, die das Budget weiter belasten. Es ist unsere Pflicht, bei der Verwendung von Steuergeldern besonders umsichtig zu handeln und nur Projekte zu unterstützen, die sorgfältig geplant und finanziell tragbar sind. Trotz der soeben angebrachten Kritik an der Vorgehensweise der SOdAS ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass die Ausbildung der Lehrlinge im Gesundheits- und Sozialbereich unbedingt gesichert werden muss. Daher unterstützen wir diesen Auftrag zur Stärkung der Berufsbildung. Wir wissen, dass die Förderung der Berufsbildung nicht warten kann und dass die Lehrlinge in diesen Berufen auf funktionierende Ausbildungsangebote angewiesen sind. Wir machen aber hier noch einmal deutlich, dass unser Ja nicht das Vorgehen billigt, sondern die Priorität auf die Ausbildung der Lehrlinge legt. Gleichzeitig erwarten wir, dass zukünftige Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vorausschauend, transparent und ohne zusätzliche Belastung für den Steuerzahler geplant werden. Jede Investition muss sorgfältig geprüft sein, die Kosten müssen realistisch kalkuliert werden und die Finanzierung muss klar geregelt sein, bevor ein Kauf oder ein Bauprojekt gestartet wird. Die SVP-Fraktion wird diesem Auftrag zustimmen, mit der klaren Erwartung, dass künftig mit mehr Planungssorgfalt, finanzieller Verantwortung und Transparenz gehandelt wird, damit öffentliche Mittel - das sind unsere Steuern - effizient eingesetzt werden und die Berufsbildung langfristig gesichert bleibt.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Dieser einmalige Beitrag von 3,25 Millionen Franken vom Kanton Solothurn ist notwendig, wichtig und richtig, denn wir brauchen gut ausgebildetes und zufriedenes Personal im Gesundheits- und Sozialwesen. Wir können dankbar sein, dass die Berufsbildungen wie Fachfrau Gesundheit, Fachmann Betreuung, Assistent Gesundheit und Soziales sowie Assistentin Gesundheit und

Soziales auf grosses Interesse stossen und unsere jungen Menschen aus dem Kanton Solothurn so eine wichtige Berufsfunktion übernehmen. Wir alle sind im Sozialwesen wie auch im Gesundheitswesen von gut ausgebildetem und zufriedenen Personal abhängig. Der wichtige Stellenwert dieser Arbeit ist unbestritten. Damit der Personalbestand gewährleistet werden kann, muss in die Ausbildung des Personals investiert werden. Die Abwanderung von jungen Menschen, die in anderen Kantonen ihre Ausbildung absolvieren, muss verhindert werden. Die Ausbildung von Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen muss grosse Priorität erhalten. Wir sind dafür verantwortlich, dass die Attraktivität des Ausbildungswegs Lehre im Sozial- und Gesundheitswesen in unserem Kanton gefördert wird. Die Ausbildungsberufe, über die wir nun hier diskutieren, sind essentiell für ein gutes und funktionierendes Sozial- und Gesundheitswesen in unserem Kanton. Die hier vorliegende Lösung mit der Übernahme des ehemaligen VEBO-Gebäudes in Zuchwil eignet sich bestens für das neue Zentrum für die überbetrieblichen Kurse (üK), dies auch dank der idealen Erreichbarkeit ab dem Bahnhof Solothurn. Wir von der Fraktion GRÜNE sprechen uns einstimmig für die Beitragszahlung aus. Wir unterstützen die Erheblicherklärung des Regierungsrats mit dem geänderten Wortlaut.

Bettina Widmer (SP). Ich möchte auf unsere Juli-Session zurückblenden. Damals hat der Kantonsrat den Auftrag für einen Investitionsbeitrag an ein neues Bildungszentrum für die MPA mit einer sehr grossen Mehrheit - wenn ich mich richtig erinnere, war es sogar einstimmig - gutgeheissen. Das ist natürlich quer durch alle Parteien erfolgt. Mir haben damals die Voten sehr gut gefallen, denn man hat gesagt, dass man sich für die Gesundheitsberufe einsetzen und ein Zeichen für die Zukunft setzen wolle. Dazu bietet sich auch heute eine gute Gelegenheit. Bereits damals hat Regierungsrat Remo Ankli darauf hingewiesen, dass ein ähnliches Gesuch unterwegs sei. Man wollte es eigentlich gleichzeitig behandeln, was aber leider nicht geklappt hat. Die Ausgangslage der beiden Projekte ist fast identisch. Ich gehe davon aus, dass man eine Gleichbehandlung der beiden Investitionsgesuche präferiert. Das scheint uns als Fraktion SP/Junge SP angemessen zu sein. Damals wie heute wurden die Investitionsgesuche übrigens durch Vertreter und Vertreterinnen von allen Parteien unterzeichnet. Das ist auch heute so. Der grosse Unterschied besteht in der Menge der Lernenden. Das haben wir gehört. Es sind jetzt fast zehn Mal mehr Lernende als damals bei den MPA. Das heisst, dass der Beitrag, prozentual gesehen, fast gleich hoch sein müsste. Das ist aber nicht der Fall. Manuela Misteli hat vorhin erwähnt, dass es sich bei diesem Gesuch um einen Betrag von ca. 3600 Franken pro lernende Person handelt. Bei den MPA waren es ca. 5100 Franken. Wir haben gehört, dass das Platzangebot für die vielen Lernenden schon länger nicht mehr ausreicht. Es sind systemrelevante Berufe. Da muss ich wohl nicht mehr weiter darauf eingehen. Im Ranking der beliebtesten Berufe stehen die Gesundheitsberufe, ich spreche von der Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit und zum Fachmann Gesundheit (FaGe), die beispielsweise auf Rang 2 oder 3 sind, je nachdem, welches Jahr man betrachtet. Die Sozialberufe der Fachperson Betreuung (FaBe) stehen auf Rang 4 oder 5, je nach Jahr. Es ist eine sehr grosse und relevante Berufsgruppe. Nach der Ausbildung arbeiten die jungen Berufsleute in Spitälern, in Alters- und Pflegezentren, in Spitex-Organisationen oder im Sozialbereich in Kindertagesstätten, in Institutionen für Menschen mit Behinderungen oder in Institutionen für Kinder und Jugendliche. An diesen Arbeitsorten werden die jungen Berufsleute ganz dringend gebraucht. Sie können sich vorstellen, dass der Fachkräftemangel in diesen beiden Branchen ein sehr grosses Thema ist. Ich möchte dem Votum von Beat Künzli entgegenhalten, dass die Planung der SODAS sehr sorgfältig erfolgt ist. Das Haus wurde Ende 2023 zum Kauf vorbereitet. Anfang 2024 wurde es gekauft. Damals befanden sich noch einige Mittel im Fördertopf. Das wurde vorhin auch so erwähnt. Mittendrin haben sich die Spielregeln verändert. Das geschah im laufenden Prozess und das Projekt war schon sehr stark aufgegleist. Auf die Umstände, weshalb die Spielregeln geändert wurden, muss ich wohl auch nicht mehr weiter eingehen. Wir haben bereits mehrmals gehört, dass das Projekt ins Wasser fallen würde, falls der Betrag von 3,25 Millionen Franken nicht gesprochen wird. Das Gebäude müsste weiterverkauft werden und es würde ein Flickwerk mit verschiedenen Mietorten geben. Unter Umständen würden sich die Wege der Lernenden dadurch verlängern und sie müssten je nachdem einmal an diesen Ort reisen und einmal an einen anderen Ort. Das können wir im Moment nicht verantworten. Die Attraktivität der Ausbildung würde leiden, wenn man immer wieder andere und längere Wege in Kauf nehmen müsste. Wir können uns das nicht leisten. In diesen Berufen können wir uns weniger Lernende nicht leisten. Es müssen mehr sein und nicht weniger. Wir sind der Meinung, dass innerkantonale Notlösungen zulasten der Qualität der Ausbildungen gehen. Auch das kann man in diesen sensiblen Berufen nicht mitverantworten. Wir wollen das nicht. Die Fraktion SP/Junge SP will, dass die Ausbildungen in der Berufsgruppe im Kanton bleiben - das wollen wir wohl alle so. Aber wir wollen auch, dass die Bildungsgänge nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ auf dem hohen Niveau gehalten werden können. Wir bekennen uns zu einer starken autarken Berufsbil-

dung. Die Fraktion SP/Junge SP ist bereit, dieses ganz deutliche Zeichen für die Gesundheits- und Sozialberufe zu setzen und stimmt geschlossen für diesen Investitionskredit.

Andrea Flury (Die Mitte). Als es in der letzten Session um den Investitionsbeitrag für das üK-Zentrum der MPA ging, habe ich gesagt, dass es sonnenklar ist, dass wir unsere gut ausgebildeten Fachkräfte auch selber ausbilden müssen. Daran hat sich nichts geändert. Wir haben damals bereits gewusst, dass in der aktuellen Session noch ein grösserer Brocken kommen wird. Für uns war klar, dass wir entweder beide oder gar keinen der Vorstösse unterstützen werden. Daher kann ich bereits vorwegnehmen, dass wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP diesem Antrag mit geändertem Wortlaut zustimmen werden. Dass die aktuelle Situation am Standort Grenchen nicht zukunftsfähig ist, wurde im Vorstosstext und von den Vorrednerinnen und Vorrednern klar erläutert. Es ist auch klar, dass die Anzahl der Lernenden in den Gesundheitsberufen zunehmen wird und muss. Als Stichworte nenne ich die demografische Entwicklung und die Pflegeinitiative. Trotzdem hat dieser Vorstoss bei uns in der Fraktion auch für Diskussionen gesorgt. Es war nicht nur wegen dem hohen Betrag von 3,25 Millionen Franken, sondern vor allem hat uns das Vorgehen der SOdAS irritiert. Bei uns sorgt für Kritik, dass man ein passendes Objekt kauft und erst dann die Kantonshilfe beantragt. Der Kanton wird damit vor vollendete Tatsachen gestellt. Da hätten wir uns ganz sicher ein anderes Vorgehen gewünscht. Nichtsdestotrotz werden wir, wie bereits am Anfang erwähnt, diesem Antrag zustimmen.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Herzlichen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Wir sprechen über einen sehr wichtigen Investitionsbeitrag in ein Zentrum für die überbetrieblichen Kurse. Vor allem braucht es für alle Betroffenen jetzt schnelle Entscheidungen. Es wurde erwähnt, dass es sich hierbei um wichtige Ausbildungsberufe handelt. Die Institutionen wurden aufgezählt. Beim Betrag von 3,25 Millionen Franken handelt es sich effektiv um einen grossen Beitrag. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass wir vor zwei Jahren darauf hingewiesen haben, dass die Bundesgelder erschöpft sind. Diese Botschaft war damals klar. Das Mengengerüst ist tatsächlich hoch. Daher können wir innerkantonal und auch ausserkantonal keine anderen Lösungen finden. Verschiedenste Abklärungen haben hierzu stattgefunden. Das hat der Kommissionssprecher bereits erwähnt. Ich kann bestätigen, dass sich die SOdAS bemüht hat, die Kosten zu senken. Dennoch habe ich ein gewisses Verständnis in Bezug auf die Kritik am Prozess. Als Ganzes ist es ein wichtiges Zeichen für die Stärkung der Berufsbildung im Kanton Solothurn. Ich danke Ihnen für die Unterstützung für die Millionenbeträge, die es hier braucht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Wortlaut des Regierungsrats/der Bildungs- und Kulturkommission	85 Stimmen
Für den Originalwortlaut	2 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	83 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich schaue in die Runde und sehe, dass alle hungrig sind. Daher beenden wir die Session an dieser Stelle. Ich wünsche allen einen guten Appetit sowie gute Fraktionssitzungen. Wir sehen uns morgen wieder. Dann geht es unter anderem um das Waldgesetz.

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr